

Zehnte Sitzung

in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 3. Mai 1879.

Eröffnung der Sitzung nach 10 Uhr.

Marshall: Ich bitte Herrn Freiherrn von Loë das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen.

(Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë verliest das Protokoll).

Marshall: Ist Etwas zu dem Protokoll zu bemerken? Wenn kein Widerspruch erfolgt — ich konstatiere dieses hiermit — so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

(Das Protokoll der heutigen Sitzung führt Herr Abgeordneter Bentges).

Marshall: Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Referat des IV. Ausschusses, betreffend Ausgabe-Etat der Direktion der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse.

Referent Abgeordneter Graf von Spee: Meine Herren! Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in Nr. 50 der Druckfachen den Ausgabe-Etat der rhein. Hülfskasse pro 1879/80 vorgelegt. Die gegen früher nothwendig gewordenen Aenderungen in den Personal-Verhältnissen sind in den Druckfachen so eingehend erörtert, daß es der IV. Ausschuß nicht für nothwendig gehalten hat, weiter darauf einzugehen. Er empfiehlt Ihnen einfach die Annahme des Etats. Das Referat lautet folgendermaßen (verliest das Referat):

„Der IV. Ausschuß hat den vom Provinzial-Verwaltungsrathe in Nr. 50 der gedruckten Vorlagen aufgestellten Etat geprüft und die einzelnen Positionen für angemessen erachtet.

Er beantragt daher, der hohe Landtag wolle demselben seine Genehmigung ertheilen.“

Marshall: Ich eröffne die Diskussion — Da sich Niemand zum Wort meldet, so schließe ich dieselbe und frage, ob wir die einzelnen Positionen durchberathen sollen. (Rufe: „En bloc“).

Es wird der Antrag auf en bloc-Annahme gestellt. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so erkläre ich die en bloc-Annahme für genehmigt. — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt. Der Etat der Provinzial-Hülfskasse ist also en bloc genehmigt. Wir gehen über zu Punkt 3, und bemerke ich dazu, daß der Punkt 2 der Tagesordnung mit dem 4. Punkt vom IV. Ausschuß zusammengefaßt ist. Wir nehmen also zunächst vor:

3. Referat des I. Ausschusses, betreffend Antrag des Abgeordneten Freiherrn Felix von Loë auf Einstellung des laufenden Zinsgewinns der Provinzial-Hülfskasse in den laufenden Haushalts-Etat behufs Herabminderung der Provinzial-Umlage.

Referent Abgeordneter Marcus: Meine Herren! Es ist von dem Herrn Freiherrn Felix von Loë an den Provinzial-Landtag folgender Antrag gestellt (verliest):

Der Provinzial-Landtag wolle beschließen:

„Die aus dem Etat für Verwendung des Zinsgewinnes der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse (Ständefonds) bewilligten laufenden und einmaligen Ausgaben pro 1879 und 1880 auf den angesammelten Zinsgewinn der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse zu überweisen, den laufenden Zinsgewinn pro 1879 und 1880 aber in dem Hauptetat zur Verwendung für andere gemeinnützige Zwecke einzustellen und eine dem entsprechenden Verminderung der Provinzialumlage eintreten zu lassen.“

Der I. Ausschuß ist in die Berathung über diesen Antrag eingetreten, und beehre ich mich Ihnen Namens des Ausschusses folgendes Referat vorzutragen (verliest):

„Da die auf die Zinsgewinne der Provinzial-Hülfskasse durch Beschlüsse des hohen Landtages bereits zu einmaliger Ausgabe und durch für mehrere Jahre weiter übernommene Verpflichtungen angewiesenen Zahlungs-Verbindlichkeiten den jetzt vorhandenen Bestand der Ueberschüsse der Provinzial-Hülfskasse beinahe ganz absorbiren, so würde es sich bei dem vorliegenden Antrage nur für die Zukunft darum handeln, die Zins-Ueberschüsse in den Etat aufzunehmen, die in den bevorstehenden Etats-Jahren sich ergeben werden.

Die Verfügung des Landtages über den Zinsgewinn der Provinzial-Hülfskasse, — insoweit ihm dieselbe in Berücksichtigung anderweitig beschlossener Verwendung zusteht, — ist durch §. 9 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1873 wegen Dotation der Provinzial- und Kreis-Verbände vom 8. Juli 1875, auf „gemeinnützige Zwecke im Interesse der Provinz“ normirt.

Da es empfehlenswerth erscheint, über die zu solchen Zwecken den Beschlüssen des Landtages zur Verfügung stehenden Beträge stets eine klare Anschauung zu haben, und die Einstellung des dem Landtage zur Verfügung stehenden Theiles des Zinsgewinnes in den Etat keine Einwirkung auf die Provinzial-Umlage haben wird, insofern diese verfügbaren Beträge doch nur für die in dem angezogenen Gesetze charakterisirten Zwecke verwendet werden dürfen, so empfiehlt der I. Ausschuß, auf den Antrag des Abgeordneten Freiherrn Felix von Loë nicht einzugehen, vielmehr zu beschließen, die bisherige Praxis der separaten finanziellen Behandlung der Zins-Ueberschüsse der Provinzial-Hülfskasse beizubehalten.“

Marshall: Ich eröffne die General-Diskussion.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Ich bedaure, daß der Ausschuß den Antrag so kurzweg abgelehnt hat, und ich erlaube mir daher, heute hier die Versammlung zu bitten, denselben in nähere Erwägung zu ziehen und anzunehmen. Die Absicht des Antrags geht dahin, die Provinzial-Umlage um einen beträchtlichen Betrag zu ermäßigen; wenn die Umlage ermäßigt werden soll, — was doch der allgemeine Wunsch ist, nicht allein von uns, sondern von der ganzen Provinz, — so muß es auch ein nennenswerther Betrag sein, um den die Umlage ermäßigt wird, und als solchen habe ich mir beispielsweise $\frac{1}{2}$ Million Mark gedacht, was $\frac{1}{6}$ der Provinzial-Umlage sein würde. Ich bin dazu veranlaßt worden durch den Antrag der Herren Courth und von Chyern, die den Kreis-Fonds eingestellt haben wollen. Diese Einstellung würde stark 300 000 Mark betragen, wenn dazu der laufende Zinsgewinn der Provinzial-Hülfskasse mit stark 200 000 Mark jährlich hinzu käme, so würde eine Summe von 500 000 Mark erreicht. Was die Einstellung dieses laufenden Zinsgewinns für die kommenden 2 Jahre mit Rücksicht auf die bereits von Seiten des Provinzial-Landtages gemachten Bewilligungen betrifft, so hat auch das Referat nicht bestritten, daß das sehr wohl möglich sei, indem die ganze Summe der Bewilligungen aus diesen Fonds für die nächsten 2 Jahre, sowohl der einmaligen als der laufenden, diejenige Summe nicht erreicht, welche aus dem Zinsgewinne der früheren Jahre bereits angesammelt ist und die circa — genau weiß ich es nicht — 400 000 Mark betragen soll. Wir sind aber mit unseren Bewilligungen, glaube ich, nicht an 300 000 Mark gekommen. Nun glaube ich allerdings, daß der Kreis-Fonds wohl nicht eingestellt werden wird, wenn ich nach der herrschenden Stimmung urtheilen darf. Also zu diesem Antrage würde mein Antrag nicht mehr passen. Aber ich habe mit Vergnügen gesehen, daß der Provinzial-Verwaltungsrath unseren Wünschen entgegen kommen will, und unter Nr. 18 der heutigen Tagesordnung wird der I. Ausschuß ein Referat erstatten,

wonach 200 000 Mark erspart werden sollen; vielleicht ließen sich noch irgend andere kleine Posten finden und wir hätten dann mit dem Stände-Fonds 500 000 Mark. Weniger, glaube ich, sollten wir nicht ersparen. Ich glaube auch, die Sache ist geschäftlich begründet. Wie ich gehört habe, sollen im Laufe der nächsten Jahre noch weitere Ersparnisse oder Verminderungen der Provinzial-Umlage bis zum Betrag von 560 000 Mark in Vorschlag gebracht werden. Es scheint mir daher richtig, daß wir heute schon in diesen Weg einzutreten suchen, der über 2 Jahre eingeschlagen werden soll. Ich wiederhole, mein Antrag entspricht dann meiner Absicht, wenn in anderer Weise zu diesem Zinsgewinne der Hilfskasse noch weitere Ersparnisse hinzukommen bis zu 4—500 000 Mark. Wenn das nicht geschehen würde, dann würde ich meinen Antrag gar nicht gestellt haben und ich würde ihn auch heute zurückziehen. Ich möchte darum an den Herrn Marschall die Bitte richten, ob er nicht die Abstimmung hierüber jetzt noch aussetzen will, bis sie am Schlusse mit andern zusammen gemacht werden kann, bis wir ein klares Bild vor uns haben. Wir würden dieses klare Bild jetzt schon haben, wenn eine Generaldebatte stattgefunden hätte, was leider nicht der Fall war.

Ich muß aber noch auf dasjenige zurückkommen, was der Ausschuß vorgetragen hat. Meine Herren! Man erkannte meinen Antrag von der praktischen Seite als richtig an, denn der Ausschuß hat mir kein anderes Motiv entgegengesetzt, als nur ein formelles, in den gesetzlichen Bestimmungen gefundenes, aber in den übrigen Punkten und vom praktischen Standpunkt aus ist der Ausschuß meiner Ansicht, und er würde meinen Antrag befürwortet haben, wenn nicht nach seiner Ansicht dieses gesetzliche Motiv vorläge. Meine Herren! Im Paragraphen 9 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 über den Dotationsfonds ist gesagt: der Zinsgewinn dürfte zu gemeinnützigen Zwecken verwandt werden. Nun frage ich, ist denn die Verwendung, die mein Antrag dem Zinsgewinn geben würde, keine Verwendung für gemeinnützige Zwecke?

Wir haben hier nur gemeinnützige Zwecke zu erfüllen. Der Paragraph 9 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 widerspricht also diesem meinem Antrage absolut nicht, und ich bitte Sie, denselben anzunehmen.

Marschall: Zunächst auf den soeben ausgesprochenen Wunsch eingehend, eröffne ich hiermit die General-Diskussion ohne Abstimmungen über sämtliche Fonds und die ganze Frage und was damit im Zusammenhang steht, und wir würden dann erst in der Reihenfolge, wie sie vorliegt, auf den ersten Antrag von Loë zurückkommen. In dieser Weise möchte ich auch dem in der zweiten Sitzung geäußerten Wunsch entgegenkommen. Ich habe es nicht früher thun können und thue es jetzt.

Abgeordneter Courth: Dann dürfte ich auch wohl das Wort bekommen zur Begründung des von Herrn von Cynern und mir gestellten Antrages?

Marschall: Ja wohl.

Abgeordneter Freiherr von Erbe: Der Herr Marschall hat hiermit meinem in der 2. Sitzung ausgesprochenen Wunsche die Genehmigung zu Theil werden lassen. Nach meiner Ansicht aber kommt diese viel zu spät. Mein Antrag hatte nur den Zweck, oder hat vielmehr nur ein Resultat, wenn ihm in einer der ersten Sitzungen des Landtages entsprochen wäre; deshalb wollte ich den Herrn Marschall bitten, daß derselbe bei unserer nächsten Zusammenkunft eine General-Diskussion über alle Etats in den ersten Sitzungen des Landtages gestatten möge.

Marschall: Ich kann nur darauf verweisen, was ich Ihnen in der 3. Sitzung sagte und muß bemerken bezüglich der Bestimmung welche ich, falls ich dann noch Ihr Vorsitzender sein sollte, für die nächste Session treffen werde, daß es nach meiner Ansicht nicht angängig ist, an den

ersten Tagen die wichtigsten und größten Fragen unserer Verwaltung zu besprechen, ehe jedes Mitglied sich vollständig informiert hat über den Stand der Verwaltung, was heute allerdings annähernd der Fall ist, oder der Fall sein kann. Ich kann Ihnen also zu meinem Bedauern nicht in Aussicht stellen, — für den Fall ich in der nächsten Session wieder Ihr Vorsitzender sein sollte — auf diesen Wunsch einzugehen, schon in den ersten Sitzungen den wichtigsten Punkt der ganzen Verwaltung vorweg zu nehmen.

Zugleich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß, wenn wir eine General-Diskussion über den Haupt-Etat in den ersten Sitzungen stattfinden ließen, naturgemäß jeder einzelne Abgeordnete mit seinen speciellen Wünschen in die Diskussion über den Haupt-Etat eintreten würde und wir in der ersten General-Diskussion über den Haupt-Etat eine vollständige Besprechung aller speciellen Fragen zu erwarten haben würden. Ich möchte das gerade den Ausführungen des Herrn Freiherrn von Erde gegenüber zu bedenken geben.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Meine Herren! Ich fasse doch die Sache etwas anders auf. Ich beabsichtige, daß bei der Besprechung des Haupt-Etats eine allgemeine Uebersicht gegeben werde, was in der Verwaltung überhaupt erspart oder nicht erspart werden kann. Findet hierüber eine Diskussion statt, so hat ein Jeder in der Versammlung eine Direktive, wie er bei Berathung der einzelnen Etats sich einzurichten hat, ob er — um einen gewöhnlichen Ausdruck zu gebrauchen, — etwas flotter sein kann, oder Grund hat, etwas vorsichtiger in der Bewilligung von Ausgaben zu sein. Wenn der Herr Marschall diesem nicht zustimmen kann — denn prinzipiell wäre es sehr richtig, daß eine solche Diskussion stattfände — so möchte ich mir vorbehalten, zur Zeit einen speciellen Antrag zur Geschäfts-Ordnung zu stellen.

Marschall: Ich muß Herrn von Erde darauf erwidern, daß, so gern ich seinen Antrag entgegen nehmen würde, ich nach dem Gesetz verpflichtet bin, die Geschäfts-Ordnung selbst zu regeln. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß dieses für mich eine sehr schwere Aufgabe, eine große Last ist, die auf mir liegt und ich glaube wohl sagen zu können, daß der Vorsitzende der übrigen Versammlungen, die auf rein parlamentarischer Grundlage beruhen und deren Geschäfts-Ordnungen durch die Versammlung selbst festgestellt wird, in dieser Beziehung eine große Erleichterung haben, — während ich durch das Gesetz verpflichtet bin, diese Geschäfts-Ordnung selbstständig zu erlassen. Zugleich bemerke ich, daß durch die Verordnung, die unsere Verwaltung erhalten hat, ich als Vorsitzender des Provinzial-Verwaltungsrathes auch verpflichtet bin, den Standpunkt der obersten Spitze ihrer Verwaltung zu wahren. Ich glaube, daß die Herren verstehen, welche Schwierigkeiten diese Combination in der Person des Landtags-Marschalls für mich haben.

Referent Abgeordneter Marcus: Meine Herren! Der erste Ausschuß ging von der Anschauung aus, daß durch den Antrag des Freiherrn Felix von Loë doch nur eine formelle Aenderung in der bisherigen Rechnungslegung eintreten würde, nicht aber in materieller Beziehung, das heißt in der Beziehung, daß durch das Einstellen des Zinsgewinnes der Provinzial-Hilfskasse in den allgemeinen Etat die Umlage vermindert werden könnte; eben deshalb nicht, weil nach den ganzen Bestimmungen der Provinzial-Hilfskasse und nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften die Verwendung dieser Zinsüberschüsse ganz bestimmt für einzelne Zwecke fixirt worden ist. Es würde also, in dem Falle des Antrags des Freiherrn von Loë, der Zinsgewinn auf eine Seite des allgemeinen Etats eingestellt, aber es dürften auf der andern Seite dafür nur solche Posten aufgenommen werden, die in den Rahmen der gesetzlich fixirten Bestimmungen hinein passen. Es würde also dadurch nur erreicht werden, daß die klare Uebersicht über den Fonds und die Art, wie derselbe zur Verwendung kommt, getrübt würde. In Bezug auf die Verpflichtung zur Verwendung

der Zins-Ueberschüsse hat zwar der Herr Freiherr von Loë gesagt, wenn ich recht verstanden habe, es wären antiquirte Bestimmungen, welche die Veranlassung gegeben hätten, den Zinsgewinn der Provinzial-Hülfskasse, wie es bis jetzt geschehen, separat zu behandeln und denselben für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Aber, meine Herren, wenn auch alte Bestimmungen vorliegen, es sind auch solche aus neuerer Zeit vorhanden und sie sind für uns maßgebend. — Um Ihnen im Allgemeinen eine klare Anschauung über die Bestimmungen, die dem Fonds der Provinzial-Hülfskasse zu Grunde liegen, zu geben, erlaube ich mir eine kleine weitere Ausführung.

Das Gesetz vom 8. Juli 1875, betreffend die Ausführung der Paragraphen 5 und 6 des Gesetzes vom 30. April 1873 wegen Dotation der Provinzial- und Kreis-Verbände hat im Paragraphen 8 die durch Königliche Botschaft vom 7. April 1847 in's Leben gerufenen Hülfskassen den Provinzial-Verbänden der acht älteren Provinzen übertragen. In dem Paragraphen 9 wird den Vertretungen dieser Verbände die Verfügung über den Zinsgewinn der Hülfskassen „für gemeinnützige Zwecke im Interesse dieser Verbände“ zugewiesen. — In dem revidirten Statut der rheinischen Provinzial-Hülfskasse wird im Paragraph 17 diese Verfügung „für öffentliche Zwecke innerhalb der Provinz“ bestimmt. Diese Bestimmung für gemeinnützige Zwecke im öffentlichen Interesse kann doch schwerlich dahin verstanden werden, daß man den Zinsgewinn in den allgemeinen Etat einstellt, um auf diese Weise einen Theil der nöthigen Steuerumlage für die laufenden Verwaltungskosten zu decken. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch wird unter „gemeinnützige Zwecke“ doch etwas Anderes verstanden. Jeder Zweifel wird aber beseitigt, wenn man auf die Gründung der Provinzial-Hülfskassen und die darüber in dem vereinigten Landtag von 1847 gepflogenen Verhandlungen zurückgeht. Die im Jahre 1831 von dem Freiherrn von Vincke für Westfalen gegründete Hülfskasse war das Vorbild für die Bildung solcher Hülfskassen in den anderen Provinzen des preußischen Staates und wird als solches Vorbild in der erwähnten königlichen Botschaft vom 7. April 1847 ausdrücklich bezeichnet. In dem alten Westfälischen Statut werden die Ueberschüsse den Provinzial-Ständen zur Disposition gestellt, „um daraus wohlthätige Anstalten zu gründen und zu unterstützen.“ Diese Botschaft war begleitet von einer ministeriellen Denkschrift und in dieser ist auch von gemeinnützigen Zwecken innerhalb der Provinz die Rede, in dem Sinne der Verwendung der Ueberschüsse für einzelne gemeinnützige Zwecke, oder, wie es an einer Stelle heißt: „der Ueberrest der Zinsen könnte innerhalb der Provinz zu vielfältigen nützlichen Verwendungen dienen.“ So war in früheren Zeiten z. B. ein großer Theil statutengemäß, — in den früheren Westfälischen Statuten die Hälfte, später in unsern Statuten ein Viertel der Zinsüberschüsse — für die Sparkassen verwendet worden, derart, daß daraus Prämien für die dauernden Spareinlagen bewilligt worden sind.

Nun glaube ich auch, daß der Effect von der Einstellung dieses Zinsüberschusses in dem Etat bei weitem nicht so groß ist, wie der Freiherr von Loë das hier ausgeführt hat. Der ganze Betrag dieser Ueberschüsse beläuft sich auf etwa 180 000 Mark. Darauf laufen schon dauernde Ausgaben, die auf längere Zeit beschloffen sind, und von denen einzelne ganz dauernd bestehen werden im Betrage von 55 600 Mark. Nun wissen Sie ja, daß heute auch noch der Vorschlag zur Verhandlung kommen wird, ein Viertel dieses Zinsüberschusses zu verwenden zur Bildung eines Reserve-Fonds der Provinzial-Hülfskasse. Demnach sind 100 000 Mark von dem Fonds absorbiert und es bleiben ungefähr 80 000 Mark. Nun, meine Herren, glaube ich doch, daß es sehr wünschenswerth und empfehlenswerth wäre, daß der Landtag über einen solchen Fonds, der wirklich nicht zu groß ist, freie Verfügung hat, um in besonderen Fällen bei Unglücken, zur Durchführung von Meliorationen und zu andern gemeinnützigen Zwecken, — sie alle aufzuzählen, würde zu weit führen, — Hülfe zu gewähren. Dadurch aber, daß dieser Fonds separat gebucht und separat ver-

waltet wird, wird der Landtag auch stets nicht weiter in Befriedigung solcher Anforderungen in Anspruch genommen werden können, als dieser Fonds dazu die Mittel bietet.

Abgeordneter von Eynern: Ich bin zunächst dem Herrn Marschall sehr dankbar, daß er uns Gelegenheit gibt, noch in die General-Diskussion einzutreten. Die eben ausgesprochene Ansicht des Herrn von Erbe theile ich nicht, ich glaube, daß es sehr richtig war, diese General-Diskussion bis jetzt zu verschieben, denn zur damaligen Zeit war wenigstens ich nicht in die Geschäfte so eingeweiht, wie es jetzt der Fall ist. Und ich glaube, daß es sehr vielen Herren, namentlich unter den neuen Mitgliedern, eben so gegangen ist, wie mir. Was nun den vorliegenden Antrag des Herrn Felix von Loë betrifft, so hat derselbe in großen Kreisen viele Sympathien erweckt, weniger in den Mitteln, aber in dem Ziel, welches Herr von Loë mit demselben bezweckt. Herr von Loë sucht eine Verminderung der Provinzial-Umlagen herbeizuführen, also etwas, was wir Alle wünschen. Es haben demgemäß über den vorliegenden Antrag eingehende Berathungen zwischen vielen meiner Freunde stattgefunden. Wir haben als Resultat dieser Berathungen geglaubt, nicht einfach die Verwerfung dieses Antrags, wie sie der Ausschuß vorschlägt, acceptiren zu können, sondern wir hielten es für angezeigt, gewissermaßen mit einem motivirten Botum unter voller Würdigung der Ziele des Antrags denselben abzulehnen.

Meine Herren! Unsere Ansichten gehen nun dahin, genau wie es der Ausschuß vorschlägt, daß aus den Beständen und Einnahmen der Provinzial-Hülfskasse, welche zu gemeinnützigen Zwecken für öffentliche Angelegenheiten der Provinz statutgemäß bestimmt sind, nicht herausgenommen werden dürfe, um damit eine Verringerung der Provinzial-Umlage herbeizuführen. Meine Freunde erachten es für außerordentlich wünschenswerth, und erblicken in den betreffenden Einrichtungen und Bestimmungen der Provinzial-Hülfskasse einen Segen für die Provinz, daß ein fester bestimmter Fonds zur Verfügung der Stände vorhanden ist, der benutzt werden kann zu außergewöhnlichen Ausgaben, zur Unterstützung von Kunst und Wissenschaft, Gewerbe und Schulen. Desgleichen betrachten wir die Ansammlung eines Fonds aus den nicht verwandten Ueberschüssen der Provinzial-Hülfskasse als kein Unheil, weil derselbe den Ständen Gelegenheit geben kann, bei großen Unglücksfällen, bei Missernten, Ueberschwemmungen und dergleichen energisch und fest helfend einzugreifen. Es ist gewissermaßen ein provinzieller Nothpfennig.

Wir können deshalb den Antrag des Herrn von Loë nach dieser Richtung hin nicht unterstützen. Da aber Herr von Loë bei einer früheren Gelegenheit gesagt hat, jede Brücke sei ihm genehm, auf welcher er zu Ersparnissen bis zur ungefähren Höhe von einer halben Million Mark gelangen könne, so haben wir diese uns sympathische Aeußerung aufgenommen und wir glauben eine derartige Brücke wohl aufschlagen zu können. Unser Vorschlag geht in Verfolgung dieses Ziels im Allgemeinen dahin, daß wir dem Verwaltungsrath eine Direktive für sein Verhalten in den nächsten Jahren geben möchten. Diese Direktive würde zunächst in Folgendem bestehen. Sie wissen, meine Herren, daß wir in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung Fonds gefunden haben, deren Zweck uns nicht ganz klar war. Ich erinnere z. B. an den Fonds für das Landarmenwesen. Ueber denselben haben wir jetzt schon von Seiten des Provinzial-Verwaltungsraths die erfreuliche Mittheilung bekommen, daß ihm 58 471 M. 73 Pf. abgenommen werden können, daß er also ohne Schädigung für die Geschäftsführung zu verringern ist. Es existirt ferner ein Staats-Neben-Fonds und noch andere. Wir wünschen nun, daß über die Höhe und Nothwendigkeit dieser Fonds der Provinzial-Verwaltungsrath Prüfungen anstelle, daß diese Fonds nicht anwachsen bis zu einer Höhe, die zum Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, daß sie auf eine bestimmte Höhe beschränkt werden. Und wir glauben, daß die Erfahrungen die der Provinzial-Verwaltungsrath in

diesen Jahren gemacht hat, gestatten, die Höhe dieser Fonds niedriger als ihr Bestand ist, zu fixiren. Ein weiterer Weg, eine Verringerung der Umlage herbeizuführen, wäre der, daß die bisher ausgeübte Praxis, aus den eventuell sich ergebenden Ueberschüssen des Etats-Jahres dem Landtag Vorschläge zur Verwendung für größere dauernde Zwecke zu machen, daß diese Praxis nicht mehr ausgeübt werde, sondern daß diese Ueberschüsse als Einnahme in den nächstfolgenden Etat gebracht werden. Wir haben in diesem Jahr einen „Ueberschuß“ von 404 110 Mark. Meine Herren! Es wird uns gesagt, das wären Ueberschüsse, es sind aber keine Ueberschüsse, das sind über das Bedürfnis hinaus umgelegte Steuern. (Rufe: Oho!) Oho? Was denn sonst? Seit länger als drei Jahren sind solche große Ueberschüsse vorhanden, und wir glauben nicht, daß diese zu viel umgelegten Steuern für die Folge noch umgelegt werden dürfen. Wenn man Verwendungen für dauernde Zwecke machen will, so nimmt das jede andere Verwaltung auf Schuldentitel mit Amortisation. Wenn ich ein Gut zu dauernder nützlicher Verwendung für eine Gemeinde kaufen will, so nehme ich den Kaufpreis nicht aus den vorhandenen Beständen eines Jahres, sondern es ist richtiger, wenn ich eine Anleihe mache. Auf die folgenden Generationen, die auch noch Vortheil an den geschaffenen Einrichtungen haben, geht dann ein Theil der Lasten über. Ich erinnere dagegen daran, daß die Deficits bei dem Bau der Irrenanstalten zu sehr bedeutender Höhe aus den Ueberschüssen eines Jahres gedeckt worden sind, statt sie auf einen neuen Schuldentitel zu verrechnen. Wir möchten nun vorschlagen, diese an verschiedenen Stellen vorhandenen Ueberschüsse in einen Fonds zu vereinigen, um damit einen einheitlichen außerordentlichen Bestand, in einer Höhe wie er für den Geschäftsbetrieb der großen Verwaltung erforderlich ist, zu bilden. Wir möchten also für die Folge vermeiden, daß das Landarmenwesen seinen Fonds, daß das Straßen-Bauwesen seinen Fonds, mit einem Wort, daß jeder Verwaltungszweig seinen eigenen Fonds habe, sondern wir wünschen, daß ein Geschäftsfonds eingerichtet werde, an den sich event. die einzelnen Zweige mit ihren Anträgen auf Zuschüsse zu wenden haben. Wenn dann Ueberschreitungen stattfinden, so soll sie der Verwaltungsrath prüfen und im Zusammenhang mit den Bedürfnissen der allgemeinen Verwaltung unter unserer Zustimmung bewilligen. Es soll nicht heißen: Ja, eine Ueberschreitung im Etat des Landarmenwesens ist nicht so schlimm; es sind ja noch 124 000 Mark da. Nein, wir wünschen, daß eine Centralkasse, ein eiserner Bestand, gebildet werde, an den sich die verschiedenen Verwaltungszweige mit ihren Bedürfnissen wenden, so daß gewissermaßen eine gegenseitige Controlle der verschiedenen Verwaltungszweige über die Richtigkeit der Etatsaufstellungen stattfindet, wodurch allein eine feste und sichere Beurtheilung der allgemeinen Bedürfnisse geschehen kann. Da die Bildung einer solchen Kasse, eines solch eisernen Bestandes, nicht sobald einzurichten ist, so wollen wir zunächst gern dem Verwaltungsrath die Befugnis geben, nach der bisherigen Praxis zu verfahren, aber ihn bitten, in Bälde eine derartige Einrichtung zu treffen. Wir haben alle diese Wünsche in einem Antrag zusammengestellt, der unterschrieben ist von mir und von den Herren Kaesen, Bentges, Troost, Koechling, Nels, Croon, Conze, Courth, Sahler, vom Hövel und Kautenstrauch.

Wir haben den Antrag, nachdem diese Unterschriften hier an einem Morgen gesammelt waren, nicht weiter zirkuliren lassen, weil dieselben zur Einbringung genügten. Der Antrag gipfelt darin, daß der Provinzial-Verwaltungsrath gebeten wird, die von mir eben vorgetragene Wünsche in Erwägung zu ziehen. Es ist kein bestimmtes Verlangen, denn wir erkennen vollgültig an, daß ein Eingriff in die Organisation einer großen Verwaltung von Seiten einer parlamentarischen Vertretung sehr schwierig ist. Wir haben uns deshalb, wie gesagt, bescheiden erlaubt, den Vorschlag dahin gehend zu machen, daß der Verwaltungsrath die Angelegenheit in Erwägung ziehe.

Wir sind überzeugt, daß nur der Verwaltungsrath selbst durch ruhige, sachliche Berathung eine anderweite Organisation schaffen kann. Wir geben ihm also diese Wünsche als Empfehlung mit auf den Weg, um uns bestimmtere Vorschläge in 2 Jahren, bei dem nächsten Zusammentritt des Landtags, zu machen. Wenn Sie gestatten, so verlese ich den Antrag, wie er vorliegt.

Marshall: Ich bitte den Antrag zu verlesen.

Abgeordneter von Eynern (verliest den Antrag):

„Die Unterzeichneten beantragen:

Der Landtag wolle den vorliegenden Antrag aus dem Grunde ablehnen, weil der Zinnsgeinn der Provinzial-Hülfskasse (Ständefond) bestimmungsmäßig zur freien Verfügung der Stände steht und eine gelegentliche Ansammlung des Zinnsgeinns aus mehreren Jahren der Provinz bei besondern Bedarfszwecken zu Gute kommen wird.

In Erwägung jedoch:

daß der vorliegende Antrag eine Verminderung der Provinzialumlage bezweckt, daß dieses Ziel den Unterzeichneten wünschenswerth und durchführbar erscheint,

empfehlen dieselben dem Provinzial-Verwaltungsrath das Nachfolgende in Erwägung zu nehmen:

a. Die in den verschiedenen Stats aus den Ueberschüssen früherer Jahre angesammelten Fonds nach den Bedürfnissen zu prüfen und das nicht Erforderliche in die Einnahmen des Stats, zunächst pro 1880 einzustellen.

b. Die bisher ausgeübte Praxis, aus den eventuellen Einnahme-Ueberschüssen des Statsjahres dem Landtage Vorschläge zur Verwendung für größere, dauernde, einer entfernteren Zeit zu Gute kommende Zwecke zu machen, dahin zu ändern, daß, wenn Ueberschüsse in einem Jahr vorhanden sein sollten, diese den Stats-Einnahmen des nachfolgenden Jahres zugeschrieben werden und daß die Bedürfnisse der Provinz an dauernden, auch den folgenden Generationen zu Gute kommenden Zwecken anderweitig gedeckt werden.

c. Aus den alsdann noch verbleibenden Beständen (sub a.) sowie aus anderweitigen Beständen einen eisernen Bestand als Geschäftsbetriebsfonds für alle Zweige der Verwaltung zu bilden, der am Schlusse jeder Statsperiode, auf Grund der vom Provinzial-Verwaltungsrath vorgelegten und vom Landtag in ihren einzelnen Ausgabe- und Einnahme-Positionen nachträglich zu genehmigenden Rechnung auf seine frühere Höhe erhalten resp. ergänzt werden soll.

d. Bis zur Errichtung dieses eisernen Bestandes, stellt der Provinzial-Landtag die vorhandenen Bestände in den einzelnen Cassen (selbstverständlich unter Ausschließung des Ständefonds) zur ausschließlichen Verwendung des Provinzial-Verwaltungsraths unter den sub c. gestellten Bedingungen.

Gezeichnet von: von Eynern, Kaesen, Bentges, Troost, Röchling, Nels, Croon, Conze, Courth, Sahlen, vom Hövel, Rautenstrauch.“

Marshall: Was die geschäftliche Behandlung dieses Antrages betrifft, so habe ich zu bemerken, daß der erste Theil zum Antrag des Herrn von Loë gehört, und daß der zweite Theil wohl beim Hauptetat zur Behandlung kommen muß, deshalb nehme ich ihn jetzt bei der General-Diskussion über sämtliche Fonds entgegen, und werde ihn an der richtigen Stelle zur Diskussion und Beschlußfassung bringen.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Ich kann nur das Gefühl theilen, was Herr von Loë ausgesprochen hat, wenn wir von Haus reisen, so nehmen wir den Wunsch mit, daß wir gern wieder Etwas mitbringen. Nach dieser Richtung hin stimme ich mit ihm überein. Im I. Ausschuß haben wir uns aber sagen müssen, und der Herr Referent hat dieses schon vortrefflich

ausgeführt, daß wir zu diesem Ziel doch nicht kommen. In dem Sinne, wie der Antrag des Herrn von Loë den Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse verwenden will, haben wir uns nicht für berechtigt gefühlt, ihn in die Einnahmen einzustellen und damit Ausgaben zu bestreiten, wofür der Dotations-Fonds aufkommen muß. Einen Antheil an dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse in dieser Weise zu verwenden, scheint nicht angemessen. Anders ist es mit dem Wunsch, den Jeder von uns mit Recht hat, die Höhe der Provinzial-Umlage vermindert zu sehen. Wir glauben eine richtigere Uebersicht über die Nothwendigkeit der Bedürfnisse der Provinzial-Umlage zu haben, wenn wir uns dem Antrage des Herrn von Eyhern anschließen, der die verschiedenen Bestände in zweckmäßiger Weise dahin vereinigt haben will, daß sie alle in einen eisernen Bestand zusammen-treten. Wenn ferner von der Einstellung der Kreisrente die Rede gewesen ist, so hätte ich den Wunsch auszusprechen, daß das hier früher behandelt worden wäre, und wir über diesen Gegenstand schon klar geworden wären. Es giebt nämlich nach meiner Ansicht in der augenblicklichen Geschäftslage 4 Punkte, wo überhaupt Ueberschüsse vorhanden sind. Meine Herren! Wenn ich auch den Wunsch, den Herr von Grand-Ny ausgesprochen hat, theile, daß der goldene Regen, der für die Zeit, wo die Kreis-Ordnung einmal eingeführt wird, uns in Aussicht gestellt ist, schon jetzt in Form des Thaues herabträufe, so möchte ich doch nicht glauben, daß wir ein Recht haben, die Kreisrente und den Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse einzustellen. Wir müssen von dem Provinzial-Verwaltungs-rath einen Nebenetat empfangen, der sich der Centralkasse anschließt und aus diesem Nebenetat in der Lage sein, genau zu erfahren, wo sich thatsächlich Ueberschüsse ergeben, die zum Theil zu verwenden wären und ebenso ob es angeht, aus der Landarmen-Verwaltung etwas zu übernehmen. Meine Herren! Ich möchte bitten, es mit einer Verminderung der Provinzial-Umlage um 200 000 Mark bewenden zu lassen, weil die Etats bereits festgestellt sind und es nicht möglich ist, dieselben zu verändern und ich empfehle Ihnen also zunächst, in der General-Diskussion sich mit diesem Gedanken vertraut zu machen. Meine Herren! Ich werde nachher noch die Ehre haben, Ihnen im Namen des I. Ausschusses darüber zu referiren.

Marshall: Ich möchte hier einen Augenblick die Fortsetzung der Debatte unterbrechen, um vom Standpunkt des Provinzial-Verwaltungsrathes Antwort zu geben auf die von Herrn von Eyhern gemachte Ausführung, daß er sagte, die 404 000 Mark, die wir als Ueberschuß Ihnen vorgeführt haben, wären zu viel erhobene Umlage. Ich glaube, wenn Sie den Etat des vorigen Landtags durchsehen, so werden Sie finden, daß dem nicht so ist, sondern, daß das in den einzelnen Branchen unserer Verwaltung wirklich gemachte Ersparnisse sind, insofern, daß unsere Anstalten zc. noch nicht in der Höhe belegt sind, noch nicht so viel gebraucht haben, wie es voraussichtlich beim Aufstellen des Etats zu erwarten war. Wir mußten aber bei der Aufstellung des Etats — und der Landtag hat seine Genehmigung dazu ertheilt — annehmen, daß im Lauf der Etats-Periode die sämmtlichen Anstalten in vollen Betrieb kommen, voll belegt werden würden. Es sind also nicht zu viel umgelegte Steuern, sondern wirkliche Ersparnisse.

Abgeordneter Courth: Ich weiß nicht, ob ich zur Begründung des Antrags, welchen Herr von Eyhern und ich eingebracht haben, das Wort nehmen darf. (Marshall: Ja wohl!)

Meine Herren! Zunächst habe ich zu erklären, in Uebereinstimmung mit Herrn von Eyhern, daß wir den Antrag modificiren und nur dahin aufrecht erhalten, daß die Kreis-Rente pro 1880 in den Etat eingestellt werde und nicht pro 1879, für welches Jahr bereits die Umlage normirt und von den Gemeinden ausgeschrieben ist. Es würde dadurch wiederum ein Zuschuß von 333 411 Mark dem Kapital zuwachsen. Meine Herren! Mit dem Antrag hatte ich mich schon längere Zeit vor der gegenwärtigen Session getragen und als ich hier eintrat, fand ich, ich darf

sagen, von allen Seiten des Hauses die allerlebhafteste Unterstützung, in dem Gefühle, welchem die Vorredner Ausdruck gegeben haben, daß nämlich die Umlage, die unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen besonders drückend ist, herabgemindert werden müsse. Es machte sich dann gegen den Antrag ein Rechtsbedenken geltend. Es wurde von einer Seite behauptet, es dürfe entweder die Kreis-Rente in den Etat nicht eingestellt werden, oder aber, wenn es geschehe, könne dieses nur zu Gunsten der Landkreise geschehen. Der letztere Punkt besonders machte die Herren aus den Landkreisen stutzig. Herr von Ehnern und ich hatten uns überzeugt, als wir den Antrag einbrachten, daß die Bedenken ganz ungerechtfertigt seien, wie dies heute anerkannt wird, und nun glaubten und hofften wir, daß die Sache in gewünschter Weise verlaufen werde. Aber im Rath der Götter war es anders beschlossen. Der hohe Provinzial-Verwaltungsrath war unserem Antrage nicht günstig. Er nahm den Antrag an sich und ließ ihn kritisch beleuchten, wie Sie aus dem Referat sehen, das Sie in der Hand haben. Ich will von vornherein bemerken, daß ich nicht klar darüber bin, ob diese Art der Behandlung eines Antrags, der aus dem Schoße dieses Hauses kommt, eine richtige ist, und ob es usancemäßig ist, daß über einen solchen Antrag noch ein weiteres Referat als durch den betreffenden Ausschuß erfolgt. Ich finde es zwar ganz in der Ordnung, daß der Verwaltungsrath bei allen Anträgen Stellung nimmt, aber wenn er mit einem schriftlichen Referat im Ausschusse auftritt, so giebt dieses ein ganz besonderes Gewicht und das hat eben der Verlauf gezeigt.

Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich auch meinerseits das Referat eben beleuchte. Es scheint mir dasselbe in der That nicht objektiv zu sein, es geht offenbar aus dem Bestreben hervor, den Antrag zu beseitigen und gegen denselben, wenn ich so sagen darf, die Landkreise rebellisch zu machen. (Oho!) Meine Herren! Zunächst ist angenommen eine Vertheilung des angesammelten Kapitals auf die Landkreise nach der direkten Steuer. Diese Annahme ist fingirt; sie entspricht nicht der Wirklichkeit. Denn nach dem Gesetz vom 30. April 1873, Paragraph 2, soll diese Dotation zur Hälfte nach der Seelenzahl und zur Hälfte nach dem Flächen-Inhalt vertheilt werden. Nun ist ausgerechnet, wie viel nach dem Maßstabe der direkten Steuer auf jeden Landkreis von dem vorhandenen Kapitale fallen würde. Diese spezielle Ausrechnung war gar nicht nöthig, um, wie nachher versucht, den Verlust zu constatiren, welchen die Landkreise den Städten gegenüber haben sollen, falls jetzt die Kreisrente in den Etat gestellt werde. Dies ist offenbar nur geschehen, damit die armen Landkreise sehen sollen, wie wenig sie eigentlich von der Sache bekommen, wie klein die Summen sind, welche überhaupt auf sie entfallen werden. Meine Herren! Das ist nicht richtig. Ich kann die Herren von Waldbroel, Adenau u. s. w. darüber beruhigen, daß sie nicht bloß die ausgerechneten 7 000 Mark, sondern viel mehr bekommen; im Ganzen wird sich die Vertheilung annähernd ausgleichen und da 60 Kreise sind, so würde bei der gegenwärtigen Kapital-Ansammlung, welche inclusive der Zinsen und der Rente pro 1879 2 735 491 Mark ausmacht, ein Betrag von durchschnittlich 45 000 Mark auf jeden Landkreis kommen. Meine Herren! Dann aber wird in dem Referate von einem Verlust der Landkreise gesprochen, den sie zum Vortheil der eximirten Städte haben sollen. Ich glaube, daß dies durchaus nicht zutreffend ist. Es fragt sich allein, und ich werde das zum Schluß meines Vortrags nachzuweisen suchen: Sind die Fonds, wie sie gegenwärtig vorhanden sind und sich trotz der Einstellung der Kreisrente durch die Zinsen des Kapitals noch ansammeln, hinreichend zur Durchführung der Kreisordnung? Das ist die einzige Frage. Muß sie bejaht werden, dann kann von einem Verlust der Landkreise keine Rede sein, sondern dann sage ich: die Landkreise erhalten ein Geschenk über den ursprünglichen Zweck hinaus. So gern ich auch freiwillig etwas für die Landkreise thäte, die eximirten Städte

sind dazu nicht in der Lage. Welche bedeutende Summe wir von der Umlage aufbringen, ersehen Sie aus dem Referate, wir müssen 29% beitragen. In mancher Hinsicht sind wir dabei benachtheiligt; so dadurch, daß auch die Kosten für die Straßen auf die Einkommensteuern ausgeschrieben werden. Meine Herren! Das Referat sagt gar nicht, was nun die Landgemeinden nicht zu zahlen haben werden, wenn die Kreisrente in den Etat gestellt wird. Hierdurch wird die Umlage um 11% herabgemindert, und da, wie ausgerechnet, die Landkreise 2 133 256 Mark aufbringen, so sparen dieselben also jährlich 234 000 Mark, während ihnen im Referate ein imaginärer Verlust von 96 000 Mark zu Gunsten der Städte herausgerechnet ist.

Ja, meine Herren, das sind große Unterschiede in der gegenwärtigen Zeit. Und dann frage ich: Wann ist die Durchführung der Kreisordnung zu erwarten? Ich möchte die Herren bitten, nicht das Ungewisse für das Gewisse einzutauschen. Man sagt im gewöhnlichen Leben: Ein Spatz in der Hand ist besser als 10 auf dem Dache. Das möchte ich auch ganz dringend den Herren von den Landkreisen hier ans Herz legen. Sie werden sich entsinnen, wie lebhaft in der vorletzten Session des Abgeordnetenhauses der Minister Friedenthal, als Vertreter des Ministers des Innern, für die Durchführung der Selbstverwaltung eintrat; in der letzten Session aber haben Sie kein Wort mehr davon gehört. Man spricht in eingeweihten Kreisen davon — und das wird manchen der Herren auch bekannt sein — es hätten sich bei der Durchführung der Selbstverwaltung, namentlich der Kreisordnung, viele praktische Anstände gefunden und man sei noch gar nicht schlüssig darüber, ob die Kreisordnung für die westlichen Provinzen überhaupt gegeben werden solle.

So könnte es kommen, meine Herren, daß die ganze Kreisordnung in Frage gestellt würde und daß der gegenwärtige Zustand im Wesentlichen bliebe.

Meine Herren! Die Dotation gehört den Kreisen nicht, sondern sie soll ihnen erst werden bei der Durchführung der Kreisordnung und es wäre möglich, daß, indem Sie ein Anwachsen des Fonds wünschen, Sie jährlich die Mehrbelastung tragen, ohne daß sich die Hoffnung, welche Sie daran knüpfen, verwirklicht.

Meine Herren! Ich glaube hiernach dazu übergehen zu können, ob diese Fonds, wie sie gegenwärtig bestehen, hinreichen, um die Kreisordnung durchzuführen, wozu sie gegeben sind.

Ich will zunächst bemerken, daß es sich nur um die Kosten der Kreis-Ausschüsse handelt, indem die Amtsverwaltung hier nicht eingeführt zu werden braucht, da hier die Gemeinden die Selbstverwaltung bereits besitzen.

Ich bin nun in der Lage, Ihnen dahingehend schon solches Material vorzuführen, das gar keinen Zweifel mehr läßt.

Meine Herren! Wenn Sie die Verhandlungen des Landtags, namentlich des Herrenhauses vom Jahre 1875 lesen, wo es sich um die Vertheilung der Dotation handelt, so herrschte vollständiges Einverständnis, daß die Dotation zur Durchführung der Kreis-Ausschüsse, worum es sich bei der Rheinprovinz ganz allein handelt, vollständig hinreichend sei; allerdings nicht für die Durchführung der Amtsverwaltung.

Ich will mir erlauben, um Ihnen zu zeigen, wie sich die Sache praktisch stellt, einige Ziffern vorzutragen.

Nehmen Sie an, meine Herren, daß gegenwärtig schon auf den Kreis ca. 45 000 Mark Kapitalantheil kommen, so macht dies einen Zinsgenuß von ca. 2 000 Mark, wozu aus der Kreisrente, 60 Kreise gerechnet, durchschnittlich 5 556 Mark kommen; dies ergibt ca. 17 500 Mark jährlich. Dazu kommen noch die fortlaufenden Zinsen von 96 000 Mark von dem bereits gesammelten Kapital und die ferneren Zinsen. Ich habe von vielen Kreisen, wo die Kreisordnung durchgeführt

ist, einen ganz detaillirten amtlichen Ausweis über die Kosten; es sind größere Städte und einfache Landkreise. (Verliest den Ausweis.)

Im Landkreise Erfurt sind erwachsen:

1. einmalige Ausgaben 2226 Mark;
2. jährliche Ausgaben bis zu 6520 Mark, welche Summe wieder für das laufende Etatsjahr ausgesetzt ist.

Im Landkreise Halberstadt stehen für die fraglichen Zwecke 5410 Mark im Etat.

Im Landkreise Nordhausen hat die erste Einrichtung 2294 Mark gekostet. Die Kreis-Ausschuß-Verwaltung erfordert eine Ausgabe von jährlich 3960 Mark, wovon durch Pauschquantum in Streisachen durchschnittlich 200 Mark gedeckt werden.

Im Landkreise Delitzsch betragen die Kosten der Einrichtung ca. 1200 Mark und die laufenden Kosten haben jährlich im Durchschnitt der letzten Jahre ca. 2500 Mark ausgemacht.

Ja, meine Herren, was in Erfurt, in Halberstadt u. s. w. möglich ist, das ist auch bei uns möglich. Und wenn ich den Durchschnitt gerechnet habe, so gleicht sich das eben sachgemäß dadurch wieder aus, daß in den größeren Städten die Organisation und Verwaltung theurer ist, als in den reinen Landkreisen, wie wir aus den Nachweisen gesehen haben.

Meine Herren! Eigentlich ist es sehr unbillig gewesen, daß die eximirten Städte keine Dotation bekommen oder an der gewährten Dotation keinen Antheil haben. Die Landtags-Verhandlungen vom Jahre 1875 ergeben, daß die betreffenden Anträge zu spät gekommen sind; damals wurde gesagt, das gehe nicht mehr, man habe es nur mehr mit der Ausführung des Gesetzes von 1873 zu thun.

Wenn aber nimmehr der Fonds hinreicht für die Durchführung der Kreisordnung für die Landkreise, dann ist es um so billiger, daß auch die Städte an dem Ueberflusse participiren, indem die Kreisrente für allgemeine Provinzialzwecke verwendet wird, wie dies im Gesetze ausdrücklich vorgesehen ist. Sollten Sie wider Erwarten den Antrag verwerfen, so würde ich das sehr bedauern, aber trotzdem wird er seinen Zweck nicht ganz verfehlt haben. Die Sache ist angeregt und wird nicht von der Tagesordnung verschwinden; der Antrag wird sich wiederholen. (Bravo.)

Marshall: Ich möchte Herrn Courth erwidern, darauf, daß er die geschäftsordnungsmäßige Behandlung seines Antrages angegriffen hat. Sie wissen, meine Herren, daß ich diese Behandlung zu bestimmen habe und also eine solche Kritik schließlich gegen mich persönlich gerichtet ist. Ich glaube aber, daß ich das richtig gemacht habe, denn es war durchaus nöthig, jedem Mitgliede des Landtages die Möglichkeit zu geben über einen solchen Antrag eine zahlenmäßige Uebersicht zu haben, welche Folgen die Annahme eines solchen Antrages haben würde. Ich glaube auch, daß das vom Provinzial-Verwaltungsrath Ihnen vorgelegte Referat in seinem vollen Tenor gerade den vollen Sinn der Objektivität hat und ich verweise Sie auf den Schlusssatz, der es, ohne einen Antrag zu stellen, dem Landtage überläßt, sich über diese Frage zu entscheiden, nachdem er die Auslegung gehört. Ich glaube, das ist wohl ganz richtig, daß der Antragsteller den dringenden Wunsch hat, seinen Antrag angenommen zu sehen und er in einem solchen Referat von seinem subjectiven Standpunkte aus wohl Worte finden kann, die er für eine Raptivirung oder für einen Versuch dazu halten kann. Ich glaube aber nicht, daß es sonst zu tadeln wäre, denn es ist eine klare Rechnungslegung und dem Landtage ist die Entscheidung überlassen.

Abgeordneter Courth: Es hat mir Nichts ferner gelegen, wie Ew. Durchlaucht entgegenzutreten zu wollen. Ich hatte nur den Zweifel angeregt, ob das eingeschlagene Verfahren das usancemäßige gewesen sei, ich bin nun darüber informirt.

Marschall: Darauf kann ich antworten, daß es bisher auch so gewesen ist. In dem letzten Landtag ist dasselbe vorgekommen, daß solche Anträge eingegangen und der Verwaltungsrath eine Vorprüfung vom Standpunkte der Verwaltung hat vornehmen lassen, die dann an den Ausschuß gegangen ist. Es ist das nicht ein Mal, es ist 3, 4 Mal vorgekommen und ich halte das für sehr nothwendig, daß bei einer solchen eminent wichtigen Frage die rechnungsmäßige Darlegung der Beamten veranlaßt wird, die dann von der Verwaltung noch einmal geprüft und dann hier vor das Plenum gebracht wird.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich wollte nur kurz bemerken, daß eine derartige Behandlung nicht nur die Praxis der letzten Session, sondern bereits weit vorhergehender Sessionen gewesen ist. Ich erinnere die Mitglieder, welche dem Landtage damals schon angehört, als es sich vor Jahren um die Wahl des Landes-Directors handelte, da wurde der Bachem'sche Antrag sofort dem Verwaltungsrath überwiesen und kam dann später die Angelegenheit wieder im Plenum zur Behandlung.

Sodann aber wollte ich zur Geschäftsordnung bemerken, daß ich geglaubt hatte, wir ständen jetzt in der General-Diskussion, während von Seiten des Herrn Courth bereits entschieden in die Spezial-Diskussion eingetreten worden ist, und es ist hier wohl eigentlich sonst Usus, daß, wenn eine Sache vorkommt, zuerst das Referat des Ausschusses verlesen wird. Wenn das geschehen wäre, würde Herr Courth das gar nicht gesagt haben, was er jetzt gesagt hat, indem seine Ausführungen bereits eine antizipirte Widerlegung Seitens des Ausschusses gefunden haben und würde ich also bitten, zunächst das Referat des I. Ausschusses verlesen zu lassen.

Marschall: Ich antworte darauf, daß ich zuerst das Wort geben wollte zur allgemeinen Besprechung des Antrages, und was die Bemerkungen des Herrn Courth betrifft, so habe ich ihn absichtlich die ganze Sache hier Ihnen bezuziren lassen, weil das zur Beleuchtung der ganzen Angelegenheit von großem Interesse war.

Abgeordneter Freiherr von Erbe: Ich möchte auf das Verfahren zurückkommen, was Seitens des Verwaltungsrathes bezüglich des Referates hier angewendet worden ist. Ich bin der Ansicht, daß, wenn von einem Mitgliede des Landtages ein Antrag an den Landtag gestellt wird, der Verwaltungsrath nicht das Recht hat, diesen Antrag an sich zu nehmen und über denselben ein besonderes Referat an den Landtag zu erstatten, sondern daß dieser Antrag geschäftsordnungsmäßig an den dafür bestimmten Ausschuß gelangen muß. Der Verwaltungsrath hat immer das Recht, in der Sitzung, respektive bei der Diskussion zur Sache Alles das klar zu legen, was er glaubt klarlegen zu müssen und wir werden ihm dann für jede Auskunft sehr dankbar sein. Aber ich glaube, der Geschäftsgang muß so bleiben, daß wenn ein Antrag aus der Mitte des Hauses gestellt wird, er auch nur lediglich an den Ausschuß verwiesen wird.

Marschall: Ich muß bemerken, daß hier von Recht oder nicht Recht gar nicht die Rede sein kann. Den Geschäftsgang hat der Vorsitzende zu regeln und er wird so erledigt, wie ich bestimme. Das ist bisher so gewesen und wird künftig so sein.

Abgeordneter von Eynern: Als Mitantragsteller bemerke ich, daß der Herr Landtags-Marschall bei Einreichung des Antrags meines Erinnerens gesagt hat, daß er denselben dem Provinzial-Verwaltungsrath vorlegen würde.

Dagegen ist kein Widerspruch erfolgt. Ich meine also, es sei durchaus korrekt nach jeder Richtung hin verfahren worden.

Abgeordneter von Heister: Ich kann Herrn von Erbe ganz kurz erwidern, daß die Sache gerade so liegt, wie er wünscht. Der Antrag ist an einen Ausschuß verwiesen worden.

Nun bin ich überzeugt, daß er sowohl wie Jeder von uns wünscht, daß der Landtag über eine wichtige Sache möglichst informirt wird. Wenn nun eine Sache an den Ausschuß kommt, so stellt die Verwaltung alle ihre Kräfte zur Disposition, um dem Landtag ein richtiges Urtheil zu ermöglichen. Ein Weiteres kann aber von dem Verwaltungsrath selbst nicht verlangt werden, denn derselbe hat sich nach den gegebenen Instruktionen zu verhalten, und in diesen Instruktionen kann ich nirgendwo Etwas finden, wonach er verpflichtet wäre, über Anträge, die aus der Mitte des Hauses kommen, ein spezielles Referat zu machen und dieses dem Hause vorzulegen. Er hat ja vollkommen die Gelegenheit, im Ausschuß und hier in der Versammlung Alles das zu sagen, was er zu sagen hat. (Rufe: Schluß.)

Abgeordneter Bremig (zur Geschäftsordnung): Ich möchte kurz bemerken: Der Verwaltungsrath ist Ihr Organ. Er hat nur das auszuführen, was der hohe Landtag beschließt und er würde meines Erachtens seine Pflicht vollständig verletzen und verlegen, wenn er nicht Alles dazu beiträgt, um Fragen und Anträge, die hier im Hause eingebracht werden, vollständig zu beleuchten und das ganze vorhandene Material zur Verfügung zu stellen, um die Beurtheilung zu ermöglichen.

Marshall: Ich schließe die General-Diskussion und bitte nun zunächst den Referenten, das Referat zu erstatten.

Referent Abgeordneter Marcus: Dieser Antrag ist zunächst von dem Provinzial-Verwaltungsrath in Berathung gezogen worden. Derselbe hat keine bestimmte Stellung zu dem Antrag geäußert, er hat aber in einem Referat, in einer Denkschrift, die rechtlichen und finanziellen Gesichtspunkte, die zur Beurtheilung der angeregten Frage in Betracht kommen, in sehr schätzbare und dankenswerther Weise zusammengestellt und erörtert. Für jeden Abgeordneten ist es doch von der größten Bedeutung, wenn ihm über die Grundlagen, soweit sie nicht ganz klar sind, Material zur Beurtheilung geliefert wird, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch die anfänglich günstige Stimmung, die, wie bemerkt wurde, für den Antrag war, sich nach der Durchsicht dieser Zusammenstellung ändern könnte. — Darnach hat der I. Ausschuß den Antrag in weitere Berathung gezogen und ich habe die Ehre, Ihnen das Referat des I. Ausschusses vorzutragen (verliest):

„Die Abgeordneten Herren Courth und von Eyern haben an den hohen Provinzial-Landtag den folgenden Antrag gestellt:

Der hohe Landtag wolle die dem Provinzial-Verbande der Rheinprovinz für die Durchführung der Kreisordnung und der zu erlassenden ähnlichen Gesetze durch das Gesetz vom 8. Juli 1875 überwiesene jährliche Rente von 333 411 Mark in den Etat pro 1879/80 zur Verwendung für die in den §§. 4, 13, 14 und 20 des Gesetzes angegebenen Zwecke aufnehmen.

Der I. Ausschuß, welchem dieser Antrag zur Vorberathung überwiesen worden ist, hat die bei demselben in Betracht kommenden rechtlichen und finanziellen Gesichtspunkte, mit eingehender Berücksichtigung der von dem Provinzial-Verwaltungsrathe in Bezug auf diesen Antrag mitgetheilten Denkschrift, in längerer Berathung in Erwägung gezogen und einigte sich in der Anschauung, daß die Entscheidung über die Frage, ob es zu empfehlen sei, daß die Kreisrente, deren weitere Ansammlung der vorige (25.) Landtag beschlossen hat, fortan und bis zur Einführung der Kreisordnung in den Etat eingestellt werde, im Wesentlichen von den Vorfragen abhängt:

1. ob und wann die Einführung einer neuen Kreisordnung zu gewärtigen ist, und
2. ob die bis jetzt angesammelten Bestände des Kreisfonds unter Hinzurechnung der laufenden Kreisrente zur Deckung der Kosten der Durchführung der Kreisordnung ausreichend sind.

Da über diese beiden Fragen vollkommene Ungewißheit herrscht, so scheint es dem I. Ausschuß geboten, dem hohen Landtage zu empfehlen, dem Antrage der Herren Abgeordneten Courth und von Cynern zur Zeit keine Folge zu geben, dagegen zu beschließen:

den Provinzial-Verwaltungsrath zu ersuchen, bis zur nächsten Session des Provinzial-Landtages die nöthigen Schritte zu unternehmen um über folgende Punkte so viel als möglich Klarheit und Gewißheit zu erlangen, nämlich:

1. ob und wann die Einführung einer neuen Kreisordnung für die Rheinprovinz zu erwarten ist; —
2. welche Kosten durch die Einführung der Kreisordnung in den östlichen Provinzen entstanden sind, um hiernach ermessen zu können, auf welche Kosten, unter Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse der Rheinprovinz bei Einführung der Kreisordnung in derselben zu rechnen sein wird.“

Es ist richtig, was Herr Abgeordneter Courth gesagt hat, daß die Vertheilung des Kreisfonds auf die einzelnen Kreise, wie sie in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths vorliegt, nicht nach dem Maßstab vorgenommen worden ist, nach welchem sie später, wenn es dazu kommt, erfolgen wird; — es ist die vorliegende Ausrechnung nach dem direkten Staatssteuer-Betrage deshalb vorgenommen, um die Sache rascher zu erledigen, da die Vertheilung nach dem dafür gesetzlich feststehenden Modus eine viel zu umfangreiche Arbeit ergeben haben würde. Ich verkenne nicht, daß dadurch die Verschiebung einzelner Summen stattfindet, keineswegs aber kann ich zugeben, daß die richtige Vertheilung den Effekt haben würde, wie ihn Herr Courth vorgeführt, daß auf jeden Kreis ungefähr der gleiche Betrag kommen würde. Das ist unzweifelhaft nicht richtig. Die Mittheilung der sachverständigen Berather, die von dem Provinzial-Verwaltungsrath zu der Sitzung des Ausschusses abgeordnet waren, ging allerdings gleich dahin, daß eine Verschiebung der Vertheilungszahlen zu erwarten sei, aber diese Verschiebung sei nicht so erheblich, daß die ganze Beweisführung in dieser Beziehung nicht mehr gültig wäre.

Der I. Ausschuß ist von der Ansicht ausgegangen, daß man gar keine Idee habe, wie hoch die Kosten der Einführung und Durchführung der Kreisordnung sich belaufen würden. Wenn, was sehr gut möglich und auch wohl wahrscheinlich ist, die Kreisordnung, die jetzt in den östlichen Provinzen eingeführt ist, nicht in derselben Form und in der gleichen Weise in der Rheinprovinz eingeführt werden wird, so ist es mir doch unzweifelhaft, daß es zu einer anderweiten Regulirung der Kreis-Verhältnisse kommen und eine neue Kreisordnung für die Rheinprovinz erlassen werden wird.

Wie hoch dann die Kosten der Einführung und der Durchführung sein werden, das weiß Keiner und auf die Garantie des Herrn Abgeordneten Courth und auf Grund der Beträge, die er angeführt hat, nun zu sagen: Ja, wir haben genug, es sind überreiche Mittel vorhanden zur Durchführung der Kreisordnung, — ich glaube, daß die 58 Kreise, die daran betheiligt sind, nicht wohl thun werden auf diese Garantie hin, den Fonds aufzugeben, der ihnen gesetzlich noch zusteht.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Auf die Ausführungen des Herrn von Cynern habe ich zu erwidern, daß der I. Ausschuß gegen den Sinn und die Absicht meines Antrages nicht gewesen ist, sondern er hat nur geglaubt, der Antrag entspreche nicht dem Gesetz.

Wenn das Referat den laufenden Zinsgewinn auf nur 180 000 Mark anschlägt, so ist das richtig, nach dem Voranschlag, faktisch aber wird es anders sein; im IV. Ausschuß haben die Herren aus dem Verwaltungsrath den Zinsgewinn auf 220 000 Mark angegeben. Zimmerhin würden mindestens 150 000 Mark jährlich disponibel bleiben.

Meine Herren! Wie Jemand sagen kann, daß die Einstellung des Zinsgewinns dem Gesetz nicht entsprechen würde, gesetzlich nicht stattfinden könnte, das ist mir vollständig unverständlich.

Meine Herren! Die Blinden-Anstalten, die Taubstumm-Anstalten u. s. w., sind das keine gemeinnützige Zwecke? Ich glaube, daß das sehr gemeinnützige Zwecke sind und wenn Herr von Gynern sagt, durch die Einstellung des Zinsgewinns würde der Landtag nicht mehr in der Lage sein, darüber frei zu disponiren, so ist mir das ebenso wenig erklärlich. Denn wir werden nur an anderer Stelle, im Haupt-Etat, und zwar auch frei darüber verfügen.

Uebrigens ist mir der Antrag des Herrn von Gynern seinem Gedanken nach sympathisch; was die Formulirung angeht, so weiß ich nicht, ob sie ganz zutreffend ist, aber der Gedanke ist gesund und ich könnte mich demselben anschließen.

Abgeordneter von Gynern: Meine Herren! Ich werde sehr kurz sein, so viel mir möglich, wir haben noch einen großen Speisezettel zu verarbeiten.

Ich wollte nur wenige Worte über die Einstellung des Kreisfonds sagen, speciell zu dem Antrage Courth-von Gynern.

Meine Herren! Als wir den Antrag zuerst einbrachten und darüber sprachen, wurden wir mit großer Aufmerksamkeit behandelt, man freute sich, daß dieser Fonds angegriffen werden sollte, es herrschte darüber ein allgemeines Gefühl der Befriedigung unter den Collegen. Wir sahen diesen reichen Kreisfonds wie eine goldschimmernde Loreley vor uns und ruderten freudig, wie wir glaubten, auf leichten, sanften Wellen, dem Schatze zu. Aber es ging uns wie dem Schiffer im Viede. Wir geriethen in den Strudel der Opposition der Landgemeinden. Unser Schifflein scheitert,

„Und das hat mit seinem Gutachten
Der Provinzial-Verwaltungs-rath gethan.“

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Der Provinzial-Verwaltungs-rath stellt in seinem Exposé auf, daß dieser Fonds eigentlich nur den Landkreisen gehöre, daß die Städte keinen Theil daran haben. Das mag möglicherweise richtig sein. Ich bin dann sehr weit davon entfernt, den Landkreisen zu Gunsten der Stadtkreise auch nur einen Pfennig entziehen zu wollen, aber ich glaube, daß auch die Stadtkreise gerne das haben wollen, was ihnen gebührt.

Meine Herren! Es sind 8 große Städte da (Widerspruch. Freiherr von Solermacher: 9, Rufe: 11. Heiterkeit.)

Meine Herren! Nach dem Gesetz vom 13. Juli 1827 sind es 8 Städte (von denen ich eine vertrete), die 9 Bivirstimmen haben. Diese 8 Städte bezahlen für die Provinzial-Umlage 927 164 Mark, also gut $\frac{1}{3}$ derselben, sie haben dagegen in der Versammlung nur 9 Stimmen gegen 70. Ich habe dieses seltsame Verhältniß hervorgehoben, damit Sie nicht glauben, wir wollten den Landgemeinden irgend Etwas abzwacken. Wir sind schon an große Zahlungen, nicht zu deren Ungunsten, gewöhnt.

Nun, meine Herren, glaube ich, daß nach alledem, was Herr Courth ausgeführt hat, der Kreisfonds wohl in die Einnahme gestellt werden kann. Ich gebe allerdings bedingungsweise zu, die Landgemeinden haben ein größeres Anrecht daran, es gehören ihnen vielleicht die 334 000 Mark, und die müssen dann zum Vortheil der Landgemeinden bleiben. Es mag das nach Nichtigstellung der Controverse geschehen. Dann verringern sich aber jedenfalls die Bedürfnisse der Landgemeinden, die Ausgaben des allgemeinen Etats verringern sich um diese Summe, und die Stadtkreise haben jedenfalls in diesem Verhältniß an den dadurch herbeigeführten Ersparnissen Antheil. Ich glaube nun nicht, daß der Antrag heute angenommen werden wird, aber immerhin ist die Sache

angeregt und der Provinzial-Verwaltungsrath wird sich, wie ich nicht bezweifle, durch diese Anregung veranlaßt sehen, sich weiter damit zu beschäftigen.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Es wurde eben eine unrichtige Zahl gerufen, ich erlaube mir daher eine Bemerkung, die allerdings in den Rahmen der Diskussion eigentlich nicht gehört, daß von den 8 Städten mit Virilstimmen 7 eximirt sind, nämlich Aachen, Cöln, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Cresfeld und Trier und außerdem sind eximirt Duisburg und Essen.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich bin nicht ganz klar; befinden wir uns jetzt in der General-Debatte und wird diese gleich geschlossen, um in die Spezial-Debatte überzugehen über jeden Antrag? Im letzteren Falle würde ich vorläufig schweigen, im anderen Falle müßte ich gegen den Antrag sprechen.

Marschall: Ich erwidere darauf, daß wir noch in der General-Debatte über sämtliche Fonds und die Frage der Einstellung des Kreisfonds in den Hauptetat sind. Nachher werden wir in die Spezial-Debatte über die einzelnen Fragen eintreten. Verzichten Sie auf das Wort?

Abgeordneter Friederichs: Ja.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Ich bitte Sie, mir ein paar Worte zu gestatten. Von Seiten des Verwaltungsraths ist in der ganzen Sache noch gar Nichts gesagt worden, bis jetzt haben nur die Herren Antragsteller gesprochen. Gestatten Sie mir nun ein paar Worte, um auch den Standpunkt zu beleuchten, den zunächst ich in der Sache einnehme, von dem ich aber glaube, daß er auch dem gesammten Verwaltungsrath nicht ganz fern liegt.

Meine Herren! Es handelt sich bei dem Antrage des Herrn von Loë um die Ansicht, es würden bedeutende Ueberschüsse auch jetzt noch immer bleiben, die er für den Etat nutzbar machen, die er einstellen will. Diese Ueberschüsse berechnet er auf 200 000 Mark. Ich bin überzeugt, daß sie nicht mehr so hoch sind, sie werden sich auf etwas über 100 000 Mark berechnen. Es waren im Ganzen über 200 000 Mark, das habe ich allerdings im Ausschuß angegeben, aber aus dieser Summe sind bereits so bedeutende Verwendungen beschloffen worden, daß schwerlich viel mehr als 100 000 Mark noch übrig sein kann.

Nun hat Herr von Loë ferner gesagt, es seien ihm hauptsächlich nur formelle Gründe entgegengehalten worden. Ich bitte aber den anderen praktischen Grund auch ins Auge zu fassen, der im Ausschuß ebenfalls zur Sprache gebracht worden ist, der praktische Grund nämlich, daß, sobald Sie diese Summe in den Etat einstellen, sobald dieselbe für dauernde gemeinnützige Zwecke verwendet wird, daß dann für außerordentliche Aufwendungen zu idealen Zwecken, die nicht in dem Etat stehen und stehen können, Nichts übrig bleibt.

Und, meine Herren, wenn Sie die verschiedenen Beschlüsse der letzten 5—6 Landtage, denen anzugehören ich die Ehre hatte, durchgehen, so werden Sie sehen, daß mit dieser Summe Nützliches, Schönes und wirklich Bedeutendes innerhalb der Provinz geschaffen worden ist und daß wir für die Zukunft die Möglichkeit dazu offen halten und wahrlich nicht aufgeben sollten.

Herr von Eymern hat einen Antrag eingebracht, der aus verschiedenen Unter-Anträgen zusammengesetzt ist. Im Großen und Ganzen kann ich dazu sagen, daß mir diese Anträge sympathisch sind; ich kann zwar nach dem bloßen Anhören eines so umfangreichen Antrags nicht beurtheilen, ob jede einzelne Bestimmung ganz genau praktisch richtig ist. Ich kann nur sagen, daß nach meinem Dafürhalten die Verwaltung mit diesen Anträgen im Ganzen gut auskommen kann und ganz gewiß nicht prinzipiell gegen dieselben auftreten wird. Auf die einzelnen Anträge gehe ich hier nicht ein.

Es ist dann ferner von der Kreisrente gesprochen worden und vorher in dem Vortrage des Herrn Courth die Objektivität des Referates des Verwaltungsraths angegriffen worden. Der Herr Marschall hat darauf bereits erwidert. Ich glaube, die Schmerzen der Herren rühren nur daher, daß ihnen die verhältnißmäßig innere Haltlosigkeit der Gründe, die zur Zeit für ihren Antrag sprechen, aufgedeckt wurde. (Heiterkeit!)

Es ist dann vorher gesagt worden, daß der Kreisfonds vielleicht gar nicht an die Kreise vertheilt werden würde. Nun ist es allerdings nicht ganz unmöglich, daß er über kurz oder lang in ganz anderer Weise Verwendung finden könnte, vielleicht gar nicht einmal in den jetzigen Kreisen, die sich auf diese große Summe so sehr schon freuen. Aber, meine Herren, der Provinz wird auf alle Fälle dieser Fonds erhalten bleiben. Sollte auch eine neue Kreisordnung gar nicht zur Einführung kommen, und sollten später die gesetzgebenden Faktoren sagen: wir verwenden den Kreisfonds zur Vermehrung der Dotationen, so würden wir in dem Falle immer noch so weit sein, wie uns Herr Courth heute schon führen will, nämlich, daß dann die bis jetzt angesammelte Kreisrente in den Etat eingestellt wird unter Theilnahme der ganzen Provinz an derselben, also auch zum Vortheile der Stadtkreise.

Nun sind von Herrn Courth auch die Kosten der Einführung nach den Kosten einiger altländischen Kreise berechnet worden.

Ja, meine Herren, bedenken Sie aber, daß die Landkreise in unserer Provinz ganz andere Verhältnisse haben, wie die Kreise der alten Provinzen. Bei uns ist Alles viel theurer. Die neuen Beamten, die erforderlich werden, nämlich zum mindesten ein Kreis-Ausschuß-Sekretär und ein Kanzlist in jedem Kreise, werden ganz andere Summen verschlingen, als in den alten Provinzen. Bedenken Sie ferner, daß wir ein Ausschuß-Lokal haben müssen, sobald in Zukunft die Kreis-Ausschüsse eingeführt werden. Es können dann bei den regelmäßigen Sitzungen selbstverständlich nicht mehr solche Räume zur Disposition gestellt werden, wie es bis jetzt für die Kreistage vielfach aus Gefälligkeit geschehen ist. Es müssen neben dem Saal für den Kreis-Ausschuß noch wenigstens 2 Ausschuß-Zimmer für die Arbeiten der einzelnen Mitglieder vorhanden sein. Kurz und gut, es läuft darauf hinaus, daß man in Zukunft ein Kreisgebäude nothwendig braucht und gerade zur Beschaffung solcher Gebäude eignet sich der angesammelte Fonds. Ich denke mir die jährliche Rente, die in Zukunft überwiesen wird, soll die laufenden Unkosten decken und die angesammelten Fonds die einmaligen Anschaffungskosten.

Nun ist ferner noch von Herrn Courth gesagt worden, der Antrag sei durch die große Noth der Zeit begründet. Ich erkenne den Wunsch, wegen der schlechten Zeitverhältnisse die Provinzial-Umlage möglichst zu ermäßigen, als vollkommen berechtigt an, aber eine solche Ermäßigung, wie sie durch den Antrag herbeigeführt werden soll, würde zur Zeit eine Ungerechtigkeit involviren. Doch hoffe ich, daß in nicht gar zu langer Zeit der Provinzial-Verwaltungsrath in der Lage sein wird, selbst auf diesen Antrag zurückzukommen, nämlich, sobald er die Ueberzeugung gewonnen hat, daß der Kreisfonds eine solche Höhe erreicht hat, daß damit alle späteren, aus der neuen Kreisordnung folgenden Bedürfnisse zu befriedigen sind. Es würde dann auch kaum billig sein, ihn noch weiterhin anzusammeln und könnte er dann, den jetzigen Wünschen entsprechend, auch für die Zwecke der ganzen Provinz Verwendung finden.

Abgeordneter Courth: Herr von Heister hat unseren Antrag etwas hart beurtheilt. Er hat von der inneren Haltlosigkeit desselben gesprochen. Worin balancirt denn Alles? Doch in der Bedürfnisfrage. Der Provinzial-Verwaltungsrath ist doch auch nicht der Ansicht, daß die Dotation gewährt worden ist, damit die Kreis-Ausschüsse sich Balläste bauen, wie unser Ständehaus.

Wenn sodann der Herr Referent gesagt hat, daß die Vertheilung sich nicht wesentlich anders stellen würde auf die einzelnen Kreise als im Referate gerechnet ist, so muß ich wiederholen, sie wird sich ganz erheblich anders stellen. Die Kreise mit wenig Bevölkerung sind eben größer.

Ich halte mich in der Frage für orientirt; wenn das die übrigen Herren nicht sind, so mag es allerdings angezeigt sein, daß der Provinzial-Verwaltungsrath noch weitere Aufklärung schaffe. (Rufe: Schluß.)

Marshall: Es wünscht Niemand mehr das Wort, so schließe ich die General-Diskussion, und wir gehen zum Ausgangspunkt unserer Verhandlung, zum 3. Punkt unserer Tagesordnung zurück, betreffend Antrag des Herrn von Loë. Ich bitte den Referenten diesen Antrag nochmals zu verlesen.

Referent Abgeordneter Marcus (verliest):

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen:

Die aus dem Etat für Verwendung des Zinsgewinnes der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse (Ständefonds) bewilligten laufenden und einmaligen Ausgaben pro 1879 und 1880 auf den angeammelten Zinsgewinn der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse zu überweisen, den laufenden Zinsgewinn der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse pro 1879 und 1880 aber in dem Haupt-Stat zur Verwendung für andere gemeinnützige Zwecke einzustellen und eine dementsprechende Verminderung der Provinzialumlage eintreten zu lassen.“

Marshall: Der Gegenantrag des Ausschusses ist Ihnen bereits verlesen. Ich eröffne die Diskussion.

Abgeordneter Friederichs: Ich stimme allerdings mit den Motiven des Antrags des Herrn von Loë in etwa überein; auch bestreite ich nicht, daß es recht plätschlich ist, wenn wir etwas mit nach Hause bringen; indeß, nach meinen Begriffen, von diesen Summen darf ich in dieser Weise nichts nach Hause mitnehmen. Ich kann es mit meinem Rechtsgefühl nicht vereinigen, daß wir jährlich in die Umlage diese Fonds bringen, die von Gesetzeswegen zu gemeinnützigen Zwecken uns anvertraut sind. Nur mit Schlaueit und sprachlicher Tistelei scheint es mir möglich, das Wort gemeinnützig hier mit der Jahresumlage gleichzustellen; indeß ich glaube nicht, daß das Volksgefühl in seiner einfachen Ehrlichkeit dazu auffordert, diese Fonds für die Umlage zu verwenden. Die gesetzlich fortlaufende Pflicht wird erfüllt durch das Steuerzahlen. Die Fonds sind uns angewiesen zu gemeinnützigen Zwecken über diese Pflicht hinaus und nicht zur Erleichterung der jährlichen Steuerlast! Das ist meine Auffassung und ich habe durch die ganze Diskussion hindurch kein Wort gehört, was mich eines anderen belehrt hätte; ich bitte deshalb den Antrag des Herrn von Loë abzulehnen!

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Nur noch ein Wort der Erwiderung auf das, was Herr von Heister ausgeführt hat. Mein Antrag geht in seinem Tenor wie in seinem Inhalt ausdrücklich dahin, nur für die nächsten 2 Jahre einzustellen, weil die Bewilligungen für die nächsten 2 Jahre aus dem angeammelten Fonds bestritten werden können und diese Zwecke daher keine Einbuße erleiden. Wenn wir nach 2 Jahren wieder hier sind, könnte die Verringerung der Umlage auf eine andere Weise erreicht werden und alsdann könnte der Zinsgewinn wieder wie bisher verwendet werden.

Abgeordneter Bremig: In dem Maße wie mir persönlich der Antrag des Herrn von Loë — um mich eines heute mehrfach gebrauchten Ausdrucks zu bedienen — sympathisch ist, umso mehr bedaure ich, nicht für denselben stimmen zu können und zwar indem ich mich den Ausführungen

des Ausschusses anschlieÙe, daß ich es für ungesetzlich halte, die Zinsüberschüsse aus der Provinzial-Hilfskasse in den gewöhnlichen Etat einzustellen. Man muß, meine Herren, zu dieser Ueberzeugung kommen, wenn man die Paragraphen 4 und 5, und resp. 8 und 9 des Dotations-Gesetzes nebeneinander vergleicht. Da ergibt sich ganz evident, daß der Gesetzgeber, indem er im Paragraphen 9 von gemeinnützigen Zwecken sprach, ganz sicher andere Zwecke im Auge gehabt hat, als die in Paragraphen 4 und 5 angeführten. Und wenn das der Fall ist, wenn diese Nebeneinanderstellung zu der Auslegung zwingt, dann ist es meines Erachtens unannehmbar, die Zinsüberschüsse in den gewöhnlichen Etat einzustellen.

Es ergibt sich dies aber noch aus einem andern Grunde. Gerade der Paragraph 9 loci citati verfügt, daß die für die Gründung der Provinzial-Hilfskasse hergegebenen Dotationsfonds und die denselben bisher hinzugewachsenen Kapitalbestände als Kapitalbestand zur Gewährung von Darlehen erhalten werden müssen. Derselbe muß also besonders verwaltet und aus dem übrigen Provinzial-Vermögen ausgeschieden werden. Die Verwaltung dieses Provinzialfonds muß also eine ganz besondere sein und die Verwendung der Zinsüberschüsse muß dem hohen Landtag ganz frei zur Disposition bleiben und dürfen dieselben also nicht in den Etat eingestellt werden.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich wollte nur kurz sagen, daß jedenfalls eine Verminderung der Umlage pro 1880 in Aussicht genommen ist. Der Provinzial-Verwaltungsrath und mit ihm in Uebereinstimmung der I. Ausschuß schlägt vor, die allgemeine Provinzial-Umlage

Marshall: Das gehört in die Spezial-Diskussion.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Bemerkung soll eine Motivirung sein, um den Antrag abzulehnen. Ich wollte also sagen, meine Herren, daß die Verminderung der Umlage um 300 000 Mark doch nicht so unbedeutend ist, und dazu beitragen wird, gewiß Jedem einen freudigen Empfang zu Hause zu sichern.

Abgeordneter Friedrichs: Ich kann den Grund des Herrn Vorredners nicht anerkennen, obgleich er auf dasselbe hinaus geht, wo ich hin will, nämlich auf die Ablehnung des Antrags. Nicht ob die Umlage größer oder kleiner wird, sondern das Prinzip selbst ist für mich allein maßgebend. Aus Allem, was gesagt worden ist, vermag ich mir kein Recht zu konstruiren diesen Fonds anzugreifen für Verminderung der gewöhnlichen Jahres-Umlage, mag diese sich gestalten wie sie will! Und weil mir das Gefühl des Rechtes fehlt, stimme ich gegen den Antrag!

Marshall: Ehe ich die Diskussion schlieÙe, erlauben Sie mir, Ihnen auch persönlich die Hilfskasse warm aus Herz zu legen. Ich halte diese Hilfskasse für eine der schönsten und segensreichsten Institute, die die Provinz besitzt (Sehr wahr!) und zwar in 2 Richtungen.

Es ist der Fonds, der durch die erste Summe von 400 000 Thlr. zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke geschaffen worden ist und der nachher angewachsen ist, dazu bestimmt, zu möglichst billigen Zinsen den ärmsten Gemeinden unserer Provinz Hilfe zu leisten durch billigen Kredit.

Auf der andern Seite ist der angesammelte Zinsüberschuß eine Summe, über welche der Landtag allein zu verfügen hat als höchste Spitze der Verwaltung überall da, wo Unglücke oder schwere Zeiten über einen Theil der Provinz hereingebrochen sind, wo gemeinnützige Zwecke zu unterstützen sind und wo mit größeren Summen Theilen der Provinz unter die Arme gegriffen werden muß.

Ich möchte beßwegen, meine Herren, noch einmal kurz zusammenfassen, wie schön, wie segensreich dieser Fonds jetzt schon ist und Ihnen denselben warm empfehlen.

Für die Zukunft aber, meine Herren, hoffe ich, daß aus diesem Fonds sich ein Institut entwickeln wird, das noch weit segensreicher wirken kann, besonders wenn Sie dazu übergehen, mit allen Kräften darnach zu streben, das Kapital mit Allem, was wir haben, zu stärken, um in beiden Richtungen hin möglichst ausreichend den Bedürfnissen der Provinz entgegenzukommen. (Bravo!)

Wünscht noch Jemand das Wort? — Dann schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Die dagegen sind, bitte ich, sich zu erheben. (Es erheben sich 4 Abgeordnete).

Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Wir gehen jetzt über zu dem Antrage von Eynern und Genossen, der dahin geht (liest):

„Der Landtag wolle den vorliegenden Antrag aus dem Grunde ablehnen, weil der Zinsgewinn der Provinzial-Hülfskasse (Ständefonds) bestimmungsmäßig zur freien Verfügung der Stände steht und eine gelegentliche Ansammlung des Zinsgewinns aus mehreren Jahren der Provinz bei besondern Bedarfszwecken zu Gute kommen wird.“

Dieser Theil ist erledigt durch Ablehnung des Antrages von Loö (liest weiter):

a. Die in den verschiedenen Etats aus den Ueberschüssen früherer Jahre angesammelten Fonds nach den Bedürfnissen zu prüfen und das nicht Erforderliche in die Einnahmen des Etats, zunächst pro 1880 einzustellen.

b. Die bisher ausgeübte Praxis, aus den eventuellen Einnahme-Ueberschüssen des Etatsjahres dem Landtage Vorschläge zur Verwendung für größere, dauernde, einer entfernteren Zeit zu Gute kommenden Zwecke zu machen, dahin zu ändern, daß, wenn Ueberschüsse in einem Jahr vorhanden sein sollten, diese den Etats-Einnahmen des nachfolgenden Jahres zugeschrieben werden und daß die Bedürfnisse der Provinz an dauernden, auch den folgenden Generationen zu Gute kommenden Zwecken anderweitig gedeckt werden.

c. Aus den alsdann noch verbleibenden Beständen (sub a.) sowie aus anderweitigen Beständen einen eisernen Bestand als Geschäftsbetriebsfonds für alle Zweige der Verwaltung zu bilden, der am Schlusse jeder Etatsperiode, auf Grund der vom Provinzial-Verwaltungsrath vorgelegten und vom Landtag in ihren einzelnen Ausgabe- und Einnahme-Positionen nachträglich zu genehmigenden Rechnung auf seine frühere Höhe erhalten resp. ergänzt werden soll.

d. Bis zur Errichtung dieses eisernen Bestandes, stellt der Provinzial-Landtag die vorhandenen Bestände in den einzelnen Kassen (selbstverständlich unter Ausschließung des Ständefonds) zur ausschließlichen Verwendung des Provinzial-Verwaltungsraths unter den sub c. gestellten Bedingungen.“

Der Antragsteller hat zunächst das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich bin überzeugt, mit Ihrer Zustimmung zu handeln, wenn ich auf jedes weitere Wort verzichte. (Bravo.)

Abgeordneter Freiherr Felix von Loö: Ich bin mit dem Grundgedanken dieses Antrages einverstanden, aber es ist sehr schwer, bei einem solch' langen Antrag zu sagen, daß jedes Wort richtig sei. Ich möchte daher das Amendement stellen, daß der hohe Landtag beschließen wolle, sich mit dem dem Antrag zu Grunde liegenden Gedanken einverstanden zu erklären und den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, in der nächsten Session des Landtages darüber die nöthigen Vorschläge zu machen.

Marshall: Ich kann darauf erwidern, daß ja der erste Theil des Antrages, wenn ich den Antragsteller richtig verstanden habe, nur den Provinzial-Verwaltungsrath auffordert, den

Antrag in Erwägung zu nehmen, daß es also auf den Wortlaut nicht genau ankommt. Es steht in dem Antrag (verliest):

„Die in den verschiedenen Etats aus den Ueberschüssen früherer Jahre angesammelten Fonds nach den Bedürfnissen zu prüfen und das nicht Erforderliche in die Einnahmen des Etats, zunächst pro 1880 einzustellen.“

Abgeordneter Freiherr Felix von Voë: Ich möchte doch meinen Antrag aufrecht erhalten, damit über den letzten Punkt definitiv beschlossen werde.

Abgeordneter Dieze: Ich möchte Herrn von Eynern bitten, in seinen Antrag aufzunehmen, daß es dem Provinzial-Verwaltungsrath „zur Erwägung“ gegeben werde und es nicht als definitiv auszudrücken, so daß der Provinzial-Verwaltungsrath freie Hand hat, darüber erst Beschluß zu fassen.

Abgeordneter Bremig: Herr Dieze hat bereits gesagt, was ich erwähnen wollte.

Ich glaube, der Antrag ist so unendlich weitgehend, daß wir jetzt ohne tieferen Einblick in die Sache ihn schwerlich annehmen können. Er ist so weitgehend, daß ich mich selbst als Mitglied des Provinzial-Verwaltungsraths gegen die Annahme desselben verwahren müßte. Wenn aber gesagt wird: „in Erwägung zu nehmen“, so ist das ganz unbedenklich.

Marschall: Ich möchte darauf erwidern, daß ich nicht glaube, daß der Antrag so gemeint gewesen ist; nach meiner Auffassung ist es so, daß der Provinzial-Verwaltungsrath die Angelegenheit in Erwägung nehmen soll, (Abgeordneter von Eynern: Richtig) daß es eine Direktive für ihn sein soll, um eine Vorlage für den nächsten Landtag zu machen. So fasse ich die Sache auf. Sind Sie einstimmig darin? (Rufe: Ja.)

Erfolgt kein Widerspruch? (Niemand meldet sich.)

Dann verzichten Sie wohl auf die wörtliche Formulierung? (Rufe: Ja.)

Abgeordneter von Eynern: Damit kein Zweifel bleibt, verändere ich den Schlusssatz wie folgt (verliest):

„Zu den Forderungen sub c und d wird noch besonders vom Landtage ausgesprochen, daß dieselben dem Provinzial-Verwaltungsrath nur zur Erwägung anheingegeben werden sollen.“

Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag von Eynern und Genossen, wie er vorliegt, mit dem gestellten Amendement, das nach meiner Ansicht vollständig dem entspricht, was Herr von Voë ausgesprochen hat, zur Abstimmung und bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wünschen Sie jetzt in die Diskussion über die Kreisrente einzutreten? (Ja.) Dann bitte ich zunächst den Referenten den Antrag von Eynern und Courth nochmals zu verlesen.

Referent Abgeordneter Marcus (verliest):

„Der hohe Landtag wolle die dem Provinzial-Verbande der Rheinprovinz für die Durchführung der Kreisordnung und der zu erlassenden ähnlichen Gesetze durch das Gesetz vom 8. Juli 1875 überwiesene jährliche Rente von 333 411 Mark in den Etat pro 1879/80 zur Verwendung für die in den Paragraphen 4, 13, 14 und 20 des Gesetzes angegebenen Zwecke aufnehmen.“

Marschall: Die Gegenanträge des Ausschusses sind verlesen. Ich eröffne die Diskussion. Es wünscht Niemand das Wort. Dann schließe ich dieselbe und bringe zuerst den Antrag des

Ausschusses, zur Zeit dem Antrag der Abgeordneten von Gynern-Courth keine Folge zu geben, zur Abstimmung. Die dagegen sind, bitte ich, sich zu erheben. (Es erheben sich 10 Abgeordnete.)

Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Abgeordneter Sahler: Der Antrag ging nicht dahin, daß die Einstellung jetzt erfolgen sollte, sondern nur auf Erwägung durch den Provinzial-Verwaltungsrath.

Marschall: Ich antworte darauf, daß er dahin ging, die Einstellung pro 1879 und 1880 vorzunehmen, also jetzt schon.

Abgeordneter Courth: Ich hatte rektifizirt auf 1880.

Marschall: Ich stelle den zweiten Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Die dagegen sind, bitte ich, sich zu erheben. (Es erheben sich 2 Abgeordnete.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich schlage Ihnen nun vor, eine kleine Pause von einer halben Stunde zu machen.

(Vertagung der Sitzung um 1 Uhr.)

(Wiedereröffnung der Sitzung um 1½ Uhr.)

Marschall: Wir kommen jetzt zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

4. Referat des IV. Ausschusses, betreffend den Etat für die Verwendung des Zinsgewinnes der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse (Ständefonds) pro 1879/80.

Referent Abgeordneter Graf von Mirbach: Meine Herren! Der IV. Ausschuss hat geglaubt, hier die unter 2 Nummern angeführten Referate verbinden zu können. Es hat früher schon ein Spezial-Etat der Provinzial-Hilfskasse nicht bestanden und daher wurde die Bewilligung des Zuschusses für die Archivare besonders gefaßt, jetzt ist das also geändert und nachdem der hohe Landtag am 29. April 1879 beschloffen hat, das ganze bisher noch nicht getilgte Darlehen der Blindenanstalt aus dem disponiblen Bestande des Ständefonds der Hilfskasse zurückzuzahlen, wird dadurch die jährliche Amortisations-Rente wegfallen (verliert):

„Nachdem der hohe Landtag am 29. April 1879 beschloffen hat, den ganzen, bisher noch nicht getilgten Darlehensbetrag der Blinden-Anstalt zu Düren aus dem disponiblen Bestande der Provinzial-Hilfskasse zurück zu zahlen, wodurch die jährlichen Zinsen und Amortisationsraten dieses Betrages jetzt im Etat wegfallen, an demselben Tage ferner genehmigt worden ist, zur Bildung eines Fonds für den Neubau der Provinzial-Museen in Bonn und Trier 40 000 Mark in den Etat pro 1879 und 1880 einzustellen, bleiben, außer dem auf dauernder Verpflichtung beruhenden Jahreszuschüsse für gedachte Museen, in diesem Etat, wie er vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorgelegt worden, noch folgende Ausgabe-Beträge zu bewilligen:

1. Jahreszuschüsse an die Archive zu Düsseldorf und Coblenz,
2. Zuschüsse zur Verbesserung der Gehälter für die Archivare in genannten Städten.

Der IV. Ausschuss schlägt nun dem hohen Landtage vor:

ad 1. Die im Etat angeetzten Zuschüsse für die Archive zu Düsseldorf und Coblenz auf fernere zwei Jahre zu bewilligen unter der Voraussetzung daß, im Interesse der Wissenschaft, der Zutritt zu diesen Archiven nach Möglichkeit erleichtert und eine etwaige Translocirung derselben in andere Städte nicht vorgenommen werde, bevor der Provinzial-Landtag in dieser Sache gehört worden.

ad 2. Die im Etat gleichfalls vorgesehene Summe zur Verbesserung der Gehälter der Archivare in Düsseldorf und Coblenz pro 1879 und 1880 zu bewilligen unter der Voraussetzung, daß über die Verwendung dieser Gelder, in ähnlicher Weise wie über die für die Archive selbst ausgeworfenen, dem Landtage künftig Mittheilung gemacht werde.

Unter obigen Vorbehalten schlägt der IV. Ausschuss dem hohen Landtage vor, den vom Provinzial-Verwaltungsrathe aufgestellten Etat für Verwendung des Zinsgewinnes der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse zu genehmigen.“

Marshall: Ich eröffne die Diskussion. — Es wünscht Niemand das Wort, so schliesse ich dieselbe und bringe den Antrag des Ausschusses (verliest):

„ad 1. Die im Etat angeführten Zuschüsse für die Archive zu Düsseldorf und Coblenz auf fernere zwei Jahre zu bewilligen unter der Voraussetzung, daß, im Interesse der Wissenschaft, der Zutritt zu diesen Archiven nach Möglichkeit erleichtert und eine etwaige Translocirung derselben in andere Städte nicht vorgenommen werde, bevor der Provinzial-Landtag in dieser Sache gehört worden“

zur Abstimmung. Wer dagegen ist, bitte ich sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand).

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zweitens geht der Antrag des Ausschusses dahin, eine Verbesserung der Gehälter der Archivare zu bewilligen unter der Voraussetzung:

„daß über die Verwendung dieser Gelder, in ähnlicher Weise wie über die für die Archive selbst ausgeworfenen, dem Landtage künftig Mittheilung gemacht werde.“

Ist hierzu Etwas zu erinnern? — Das ist nicht der Fall, dann schliesse ich die Diskussion und bringe ebenfalls diesen Vorbehalt zur Abstimmung. Die dagegen sind, bitte ich sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand).

Der Antrag des Ausschusses ist einstimmig angenommen.

Wir stimmen nun über den Etat ab. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme. Wer dagegen ist, bitte ich sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand).

Der Etat ist einstimmig genehmigt.

Wir kommen zu:

5. Referat des IV. Ausschusses, betreffend die Verstärkung des Betriebs-Fonds der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse.

Referent Abgeordneter von Werner: Meine Herren! Ein Hauptzweck und Hauptwerth der Provinzial-Hülfskasse besteht darin: kleinen bürgerlichen Gemeinden Darlehne zur Bestreitung besonderer Bedürfnisse zu gewähren. Dieser Zweck kann aber in ausreichender Weise nur dadurch erzielt werden, daß die Frist zur Zurückzahlung resp. zur Amortisirung des geliehenen Kapitals länger bemessen wird. Der Betrag des der Hülfskasse eigenthümlich gehörenden Stammvermögens beträgt nur 1 873 000 Mark. Allerdings kommt nun durch den Depositen-Verkehr noch ein bedeutender Fonds hinzu; — aber es versteht sich, meine Herren, daß in Bezug auf die Verwendung dieses Depositen-Fonds mit Vorsicht verfahren werden muß, wenn nicht große Verlegenheiten für die Kasse entstehen sollen. Es ist deshalb der Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes darauf gerichtet, den Betriebs-Fonds der Kasse in angemessener Weise zu vermehren und ferner, damit allen Eventualitäten Rechnung getragen werden könne, zugleich Bedacht zu nehmen auf einen angemessenen Reservefonds. Der Ausschuss hat daher geglaubt, Ihnen empfehlen zu sollen, den Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes, wie er vorliegt, anzunehmen. Das Referat des IV. Ausschusses, das ich mir mit Rücksicht auf das Gesagte in Kürze vorzulesen erlaube, ist folgendes (verliest):

„Die Direktion der Provinzial-Hülfskasse hat dem Provinzial-Verwaltungsrathe vorgetragen, daß, wenn die Provinzial-Hülfskasse, die zur Zeit nur ein Stammvermögen von 1 873 000 Mark besitzt, ihre Wirksamkeit in gedeihlicher Weise nicht nur fortführen, sondern auch erweitern und dem Creditbedürfnisse der Gemeinden, Kreise und Corporationen der Provinz in ausreichendem Maße

genügen soll, es unerlässlich sei, auf eine Verstärkung der Betriebsfonds der Kasse Bedacht zu nehmen.

Der Provinzial-Verwaltungsrath hat diesen Antrag aus den von der Direktion der Hilfskasse näher entwickelten Motiven nicht nur für begründet erachtet, sondern hält außerdem für dringend geboten, daß für die Provinzial-Hilfskasse ein Reservefonds gebildet werde, der rentbar angelegt, leicht flüssig zu machen sei und auch in kritischen Momenten die Hilfskasse in den Stand setzen würde, allen Anforderungen auf Rückzahlung von Depositen ohne Schwierigkeit zu entsprechen.

Der IV. Ausschuß hat diese Angelegenheit einer ihrer Wichtigkeit entsprechenden eingehenden Prüfung unterzogen und auf Grund derselben den Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes einstimmig zu dem seinigen gemacht, dahin lautend:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a. Der Provinzial-Hilfskasse zur Bildung eines Reservefonds $\frac{1}{4}$ des Zinsgewinns von 1879 ab zu überweisen;
- b. den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, Behufs weiterer Verstärkung des Reservefonds und Gewährung von Darlehen an die Gemeinden das Allerhöchste Privilegium zur Emission von 3 Millionen Mark Rheinprovinz-Obligationen nachzusuchen, den Zinsfuß, sowie die Art der Tilgung dieser Obligationen näher festzustellen und demnächst mit der Ausgabe der Obligationen vorzugehen.“

Was den zweiten Punkt anbelangt, so bitte ich darüber nicht zu erschrecken. Es handelt sich nicht um eine neue Belastung der Provinz, sondern um 3 Millionen, die durch die Rheinprovinz freirt werden sollen nur um zur Vermehrung des Betriebskapitals und zur Verstärkung des Reservefonds zu dienen. Der Zweck der Hilfskasse wird aber alsdann in ausreichenderer Weise erfüllt werden können, als es jetzt der Fall ist. Sie werden aus dem Referat des Verwaltungsrathes genügend orientirt sein. Sie sehen daraus, daß die Gewährung von Darlehen auf 10 Jahre und in seltenen Fällen auf 15 Jahre erfahrungsmäßig nicht genügt. Es muß wenigstens eine Amortisations-Frist von 20—30 Jahren sein, wenn den armen Gemeinden deren wir heute leider eine sehr große Zahl haben, wirklich geholfen werden soll.

Marshall: Ich eröffne die Diskussion.

Abgeordneter Seul: Anknüpfend an die warmen Worte, mit welchen der Herr Landtags-Marshall vorhin Ihnen die Provinzial-Hilfskasse empfohlen hat, wollte ich mir als Vorsigender der Direktion der Provinzial-Hilfskasse erlauben, Ihr Interesse für diese Anträge ebenfalls in Anspruch zu nehmen. Die Provinzial-Hilfskasse hat im Vergleich zu dem Umfang ihrer Geschäfte einen sehr kleinen eigenen Fonds, sie muß den größten Theil ihres Betriebes mit fremdem Gelde besorgen. Durch die große Zahl von Depositen, welche die Gemeinden, Schulen, Kirchen und Sparkassen ihr zugeführt haben, war sie bisher immer in der Lage, allen Anforderungen der Gemeinden um Gewährung von Darlehen zu entsprechen. Nach dieser Seite hin ist die Hilfskasse immer im Stande gewesen, ihrer Aufgabe ganz und voll gerecht zu werden. Allein die Hilfskasse ist gerade, weil sie so vielfach mit fremdem Gelde arbeiten muß, weil die bei ihr hinterlegten Depositen kündbar sind, nicht in der Lage, denjenigen Anforderungen der Gemeinden, die auf Gestattung längerer Amortisationsfristen gerichtet sind und die jetzt — vielfach, ja täglich an die Hilfskasse herantreten, zu entsprechen.

Die Provinzial-Hilfskasse muß dafür sorgen, immer die Mittel zu haben, um ihre Depositen, wenn sie in größerem Maße gekündigt werden sollten, zurückzahlen zu können. Sie muß deshalb immer darauf halten, daß die ausgeliehenen Kapitalien baldmöglichst zurückgezahlt

werden, um dadurch die Mittel zu haben, den neuen Anforderungen, welche die Gemeinden an sie stellen, entsprechen zu können. Die Hilfskasse hat deshalb den zahlreichen Anforderungen der Gemeinden auf Gewährung von Amortisationsfristen von 20, 30 und mehr Jahren nicht deferiren können; sie muß vielmehr darauf halten, daß das Geld, welches sie darleiht, in 10 Jahren, und nur in besonderen Ausnahmefällen, bei Gemeinden, die ganz außerordentlich mit Steuern überlastet sind, in 15 Jahren, wieder zurückgezahlt wird. Und um diesem Uebelstande, der in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Kalamität von jeder Gemeinde doppelt empfunden wird, abzuhelpen, hat die Direktion sich an den Provinzial-Verwaltungsrath gewandt mit der Bitte, Maßregeln zu ergreifen, damit größere Geldsummen ihr zur Disposition gestellt und sie in die Lage gesetzt werde, den Ansprüchen der Gemeinden auf Gestattung längerer Amortisationsfristen mehr entsprechen zu können. Daraus sind die Anträge entstanden, die Ihnen jetzt vorliegen und ich wollte mir die Bitte erlauben, diesen Anträgen zuzustimmen.

Abgeordneter Sahler: Nach den Erkundigungen, die ich bei Verwaltungsraths-Mitgliedern eingezogen habe, ist bei der Befürwortung des Antrages, der heute an den Provinzial-Landtag gestellt wird, eine spezielle — ich möchte sagen — Einsichtnahme der Gesamt-Operationen der Provinzial-Hilfskasse nicht vorausgegangen. Der Antrag, wie ihn heute der Provinzial-Verwaltungsrath vorlegt, ist im Wesentlichen nur gestützt auf die Motivirungen, wie wir sie in dem Referat sehen, was wir hier vor uns haben. Es sind das Zahlen, woraus wir erkennen können, daß so und so viel Darlehen bestehen, es ist aber eine spezielle Einsichtnahme in die Operationen der Provinzial-Hilfskasse nicht vorausgegangen, wenigstens nach den Informationen, die ich bekommen habe. Wenn das nicht der Fall ist, würde ich es für nöthig erachten, daß der Beschluß auf Ausgabe der Obligationen durch das Plenum so gefaßt wird, daß die Bedingung daran geknüpft würde: „nach Prüfung der sämmtlichen Operationen, die die Provinzial-Hilfskasse bisher gemacht hat, durch den Provinzial-Verwaltungsrath.“

Marschall: Ich erwidere Herrn Sahler, daß 3 Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsrathes zugleich Direktionsmitglieder der Provinzial-Hilfskasse sind.

Abgeordneter Sahler: Ich habe nur darüber gehört, daß der Provinzial-Verwaltungsrath als solcher sich bisher mit der ganzen Provinzial-Hilfskassen-Angelegenheit nicht befaßt hat; nach den Ausführungen des Herrn Marschalls würde zu erwägen sein, ob das Referat, was diese 3 Mitglieder gegeben haben, als genügend zu erachten ist.

Abgeordneter Laug: Meine Herren! Ich möchte zunächst hier mittheilen, daß 3 Mitglieder der Verwaltung auch Kuratoren der Provinzial-Hilfskasse sind.

Als uns durch Herrn Direktor Seul der in Rede stehende Antrag zuzug, hat der Provinzial-Verwaltungsrath in zwei langen Sitzungen die Frage berathen; in der ersten Sitzung allerdings, die sehr lange dauerte, fehlte uns das vollständige Material; das damals vorliegende war nicht genügend, um einen Beschluß zu fassen, und die Angelegenheit wurde vertagt, bis uns ausreichendes Material zugeführt sein würde, um eine ganz genaue Einsicht in die Verhältnisse gewinnen zu können. In dieser zweiten Sitzung wurde uns mitgetheilt, was nothwendig war, nämlich erstens die Zahl der Depositen überhaupt, dann aber auch die Gliederung der Depositen nach der Länge der Kündigungsfrist. Das war ein wesentliches Moment zur Beurtheilung. Ein ferneres war die Mittheilung über die Höhe der bereiten Mittel, um bei Kündigung von Depositen die Rückzahlung ohne Verlegenheit herbeiführen zu können. Wir haben ferner Aufschluß darüber bekommen, wie die ausgeliehenen Beträge auf die einzelnen Gemeinden sich vertheilen, wieviele auf 10, wieviele auf 15 Jahre laufen. Das war ein anderes wesentliches Moment zur Beurtheilung der Sachlage.

Der Verwaltungsrath ist zu seiner Beschlußnahme im vorliegenden Fall nur gekommen, nachdem er auf das Eingehendste erwogen hat, was in Betracht gezogen werden mußte. Wir haben im Anfang, das kann ich nicht leugnen, eine gewisse Befürchtung gehabt. Man glaubte, die Depositen ständen nicht im Verhältniß zum Kapital. Diese Befürchtung ist aber verschwunden, nachdem wir uns klar geworden waren darüber, daß die Provinzial-Hilfskasse nicht mehr ein für sich dastehendes Institut ist, dessen alleinige Mittel den Rückhalt bilden; der Verwaltungsrath hat vielmehr die Ueberzeugung gewonnen, daß seit Emanation des Gesetzes vom 8. Juli 1875 die ganze Provinz jetzt hinter dem Institut steht und die Sicherheit der Depositen garantirt ist durch die Provinz selbst. Wir haben uns weiter überzeugt, daß es nothwendig sei, daß die Provinz mit ihrem Kredit einschreite, um eben der Provinzial-Hilfskasse die Mittel zu verschaffen, die es derselben möglich machen werden, weiter segensreich zu wirken. Da war das Einfachste, Obligationen auszugeben, die der Provinz weiter Nichts kosten, als die Gewährung ihres Kredits, denn die Verzinsung erfolgt ja so, daß die Provinzial-Hilfskasse alles dasjenige, was die Provinz in Folge Kreirung neuer Obligationen zu bezahlen hat, wieder ersetzen muß. Die Provinz bringt also der Hilfskasse in keiner Weise ein Opfer, aber sie setzt die Hilfskasse in die Lage, ihre segensreiche Aufgabe eingehender und besser erfüllen zu können wie bisher. (Bravo.)

Abgeordneter Kaesen: Meine Herren! Ich bedaure nach dieser Vorlage hier mich nicht für den Gegenstand erklären zu können. Mir scheint, daß die Vorlage finanziell nicht hinreichend begründet ist, wenigstens bei jedem anderen Institut würde man eine eingehendere Begründung verlangen. Ich glaube, daß wir hier nicht anders bestimmen können, als daß der Landtag aus seinem Ausschuß Mitglieder ernennt, die die Sachlage und die Geschäftslage der Provinzial-Hilfskasse prüfen und daß auf deren Gutachten hin hier weiter beschlossen wird.

Aus der Vorlage hier kann ich Nichts abnehmen. Ich bin Mitglied des Verwaltungsraths von anderen finanziellen Instituten und verlange, um eine Kapitalvermehrung vorzunehmen, ganz andere Vorlagen, als hier dem Landtag überantwortet sind. Hier stehen allgemeine Zahlen, die aber nicht hinreichen, um solche Schritte zu thun.

Abgeordneter Laug: Ich will nur drei Worte noch sagen und dem Vertreter für Cöln antworten, daß uns alle Ziffern durch die Mitglieder des Kuratoriums bestätigt worden sind, die im Referate des Ausschusses enthalten sind.

Wenn der Antrag des Herrn Vertreters für Cöln durchginge, so würde das zur Folge haben, daß vielleicht zwei Jahre lang noch die Kalamität, der Nothstand fortbestehen würde, unter dem augenblicklich eben die kleineren und dürftigen Gemeinden zu leiden haben. Größere Städte und Korporationen sind in der Lage, sich selbst Obligationen kreiren zu können, die haben allerdings die Provinzial-Hilfskasse nicht nöthig. Ich kann aus meiner Erfahrung bestätigen, daß gerade der Umstand, daß diese Kapitalien von der Hilfskasse nur eben auf kurze Zeit bewilligt werden können, der Grund ist, weshalb die Gemeinden sich heute so sehr in Verlegenheit befinden.

Ich kann Ihnen nur noch einmal dringend empfehlen, den Antrag anzunehmen im Interesse dieser bedrängten Gemeinden.

Marschall: Ich wollte Herrn Kaesen auf seine Bemerkung: zu einer Kapitalvermehrung schreite man in anderen Instituten nicht eher, als bis man die ganze Sache gründlich untersucht hätte — erwidern: Zunächst haben Sie eben von einem Mitglied des Provinzial-Verwaltungsraths gehört, daß eine gründliche Untersuchung stattgefunden hat. Aber auf der anderen Seite möchte ich doch bemerken (ich bin zwar Laie in diesen Geldsachen), daß man dies wohl kaum eine wirkliche Kapitalvermehrung nennen kann in dem Sinn, was man sonst damit bezeichnet. Wir

geben Obligationen nur nach Bedürfnis aus, um den armen Gemeinden zu helfen, also nicht für eigenes Geschäft, sondern um den armen Gemeinden durch unsern Kredit, den wir ihnen leihen, zu einem billigen Zinsfuß zu verhelfen.

Abgeordneter Raesen (persönliche Bemerkung): Der Herr Vorredner hat mir eben eine Meinung untergeschoben, die ich nicht habe. Ich frage nur, ob die Hilfskasse gegenwärtig einen genügenden Bestand habe oder nicht. Das ist meines Erachtens nicht genug aufgeklärt. Ich glaube, daß die Finanzleute, die hier in der Versammlung sind, mir darin beistimmen werden, daß diese Frage nicht genügend gelöst ist. Es genügt nicht, daß 2 Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths die Sache untersucht haben. Herrn Horst halte ich auch noch nicht für einen großen Finanzmann. (Heiterkeit.)

Abgeordneter Sahler: Ich wollte noch einmal auf das ganz kurz zurückkommen, was ich vorher habe ausführen wollen. Der Zweck dessen, daß ich mich zum Wort meldete, war, festzustellen, daß durch den Provinzial-Verwaltungsrath oder eventuell wenigstens durch den größeren Theil des Verwaltungsraths eine nähere Prüfung der Aktiven und Passiven der Provinzial-Hilfskasse nicht vorausgegangen ist und eine Prüfung darüber, ob der Stammfonds gut angelegt ist, nur im Interesse der Provinz, also für öffentliche provinzielle Zwecke.

In dem Fall, daß eben ein Theil dieses Fonds in anderer Weise angelegt wäre, müßten diese Fonds, die nicht zu öffentlichen provinziellen Zwecken angelegt sind, vorab verwendet werden.

Ich würde aber mit dem ganzen Antrag vollständig einverstanden sein, bis zu dem letzten Satz, wo es heißt: „demnächst mit der Ausgabe der Obligationen vorzugehen.“

Ich glaube, bei der großen Bedeutung, die es hat, daß wir alle verantwortlich sind für diese Obligationen, daß namentlich in dem Augenblick, wo es sich darum handelt, diese Obligationen wiederum um 3 Millionen zu erhöhen, wir uns klar darüber sein müssen, ob dies unbedingt im provinziellen Interesse wünschenswerth und nothwendig ist. Ich widerspreche gar nicht im Voraus, ich sage nur, ich bin nicht im Stande darüber zu urtheilen. Ich habe wenigstens für mich die Ueberzeugung gewonnen, daß diese spezielle materielle Beurtheilung auch bei der Mehrzahl sämtlicher Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths heute nicht vorliegt. Ich glaube, daß sie zur Unterstützung des Antrages nur gekommen sind durch das vorgetragene Referat des Direktors, zu dem ich auch das größte Vertrauen habe. (Unruhe im Saale. Redner ist nicht mehr verständlich.)

Abgeordneter Seuf: Meine Herren! Was zunächst die Frage betrifft, in welcher Lage sich die Gesamtverhältnisse der Hilfskasse befinden, so ist die Sache außerordentlich einfach und durchsichtig. In den Aktiven der Hilfskasse steht zunächst die Forderung, welche sie an die Gemeinden und Corporationen u. in der Provinz hat, mit ungefähr 9 Millionen Mark. Ich glaube nicht, daß bezüglich dieses Postens eine nähere Prüfung seiner Bonität erforderlich ist. Die Hilfskasse hat dann in pupillarisch sicheren Werthpapieren ungefähr 5 Millionen angelegt und endlich hat sie ein Guthaben bei den Banquiers, um ihre laufenden Bedürfnisse zu decken, von ungefähr 1½ Millionen Mark. Es sind das die Aktiva, die die Provinzial-Hilfskasse hat. Denselben stehen an Passiven gegenüber: Depositen im Betrag von ca. 11 Millionen Mark, sodann das Guthaben des Fonds zur Verfügung der Provinzialstände mit ungefähr 600 000 Mark, ferner das Guthaben des Rheinischen Meliorationsfonds mit 453 000 Mark, und endlich ein Guthaben des Irrenanstaltsfonds mit ca. 500 000 Mark. Ich glaube, alle diese Positionen sind so klar und einfach, daß eine eingehende Prüfung derselben ein weiteres Resultat nicht wird ergeben können. — Ich wollte mir dann aber zur Klarstellung der ganzen Sachlage, um die es sich hier handelt, nur noch erlauben, Folgendes hervorzuheben. Die Provinzial-Hilfskasse hat bis jetzt

immer die erforderlichen Geldmittel gehabt, um den Anforderungen zu genügen, welche die darlehnsuchenden Gemeinden an sie gestellt haben. Wir sind nie in der Lage gewesen, den Gemeinden sagen zu müssen, wir können euch das Darlehn nicht geben, worum ihr bittet, weil wir keine disponibeln Fonds haben. Also auf diese Weise sind wir nicht zu unserem Antrag geführt worden wohl aber sind wir — und das hat eben seinen Grund in dem Umstande, daß der größte Theil unserer Geldmittel in kündbaren Depositen besteht, — nicht in der Lage, den Anträgen der Gemeinden auf Gewährung langjähriger Amortisationsfristen deferiren zu können. Lediglich um diesen Anträgen, diesem bei vielen Gemeinden der Provinz in dringlichster Weise hervorgetretenen Bedürfnisse entsprechen zu können, ist der Vorschlag gemacht worden, Provinzialobligationen auszugeben. Meine Herren! Die großen Städte, wenn sie bedeutende Geldbedürfnisse haben, erwirken sich ein Privilegium, geben städtische Obligationen aus und amortisiren dieselben demnächst mit $1\frac{1}{2}\%$. Eine solche Operation ist den kleineren Gemeinden der Provinz nicht möglich, und wenn Ihnen vorgeschlagen wird, durch Ausgabe von Rheinprovinzobligationen, die Geld- und Betriebsmittel der Hilfskasse zu vermehren, so geht der Zweck und das Ziel dieser Maßregel dahin, daß der Credit der Provinz und die Thätigkeit der Provinzial-Hilfskasse für die kleinen Gemeinden der Provinz dasjenige sein soll, was die großen Gemeinden in sich selbst haben. Ein Risiko, oder eine größere Verantwortlichkeit, oder größere finanzielle Operationen sollen und werden dadurch in keiner Weise herbeigeführt werden.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Ich kann das, was der Herr Vorredner Kaeseu gesagt hat, nachfühlen, daß ich aus dem Material, was in dem Referat des Provinzial-Verwaltungsraths zu lesen ist, nicht habe ersehen können, ob das wirkliche Kapital von 1 800 000 Mark hinreichte, denjenigen Anforderungen zu entsprechen, welche an die Provinzial-Hilfskasse gestellt werden. Jedenfalls aber bin ich der Meinung, daß, wenn nun geholfen werden kann, 3 Millionen ausreichen würden, um das Geschäft auszubehnen. Aber eine kaufmännische Bilanz, um zu sehen, ob die Betriebsmittel ausreichen, die geht aus dem, was gedruckt vorliegt, nicht hervor. Aus dem, was Herr Direktor Seul gesagt hat, klärt sich die Sache schon besser auf, und ich habe mir daraus schon ein Bild machen können. Und wenn Herr Kaeseu sagt, daß er Herrn Horst nicht für einen Finanzmann hält und im Gegentheil zu Herrn Laug das Vertrauen hat, daß er die Sache mit einer solchen Gewissenhaftigkeit geprüft hat, um ermessen zu können, daß die 3 Millionen beschafft werden müssen, wenn die Zwecke der Hilfskasse erfüllt werden sollen, so habe ich meinerseits, nach dem was Herr Direktor Seul aufklärend gesagt hat, kein Bedenken mehr, daß wir ruhig zustimmen und dem Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths und des IV. Ausschusses entsprechen.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Daß wir Alle mit den Tendenzen, zu denen sich Herr Direktor Seul in seinem Vortrage bekannt hat, sympathisiren, glaube ich nicht besonders bestätigen zu müssen; wir sind überzeugt, daß wir den kleinen Gemeinden hier Hilfe leisten müssen; die großen Städte können sich selbst helfen. Alle, welche Erfahrung auf diesem Gebiete haben, wissen zu gut, daß es den kleinen Städten fast unmöglich ist, sich Geld zu verschaffen. Nach dem Vortrage des Herrn Vorsitzenden der Provinzial-Feuer-Societät bin ich indeß zu anderen Schlüssen gekommen, als er. Ich kann daraus schließen, daß bei den heutigen Verhältnissen die Kasse sich schon flott bewegt. Ich gebe zu bedenken, daß die Kasse bisher mit einem Kapital von 1 800 000 Mark gearbeitet hat, daß man aber heute verlangt, dasselbe mehr als zu verdoppeln. Der Mehrbetrag soll allerdings nur ausgegeben werden, wenn Bedürfnisse dazu vorhanden sind, aber wir müssen uns dabei lediglich verlassen auf das Urtheil des Verwaltungsrathes. Wir Alle

haben mehr oder minder nur einen oberflächlichen Einblick in die Verhältnisse der Provinzial-Hilfskasse. Bei rechnungsmäßigem Verfahren würde es sich darum handeln, welche Kündigungsfristen für die Darlehn existiren, welche Kündigungsfristen für die Depositen gestellt sind u. s. w. Darüber fehlen uns die Angaben, und aus den eben gemachten Äußerungen des Herrn Direktors Seul könnte ich auch den Schluß ziehen, daß die Provinzial-Hilfskasse heute um einige Hunderttausend Mark besser steht, als am 31. December vorigen Jahres.

Abgeordneter Bremig: Ich wollte nur noch auf einen Punkt aufmerksam machen, den Herr Zentges berührt hat. Die Provinzial-Hilfskasse ist kein Rechtssubject für sich mehr, die Provinzial-Hilfskasse ist der Provinz, und für die Operationen derselben hat die Provinz, seit Erlaß des Dotationsgesetzes, einzustehen, so daß also die Frage, die Herr Zentges angeregt hat, ob nicht in anderer Weise die Mittel aus den übrigen Provinzialmitteln hergeholt werden können, um das Capital, womit die Provinzial-Hilfskasse arbeitet, zu verstärken, wohl der Erwägung werth ist. Es ist das auch im Provinzial-Verwaltungsrath eingehend geprüft worden, man ist aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß die anderen Fonds ihre bestimmten Zwecke haben, und daß man nicht wohl daran thut, über diese Fonds zu Gunsten der Operationen der Provinzial-Hilfskasse zu disponiren, und so blieb natürlich kein anderer Ausweg, um eine Verstärkung des Fonds der Provinzial-Hilfskasse herbeizuführen, als eine Anleihe zu machen und den Betrag der Provinzial-Hilfskasse zu übergeben, und zwar mit successiver Ausgabe der Obligationen. Ursprünglich, ich glaube nicht zu irren, ging Herr Direktor Seul davon aus, daß der Geschäftsbetrieb der Provinzial-Hilfskasse, die bei einem Fonds von nicht ganz 2 Millionen mit 10 und mehr Millionen Depositen arbeitet, nicht als ein gesunder bezeichnet werden könne, vorausgesetzt, daß die Provinzial-Hilfskasse ein Rechtssubject für sich sei, ein Rechtssubject, das, wenn es in Verlegenheit kam, in sich zusammenbrechen mußte, ohne daß die Provinz irgendwie dafür aufzukommen hatte. Heute liegt die Sache anders, heute ist die Provinzial-Hilfskasse Eigenthum der Provinz, unbeschränktes Eigenthum, nur mit der einen Modification, daß sie den ursprünglichen Dotationsfonds erhalten muß. Die Provinz als Eigenthümerin, hat sonach auch für alle Obligationen der Provinzial-Hilfskasse aufzukommen; und nun ist die Frage die: Ist es angemessen, nach den Anforderungen, die an die Provinzial-Hilfskasse gestellt werden, ihr einen größeren Betriebsfonds zuzuführen. Das ist der Gegenstand des Antrages des Provinzial-Verwaltungsraths, der von dem Ausschuß ja zu dem seinigen gemacht worden ist.

Abgeordneter Friedrichs: Meine Herren! Mir scheint, daß die Bedenken der Herren Kaesen und Zentges doch größtentheils ihre Erledigung finden, wenn die Frage so gestellt wird, wie sie nach dem Antrage des Verwaltungsrathes gestellt werden muß. Es ist eine Principienfrage! Soll die Provinzial-Hilfskasse von Depositen Darlehn geben auf lange Jahre hindurch, oder nicht? Das allein ist die Frage! Meinerseits kann ich nicht dazu rathen und nicht dafür stimmen, daß auf dieser unstillen schwanfenden Depositen-Unterlage solche feste Verbindlichkeiten für so lange Jahre contrahirt werden. Die 3 Millionen, die beantragt sind, werden nicht sofort ausgegeben, sondern in demselben Maße als berechnigte Forderungen herantreten an die Provinzial-Hilfskasse, sollen sie vor und nach emittirt werden. Zum Besten der kleinen Gemeinden stimmte ich lieber für 5 als für 3 Millionen und empfehle ich Ihnen daher recht sehr die Annahme des Ausschuß-Antrages!

Abgeordneter Lang: Die Ausstellungen, welche einige der Herren Redner, namentlich die Herren Vertreter von Kreuznach und Cöln gegen den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths erhoben haben, gingen eigentlich weniger gegen den Antrag selbst, als gegen dessen Begründung,

ndem dieselben behaupteten, daß unsere Begründung in dem Referat nicht ausführlich und erschöpfend genug gewesen wäre. Diesen Vorwurf will ich mir als Mitglied des Verwaltungsraths schon gefallen lassen. Es kann ja vorkommen, daß ein Referat in seinen Motiven nicht alles Das erschöpft, was gesagt werden kann. Die letzten Redner aber gehen mehr los, wenn ich mich so ausdrücken darf, gegen unseren Antrag selbst, und da halte ich mich verpflichtet, einige Worte zu erwidern. Die Gründe, welche Herrn Director Seul bewogen haben, mit seinem Antrag an den Provinzial-Verwaltungsrath heranzukommen, waren doppelter Natur; einmal fürchtete er, daß die Höhe der Depositen nicht im Einklang stünde mit dem verantwortlichen Kapital, und zweitens konnte er den Ansprüchen, die ihm neuerdings entgegengetragen wurden in Bezug auf die Verlängerung der Amortisationsfristen, nicht genügen. Ein Theil seiner Gründe ist hinfällig geworden durch die Erwägung, daß die Provinzial-Hülfskasse heute nicht mehr allein verantwortlich ist, sondern daß die Provinz mit ihrem ganzen Hab und Gut, mit ihrer Verantwortlichkeit hinter der Hülfskasse steht, so daß also höchstens augenblickliche, momentane Verlegenheiten eintreten können, nie aber längere; dagegen ist es aber keine Frage, daß es für die Hülfskasse höchst unangenehm werden könnte, wenn sie längere Amortisationsfristen giebt, ohne andere Mittel als bisher zur Disposition zu haben. Es kann der Fall eintreten, daß eine größere Summe der Depositen zurückverlangt wird — dann muß die Hülfskasse auch in der Lage sein, dem gerecht werden zu können. Aber die Mittel werden ihr immer weniger zu Gebote stehen, in dem Verhältniß, als sie den Gemeinden längere Amortisationsfristen giebt. Deswegen ging die Ansicht des Verwaltungsraths dahin, der Hülfskasse diejenigen Hilfsmittel zu gewähren, welche im Stande sind, ihr über solche Verlegenheiten hinwegzuhelfen. Es ist ganz klar, daß die rheinische Provinzial-Hülfskasse mit 3 Millionen Rheinprovinz-Obligations immer in der Lage sein wird, alle diejenigen Verlegenheiten zu pariren, welche etwa durch Zurücknahme von Depositen entstehen können, und wenn der Kasse eine solche Stärkung gegeben worden ist, so wird sie auch dazu übergehen können, dem Wunsch vieler Gemeinden gerecht zu werden, die Zahlungsfristen weiter hinauszuschieben. Ich resumire mich dahin, daß der Antrag, den der Verwaltungsrath Ihnen zur Genehmigung unterbreitet, von großem Nutzen für die Provinzial-Hülfskasse ist, besonders aber auch für diejenigen Gemeinden und sonstigen Corporationen, welche auf die Hülfe der Provinzial-Hülfskasse angewiesen sind.

Referent Abgeordneter von Werner: Meine Herren! Was ich sagen wollte, hat allerdings der Herr Vorredner schon erschöpft. Ich möchte mir nur noch die Bemerkung erlauben, daß ich es in der That nicht begreifen würde, weshalb die Direktion der Hülfskasse mit dem vorliegenden Antrage an den Landtag herantreten sollte, wenn sie nicht dazu von dem dringenden Bedürfnisse veranlaßt worden wäre. Ich sollte meinen, meine Herren, daß wir doch alle von den Ueberschüssen der Provinzial-Hülfskasse sehr gern Gebrauch machen. Es kommt mir daher beinahe so vor, als ob diejenigen Herren, welche noch auf dem Standpunkt der Zweifel sich befinden, nachdem die besten Erläuterungen von allen Seiten gegeben worden sind, die Hülfskasse zwar gern — um mich eines profanen Vergleiches zu bedienen — als eine milchgebende Kuh gelten lassen, der sie aber das nöthige Futter nicht gewähren wollen, ohne welches doch auch keine Milch erzeugt werden kann. Ich möchte Ihnen den Antrag daher nochmals dringend empfehlen.

Marshall: Wenn kein Widerspruch erfolgt (geschieht nicht), so schließe ich die Diskussion und bringe beide Anträge zur Abstimmung.

Der erste Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a. Der Provinzial-Hülfskasse zur Bildung eines Reservefonds $\frac{1}{4}$ des Zinsgewinns von 1879 ab zu überweisen.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche sich gegen diesen Antrag erklären, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.) Der Antrag ist einstimmig genehmigt.

Der zweite Antrag lautet (liest):

b. Den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, Behufs weiterer Verstärkung des Reservefonds und Gewährung von Darlehen an die Gemeinden das Allerhöchste Privilegium zur Emission von 3 Millionen Mark Rheinprovinz-Obligationen nachzuzusuchen, den Zinsfuß, sowie die Art der Tilgung dieser Obligationen näher festzustellen und demnächst mit der Ausgabe der Obligationen vorzugehen.“

Ich bitte Diejenigen, die gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Es erheben sich einige Herren.) Das ist die Minorität. Der Antrag ist also angenommen. In dem Antrag liegt implicite für den Verwaltungsrath die Ermächtigung, die geeigneten Schritte zu thun, um das Allerhöchste Privilegium zu erhalten, d. h. eine Adresse an Seine Majestät den Kaiser zu richten. — Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt, und wir kommen zu:

6. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Verminderung der jährlichen Amortisation der für den Bau der Irren-Anstalten aufgenommenen Obligationen-Anleihe von 1½% auf ½%, sowie Abänderung der Bestimmung bezüglich der Unterzeichnung der Talons und Coupons jener Obligationen.

Referent Abgeordneter Merzbach (verliest das Referat):

„Der I. Ausschuß beantragt:

Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen, den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die Allerhöchste Genehmigung zur Verminderung der jährlichen Amortisation der für die Irrenanstaltsbauten aufgenommenen Obligationen-Anleihe von 1½ auf ½% nachzuzusuchen und die zur Sache erforderlichen weiteren Anordnungen zu treffen.

Ferner: Der hohe Landtag wolle beschließen, den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die Genehmigung dazu zu beantragen, daß die drei Unterschriften der Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths auf den Talons und Coupons der Rheinprovinz-Obligationen sämmtlich facsimilirt werden können.“

Marshall: Ich eröffne über den Antrag die Diskussion.

Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Wir haben uns im I. Ausschuß, wie der Herr Referent angedeutet, nur darüber gefreut, daß die Vorlage an uns gegangen ist, aber auf die Frage, ob es möglich sei, ein derartiges Privilegium zu erhalten, die Antwort bekommen, daß ein solches in Aussicht gestellt worden ist; aber wie Sie wissen, sind von einigen Städten ähnliche Anträge gestellt worden, sie sind aber abgelehnt worden. (Abgeordneter Courth: Nein.) Ich höre eben von Herrn Courth, daß das nicht der Fall sei, für Elberfeld muß ich aber entgegenen, es ist der Fall; es liegt das wahrscheinlich an dem besseren Credit, welchen Düsseldorf genießt gegenüber Elberfeld. (Heiterkeit.) Jedenfalls aber müssen wir dem Provinzial-Verwaltungsrath, dem ich damals noch nicht die Ehre hatte, anzugehören, unsern Dank aussprechen, daß er mit einer derartigen Ausgabeverminderung, deren Nutzen auf der Hand liegt und keiner Begründung bedarf an uns herantreten ist. Was aber den zweiten Antrag auf facsimilirte Herstellung der Unterschriften angeht, so ist derselbe ein äußerlicher und die Zweckmäßigkeit so selbstverständlich, daß davon keine Rede weiter zu sein braucht.

Abgeordneter Fentges: Ich kann nur das bestätigen, was der Herr Abgeordnete für Elberfeld eben bemerkt hat. Selbst großen Städten ist es in letzter Zeit verweigert worden, ihre Schulden mit ½% zu amortisiren; man hat sogar Bedenken getragen, diese Amortisation auf 1%

zu beschränken. Ob Düsseldorf glücklicher gewesen ist und in der jüngsten Zeit $\frac{1}{2}\%$ bewilligt erhalten hat, das möchte ich sehr bezweifeln; denn die Ablehnung ist eigentlich generell gewesen. Wenn ich nun auch mit dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths sympathisire, so dürfte doch auch die Frage in Erwägung gezogen werden, ob wir uns für den Fall, daß die Amortisation von $\frac{1}{2}\%$ verweigert würde, nicht auch eventuell mit 1% begünstigen sollten, und ich möchte dies als Amendement zu dem Antrage hiermit einbringen.

Marshall: Wünscht noch Jemand das Wort? (Nein). Dann schließe ich die Diskussion. Ich bringe also den Antrag des Verwaltungsrathes, den der Ausschuß zu dem seinigen gemacht hat, zunächst, dann eventuell den des Herrn Zentges und endlich den Antrag des Verwaltungsrathes bezüglich der Facsimilirung zur Abstimmung.

Der 1. Antrag des Verwaltungsrathes lautet (liest):

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen, den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die Allerhöchste Genehmigung zur Verminderung der jährlichen Amortisation der für die Irrenanstaltsbauten aufgenommenen Obligationsanleihe von $1\frac{1}{2}\%$ auf $\frac{1}{2}\%$ nachzusuchen und die zur Sache erforderlichen weiteren Anordnungen zu treffen.“

Ich bitte diejenigen Herrn, welche dagegen sind, sich zu erheben. Da sich Niemand erhebt, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Das Amendement Zentges wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Der 3. Antrag, bezüglich der Facsimilirung lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, den Provinzial-Verwaltungsrath zu ermächtigen, die Genehmigung dazu zu beantragen, daß die drei Unterschriften der Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsrathes auf den Talons und Coupons der Rheinprovinz-Obligationsen sämmtlich facsimilirt werden können.“

Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung und bitte die Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen jetzt zu:

7. Referat des IV. Ausschusses zu dem Antrage der Städte Cöln und Aachen wegen Abänderung des seitherigen Vertheilungs-Maßstabes zur Aufbringung der Beiträge zur Verzinsung und Amortisation der Obligations-Anleihe der Rheinprovinz.

Referent Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Zu dem vorliegenden Referate haben Sie Drucksache Nr. 65 betreffend den Antrag der Stadt Cöln. Mittlerweile ist ein 2. Antrag eingekommen von Aachen, der in der Hauptsache mit Cöln übereinstimmt, in der Form aber etwas schärfer ist, und man könnte sagen, daß in Aachen, sehr böse Leute sind. Der Ausschuß beehrt sich zu referiren, wie folgt (liest):

„Im Anschluß an das Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes vom 17. März d. J. — Drucksache 65 — beantragt der IV. Ausschuß:

In Erwägung, daß der bisherige Vertheilungs-Maßstab für die Aufbringung der Beträge zur Verzinsung und Amortisation der Obligations-Anleihe der Rheinprovinz für den Bau und die erste Einrichtung der fünf Irrenanstalten zwar zu Rechtens besteht und

f. Z. auf Verlangen, gemeinschaftliche Berathung und Beschlußfassung der Regierungsbezirke zu ihrem vermeintlichen eigenen Vortheile eingeführt wurde;
 in Erwägung, daß es jedoch in der Bestimmung unserer provinziellen Einheit nicht liegen kann, einen Theil der Provinz dauernd leiden zu lassen an den Folgen seines im Dienste für das Ganze begangenen — wenn auch speculativen — Irrthums;
 in Erwägung ferner, daß die Benützung der Irrenhäuser auf die Dauer zweifelsohne nicht bezirksmäßig zu begrenzen ist;
 möge hoher Landtag beschließen:

„Die Anträge der Stadt Köln vom 16. März 1877 und der Stadt Aachen vom 18. März 1879 bei der betreffenden bevorstehenden definitiven Abrechnung im Sinne der Billigkeit und der provinziellen Einheit möglichst zu berücksichtigen.“

Marschall: Wünscht zu diesem Antrage Jemand das Wort? Das scheint nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Erhebt sich Jemand gegen den Antrag? (Geschieht nicht).

Ich erkläre den Antrag einstimmig angenommen.

Wir gehen weiter zum nächsten Punkt:

Referat des I. Ausschusses, betreffend die Betheiligung der provinzialständischen Verwaltung an der im Jahre 1880 zu Düsseldorf stattfindenden Gewerbeausstellung.

Referent Abgeordneter Graf zu Westerholt: Meine Herren! Der Antrag des Herrn von Cynern, betreffend die Betheiligung von Seiten der Provinz bei der in Düsseldorf im künftigen Jahre stattfindenden Gewerbeausstellung liegt Ihnen gedruckt vor, und ich habe nicht nöthig, ihn nochmals vorzulesen. Der Ausschuß hat sich in allen Punkten dem Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes angeschlossen und befürwortet dessen Genehmigung.

Marschall: Der Antrag zerfällt in zwei Theile, nämlich:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Daß bei Gelegenheit der im Jahre 1880 zu Düsseldorf stattfindenden Gewerbe-Ausstellung eine Darstellung der Provinzial-Irren-, Blinden- und Taubstummen-Anstalten, sowie aller übrigen hierzu geeigneter Provinzial-Institute im neuen Ständebause hier selbst veranstaltet und hierbei die Wirksamkeit der vorgenannten, humanen Zwecken dienenden Institute sowie der übrigen Zweige der provinzialständischen Verwaltung in angemessener Weise veranschaulicht werden soll.“

Ich eröffne zunächst über diesen Punkt die Diskussion.

Abgeordneter von Cynern: Meine Herren! Ich halte den Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsrathes für eine sehr glückliche Ergänzung meiner Idee, und es soll mich sehr freuen, wenn dieselbe so, wie vorgeschlagen worden ist, zur Ausführung kommt.

Marschall: Wenn Niemand weiter das Wort verlangt, so schließe ich die Diskussion, und wir kommen zur Abstimmung des 1. Theils des Antrages. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist also einstimmig angenommen.

Der 2. Theil des Antrages lautet wie folgt:

„Daß die zur Bestreitung der Kosten dieser Ausstellung erforderliche Summe bis zur Höhe von 15 000 Mark aus dem Zinsgewinne der Provinzial-Hilfskasse entnommen werden soll.“

Ich eröffne über denselben die Diskussion. Da sich Niemand zum Wort meldet, so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich erheben zu wollen. (Geschieht.) Dies ist die Minorität. Der Antrag ist also angenommen.

Wir gehen nunmehr über zu:

10. Referat des 4. Ausschusses wegen Ankaufs eines Hauses in der Nähe des Ständehauses zur Dienstwohnung für den Landes-Direktor.

Referent Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Der Ausschuß hat sich bei Berathung dieses Antrages vor keiner angenehmen und leichten Aufgabe gesehen und ist erst nach wiederholten Berathungen zur Beschlußfassung gekommen, namentlich nachdem er sowohl das neue Ständehaus, wie auch die Lokalitäten, in denen die jetzige Verwaltung untergebracht ist, eingesehen hatte. Ich glaube, der Eindruck von der Besichtigung des neuen Ständehauses und die Ueberzeugung, welche der Ausschuß gewonnen hat, wird wohl ziemlich bei allen Mitgliedern des Hauses derselbe sein, und deswegen hat der Ausschuß geglaubt, sich kurz fassen zu können, und ich glaube es auch thun zu können. Das neue Gebäude soll einen dreifachen Zweck erfüllen. Erstens soll es die Lokalitäten für den periodisch zusammentretenden Provinzial-Landtag gewähren, zweitens Räume für die Verwaltung und den Provinzial-Verwaltungsrath und drittens eine Wohnung für den Landes-Direktor.

In dem Ausschuß, welchem auch der Landesbaurath Dreling bewohnte und wo derselbe wiederholt Aufklärungen gab, hat uns derselbe zur Begründung des Antrags des Provinzial-Verwaltungsraths unter andern vorgestellt, daß das Gebäude eigentlich auch für den Provinzial-Landtag nicht recht genüge. Davon aber, meine Herren, hat sich der Ausschuß nicht überzeugen können, denn wenn wir dies Gebäude mit manchen anderen Gebäuden ähnlicher Körperschaften oder größerer, wie in Berlin vergleichen, so können wir uns doch wohl sagen, daß wir dort recht schön und splendid untergebracht sind.

Nicht ganz so überzeugt sind wir in Betreff eines anderen Punktes geworden. Nachdem wir die Lokalitäten eingesehen hatten, in denen jetzt die Verwaltung und der Verwaltungsrath arbeiten, hat es uns allerdings geschienen — ich sage geschienen, meine Herren — der Ausschuß konnte sich ein klares Bild darüber nicht machen —, daß die in dem Projekt für den Verwaltungsrath und namentlich für die Verwaltung bestimmten Räume wohl kaum dem Bedürfniß genügen würden, im Gegentheil eigentlich etwas zu beschränkt seien. Wie dem abzuhelpen sei, das, wie gesagt, konnten wir uns selbst nicht sagen.

Wir haben geglaubt, daß sich das in Zukunft erst klar stellen würde, wenn der Provinzial-Landtag in dem neuen Hause getagt haben würde, wenn einmal die Verwaltung hinübergezogen wäre und die einzelnen Räume benutzt würden. Es sind verschiedene Projecte aufgetaucht. Die Einen sagen, man solle die Mansarden ausbauen, Andere sagen, in den Bureaus der Verwaltung könnten auch die Ausschüsse des Landtages tagen, kurz, derartiger Ideen sind viele, und jede mag ihr Gutes haben. Aber wir mußten uns sagen, ein Definitivum vorschlagen, das kaum der Ausschuß nicht; er glaubt aber, wie gesagt, daß die jetzt für diesen Zweck bestimmten Räume wohl kaum genügen werden.

Eine entschiedene Ansicht hat dagegen der Ausschuß in Betreff der Wohnung des Landesdirectors. Ich glaube, ein Jeder, der in das Gebäude hineingeht und nicht so glücklich ist, die Karte in der Hand zu haben und die gelbe Farbe anzusehen, die für die Wohnung des Landesdirectors aufgetragen ist, wird wohl überhaupt kaum eine Privatwohnung in dem Gebäude herausfinden. Mir scheint das absolut unmöglich. Unter einer Privatwohnung versteht man ein abgeschlossenes Ganzes, was von allen anderen Räumen getrennt ist — das ist aber dort absolut nicht zu finden. Die Wohnung des Landesdirectors liegt eben vollständig mitten zwischen den anderen Räumen, und wir haben uns sagen müssen, daß sich Jeder, dem man die Wahl läßt,

lieber auf eigene Kosten draußen eine Wohnung suchen würde. Der Ausschuß ist also zu der Ueberzeugung gekommen, daß dies absolut nicht eine Wohnung für den Landesdirector sei und daß daher anderweit eine Wohnung für ihn beschafft werden müsse.

Darum ist aber der Ausschuß mit dem Verwaltungsrath doch noch nicht ganz einverstanden. Der Verwaltungsrath hat, wie Sie gelesen haben, beantragt, ihm schon jetzt eine Summe von 120 000 Mark aus den Ueberschüssen der Centralverwaltung zur Disposition zu stellen, um vorkommenden Falles eine Wohnung zu kaufen. Gegen diesen Kauf einer Wohnung wurde im Ausschuß namentlich das geltend gemacht, daß man sagte: ebenfogut wie das jetzige neue Ständehaus dem Zweck, den man anfangs damit verbinden wollte, nicht vollständig entspricht, wie man sich da geirrt hat, so kann man sich auch in Betreff des Ankaufes einer neuen Wohnung irren. Dieselbe kann zu groß oder zu klein sein, denn wir wissen noch gar nicht, wie die Wohnung beschaffen sein muß, ob sie blos für den Landesdirector genügen soll, oder ob sie auch Bureaulocale enthalten muß. Dies hat den Ausschuß zu der Ansicht geführt, daß er sagte, wir wollen dem Provinzial-Verwaltungsrath das Geld zur miethweisen Beschaffung einer Wohnung für den Landesdirector auch ferner zur Verfügung stellen, es soll also beim Alten bleiben; wir wollen auch das Geld asservirt wissen für den eventuellen Ankauf eines Hauses, aber wir wollen die Mittel noch nicht zur Disposition stellen, weil der Landtag erst einmal im Hause getagt haben soll, die Bureaus erst einmal dort untergebracht sein müssen. Nach dem nächsten Provinzial-Landtag wollen wir darüber entscheiden. Das sind kurz die Gründe und die Gesichtspunkte, die der Ausschuß gegen den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths geltend zu machen hat, indem er in seinem Referat vom 2. d. Mts. folgendes beschlossen hat (verliest das Referat des Ausschusses):

In seinem Referate vom 2. v. Mts. (Nr. 58 der Druckfachen), betreffend die Beschaffung einer Wohnung für den Landesdirector, stellt der Provinzial-Verwaltungsrath folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle:

- a. aus den bereiten Ueberschüssen der Centralverwaltung den Betrag von 120 000 Mark zu einem rentbar anzulegenden Fonds für die Erwerbung eines Hauses als Dienstwohnung für den Landesdirector bewilligen;
- b. den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, bei sich darbietender Gelegenheit ein derartiges Haus aus den Mitteln jenes Fonds anzukaufen;
- c. den Verwaltungsrath imgleichen ermächtigen, einstweilen eine Dienstwohnung für den Landesdirector aus den Zinsen jenes Fonds miethweise zu beschaffen.“

Die Gründe dieses Antrages sind in Anlage G. zu dem Berichte des Provinzial-Verwaltungsrathes über die Ergebnisse der Verwaltung im Jahre 1878 (Seite 63 und 115) niedergelegt und wurden im Ausschusse von den demselben zugetheilten Mitgliedern des Provinzial-Verwaltungsrathes, sowie dem Landesbaurathe Dreiling näher entwickelt.

Der IV. Ausschuß unterzog Antrag und Motivirung nach Besichtigung der inneren Eintheilung des Ständehauses, sowie der jetzigen Geschäftsräume der Provinzial-Verwaltung und im Hinblick auf die Absicht bei Erbauung des Ständehauses, nämlich: Herstellung 1. eines Versammlungslokales für die Stände der Rheinprovinz bei den periodisch abzuhaltenden Provinzial-Landtagen, 2. eines Verwaltungsgebäudes für den Provinzial-Verwaltungsrath und die gesammte ständische Centralbehörde, 3. einer Wohnung für den Landesdirector, welche Absicht nach dem Berichte des Provinzial-Verwaltungsrathes durch das neue Ständehaus in allen 3 genannten Punkten nicht genügend erreicht sei, einer eingehenden Prüfung.

Auf Grund derselben kam der Ausschuß zu der Ansicht, daß zwar für die Bedürfnisse der periodisch zusammentretenden Provinzial-Landtage, insbesondere im Vergleiche zu den Häusern anderer ähnlicher und größerer Körperschaften ausreichend gesorgt sei; daß jedoch die in dem Ständehause nach dem bisherigen Projekte für die Verwaltung bestimmten Räume ohne Zweifel weder überall in der bis jetzt angegebenen Weise zu benutzen sein, noch auch bei dem jetzigen Umfange der Verwaltung vollständig genügen würden; insbesondere waren die Mitglieder des Ausschusses einstimmig der Ansicht, daß in den für den Landesdirektor designirten, durch alle drei Etagen vertheilten und mit den übrigen Lokalitäten untermischten Räumen eine der ursprünglichen Absicht entsprechende, zweckmäßige und abgeschlossene Wohnung nicht zu erkennen sei.

Da jedoch über die Frage, welche Verwendung den einzelnen Räumen des Ständehauses zu geben sei, und von welcher Größe und Beschaffenheit event. eine für den Landesdirektor käuflich zu erwerbende Dienstwohnung sein müsse, wie überhaupt die in dem Gutachten des Landesbaurathes Dreiling (Antrag G. des Verwaltungsberichtes pro 1878) für dringend nothwendig erklärte Aenderung in der Benutzung des Ständehauses endgültig vorzunehmen sein werde, erst dann mit Gewißheit geurtheilt werden kann, wenn der Provinzial-Landtag in dem neuen Ständehause getagt haben und die gesammte Verwaltung in demselben eingerichtet sein wird, so hält der Ausschuß einstimmig die in dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths angeregte Frage, insoweit es sich um die Erwerbung eines Hauses als Dienstwohnung für den Landesdirektor handelt, für noch nicht spruchreif, muß sich vielmehr für einstweilige Beibehaltung des jetzigen Provisoriums durch miethweise Beschaffung einer Wohnung für den Landesdirektor unter gleichzeitiger Disponibelhaltung jedoch einer dem Landtage die Erwerbung eines Hauses jederzeit ermöglichenden Summe aussprechen.

Der IV. Ausschuß stellt daher einstimmig folgenden Antrag:

„in Erwägung, daß das provinzialständische Gebäude eine für den Landesdirektor geeignete Wohnung nicht enthält,
in Erwägung ferner aber, daß eine Entscheidung, in welcher Weise diesem Bedürfnisse definitiv abzuhelfen sei, noch nicht getroffen werden kann:
wolle der Provinzial-Landtag, unter Ablehnung der anderen bezüglichlichen Anträge, beschließen, behufs miethweiser Beschaffung einer Wohnung für den Landesdirektor dem Provinzial-Verwaltungsrath die Summe bis zu 4800 Mark jährlich zur Verfügung zu stellen, sowie aus den bei der Centralverwaltung ersparten in 4% tigen preussischen Staatsschuldsscheinen angelegten Ueberschüssen die Summe von 120000 Mark zu afferviren.“

Ich erlaube mir noch die Bemerkung: die 4800 Mark, die der Ausschuß für die Miethz zur Disposition gestellt haben will, entsprechen den Zinsen aus den 120000 Mark, die in 4% preussischen Staatsschuldsscheinen angelegt sind. Darum ist diese Summe angenommen.

Marschall: Ich eröffne über den Antrag des Ausschusses die Diskussion.

Abgeordneter Ernst von Eynern: Meine Herren! Ich finde es sehr bedauerlich, daß das schöne Gebäude, eine Zierde der Stadt Düsseldorf und der Provinz, nur bestimmt sein soll, zu gewöhnlichen Zeiten ausschließlich für Bureaus zu dienen und daß darin keine Wohnung für den Landes-Direktor hat gefunden werden können. Ich erachte das um so bedauerlicher, als ich es unbedingt für erforderlich halte, daß der Landes-Direktor selbst im Gebäude wohne. Jeder Regierungspräsident wohnt in der Nähe der Regierung, jeder Minister in der Nähe seines Ministeriums. Der Geschäftsgang erfordert es, daß der Herr Landes-Direktor nicht weit von dem Gebäude oder in dem Gebäude wohnt, in dem er täglich aufgesucht werden kann. Meine Herren!

Ich bin überzeugt, das Bedürfnis, daß der Landes-Direktor im Hause wohne, wird sich nach und nach so dringend geltend machen, daß später eine Wohnung für ihn im Gebäude gefunden werden muß und dann auch gefunden wird; denn nach meinen Erfahrungen sind solche Einwendungen der Techniker, wie sie hier vorliegen, mit festem Willen immer zu brechen. Und soweit ich dies Gebäude im Innern angesehen habe, läßt sich eine hübsche Flucht von Wohnräumen mit Hilfe eines praktischen Technikers von gutem Willen finden. Nun muß der Herr Landes-Direktor zur Miete wohnen. Diese jährliche Ausgabe muß von den 120 000 Mark, die affervirt werden sollen, bestritten werden. Ich begreife den Herrn Referenten nicht recht. Er selbst hat gesagt, er möchte gerne seinen Kreisen etwas mitbringen. Nun, meine Herren!, er könnte seinen Kreisen ja diese 120 000 Mark mitbringen (Auf: Oder seinen rathlichen Antheil.) (Redner fortfahrend:) natürlich, nur seinen rathlichen Antheil (Heiterkeit). Wenn sich das Bedürfnis herausstellt, daß ein eigenes Haus gebaut werden muß, so wird sich das Geld in den nächsten Jahren finden. Aber die Ueberschüsse der letzten Jahre gehören nicht dahin, wo sie jetzt hinkommen sollen, sondern sie gehören dahin, wo sie hergekommen sind.

Abgeordneter von Kesseler: Nachdem wir früher das Unglück mit den Irrenanstalten gehabt haben, so tritt hier dies zweite Unglück hinzu, und es herrscht eine allgemeine Mißstimmung darüber in der Provinz. Unser Volkswitz beschäftigt sich schon damit, daß er dieses neue Ständehaus als die 6. rheinische Provinzial-Irrenanstalt bezeichnet. (Große Heiterkeit.) Ich bitte doch, auf diese Stimmung, die Sie gewiß nicht ungerechtfertigt finden können, etwas Rücksicht zu nehmen und deshalb wenigstens vor der Hand von weiteren Ausgaben abzusehen und nur eine Miethsentschädigung in's Auge zu fassen, und zwar auch diese nicht von 4 800 Mark, sondern, was vollständig genügend ist, von 4 000 Mark. In gewöhnlichen Miethsverhältnissen rechnet man, daß man zu seiner Wohnung ein Fünftel seines Einkommens verwendet. Der Landes-Direktor hat 12 000 Mark Gehalt, darnach ist also, wenn Sie 4 000 Mark als Miethsentschädigung nehmen dies ein Drittel dieser Summe, also gewiß eine sehr reichliche Miethsentschädigung.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Die Entdeckung, welche der letzte Herr Vorredner soeben betreffs weitem Irrenhauses gemacht hat, scheint mir nicht viel glücklicher, als seine gestrige Färsprache für die Pferde. (Heiterkeit!) Herr von Eynern könnte glauben, daß nicht, alle bedauern, daß das schöne Gebäude nicht zweckmäßiger eingerichtet ist. Sie wissen, meine Herren, daß Jeder im Privatleben fast immer mit Mängeln baut, so sehr er es auch nicht thun will, und wenn er etwa den zweiten Bau unternimmt, um mit Erfolg die Fehler des ersten zu verhüten, so wird er doch Grund haben, sein Lebtage weiter zu bauen, sofern das absolute Verhüten von Baufehlern seine Absicht ist. Im vorliegenden Falle müssen wir namentlich auf die Zeit sehen, in welcher der Plan gemacht wurde. Es lagen damals 5 000 Nummern für den Geschäftsumfang der Provinzial-Verwaltung vor und die Herren, welche damals den Plan machten, haben mit großer Kühnheit auf den fünf- bis sechsfachen Umfang gerechnet; indeß, heute sind wir beim achtfachen Umfang angelangt. Das Bedürfnis, daß der Beamte absolut im Verwaltungsgebäude selbst wohnen muß, kann ich nicht einsehen. Der Herr Regierungspräsident hier wohnt z. B. auch nicht im Regierungsgebäude, sondern neben demselben. In Bezug auf die 120 000 Mark, meine Herren, so kann man es ja für Recht halten, daß das Geld an diejenigen zurückgeht, die gezahlt haben und zahlen; aber ich glaube, man kann mit demselben Rechte heute sagen: Weil das Geld einmal da ist und uns nicht verloren gehen kann, die Summe aber voraussichtlich binnen einigen Jahren für den Zweck nothwendig ist, so wollen wir dasselbe zinsbar anlegen und die Zinsen zur Bestreitung der Miete verwenden! Wir treffen damit den Sinn der Sparsamkeit genau so und möglicherweise noch besser, wenn wir den Antrag des Ausschusses annehmen, als wenn wir formellerer Theorie folgen!

Abgeordneter Freiherr von Freng: Was das Prinzip anbelangt, daß ein höherer Beamter, der einem umfangreichen Amte vorsteht, mitten in seinem Geschäftsbereiche wohnen muß, so schließe ich mich vollständig dem an, was der Herr Abgeordnete für Barmen gesagt hat. Auch ich wünsche, daß, — wenn sich auch jetzt eine Wohnung für den Landesdirector im Ständehaus nicht unterbringen läßt, — für die Zukunft die Mittel geschafft werden müssen, den Herrn Landesdirector inmitten seiner Bureaus wohnen zu lassen. Dann möchte ich mir noch von dem Herrn Referenten nähere Auskunft erbitten, der, wenn ich ihn richtig verstanden, gesagt hat, daß die Räume im Ständehause selbst schon zur Unterbringung des Landtags zu knapp bemessen seien.

Referent Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Die Räume für den Landtag sind nach der Ansicht des Ausschusses reichlich genügend.

Abgeordneter Freiherr von Freng: Aber für die Bureaus hält der Ausschuß die Räume nicht für ausreichend. Ich glaube dem gegenüber, es ließen sich manche Raumersparnisse machen. Ich habe die Pläne genau studirt, bin wiederholt an Ort und Stelle gewesen, und finde zunächst, daß die Hilfskasse in dem neuen Hause zwei Räume erfordert, aber die Hilfskasse ist meines Ermessens noch jetzt da, wo sie sich befindet, sehr gut aufgehoben. Warum will man sie nicht da belassen, wo sie ist, — man würde im Ständehause dann zwei Räume gewinnen. — (Auf ein verneinendes Zeichen des Herrn Marschalls): „Ein Antrag aus der Mitte des Landtages wird wohl nicht ausbleiben.“ Dann, meine Herren, dürfte ein Sitzungszimmer für den hohen Provinzial-Verwaltungsrath bei den vielen übrigen disponiblen Räumen doch wohl überflüssig sein. Zwei Erholungsräume und das Buffet sind für die Herren des Landtages doch auch zu viel; ein Correspondenzzimmer für die Herren Abgeordneten scheint mir vollständig überflüssig und drei Referentenzimmer ebenfalls; denn wo schreiben wir denn jetzt unsere Referate? Entweder in den Ausschußzimmern hier, oder zu Hause. Das können die Herren späterhin eben so gut. Ein Sprech- und Wartezimmer scheint mir bei den eleganten und geräumigen Corridoren auch nicht nöthig zu sein. Oben bleiben von der früheren Wohnung des Landes-Directors drei Räume disponibel, und er selbst bekommt drei Räume in der Beletage eingeräumt, das sind 15 Räume im Ganzen, die in Betracht kommen, abgesehen von allen, noch nicht in Berechnung gezogenen, Mansarden. Ich glaube also, meine Herren, daß der nöthige Raum für die Bureaus für den hohen Landtag und auch, wenn man nur will, für eine Wohnung des Herrn Landes-Directors vorhanden ist.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Was den Prinzipal-Antrag anbelangt, die Summe von 120 000 Mark für die künftige Wohnung des Landesdirectors zu afferviren, so sehe ich den Zweck dieser Sache nicht ein; denn wenn wir die Absicht haben, in ein paar Jahren ein Haus zu bauen, so stellen wir doch dafür nicht bestimmte Gelder zurück. Wenn später die Nothwendigkeit vorhanden ist, dann werden wir sie uns schon beschaffen können. Ich möchte daher den Antrag von Eynern unterstützen, von Affervirung einer solchen Summe abzusehen. Was die Miethsentschädigung anbelangt, so muß ich mich der Auffassung des Herrn von Kessler anschließen, daß bei einem Gehalt von 12 000 Mark eine Miethsentschädigung von 4 000 Mark schon reichlich hoch gegriffen ist. Dabei ist mir bekannt, daß das jetzige Haus, dessen Ankauf für den Landesdirector intendirt wird, eine augenblickliche Mieth von 3 600 Mark austhut und daß der jetzige Inhaber diese Mieth noch sehr hoch gegriffen findet. Der Ausschuß hat die Summe von 4 800 Mark jedenfalls mehr calculatorisch angegeben, indem er eben 4% von den 120 000 Mark genommen hat; vielleicht schließt sich aber der Herr Referent dem Antrag des Herrn von Kessler an, die Summe auf 4 000 Mark herabzusetzen.

Referent Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ja, meine Herren, wenn der Abgeordnete von Eynern in meinen Aeußerungen einen Widerspruch mit meiner früheren Aeußerung über das Geschenk, das wir mit nach Hause nehmen möchten, gefunden hat, so kommt das zunächst daher, daß ich hier als Referent des Ausschusses in einer ganz anderen Angelegenheit spreche, als vorhin für mich. Uebrigens glaube ich doch auch zur Sache keine andere persönliche Auffassung haben und anders als im Sinne des Ausschusses sprechen zu können. Ein guter Hausvater sorgt doch, für alle Eventualitäten Etwas in Bereitschaft zu haben, und aus dieser Rücksicht möchte ich doch bitten, daß Sie sich von den Ideen des Herrn von Eynern nicht beeinflussen lassen. Im übrigen habe ich auf die Bemerkungen des Herrn von Freyng zu erwidern, daß wir alle einzelnen Räume durchgegangen sind, daß wir uns aber nicht schlüssig machen konnten, und daß nur eine Einstimmigkeit darüber vorhanden war, daß eigentlich heute überhaupt ein Definitivum gar nicht zu treffen sei, also die Miethsentschädigung zur Beschaffung einer Wohnung für den Landesdirektor fortbestehen müsse. Dadurch wird jetzt eine schwierige Discussion überflüssig, und wir werden nach 2 Jahren sehen, wie wir die Räume benutzen können. Was die Höhe der Miethsentschädigung für den Landesdirektor anbelangt, so glaube ich im Namen des Ausschusses sagen zu dürfen, daß ich dieselbe unter 4 000 Mark gerabezu für unzulässig halte, weil diese Summe früher dem Landesdirektor bis zur Fertigstellung des neuen Ständehauses contractlich zugesagt ist. Wenn wir also auf derselben Basis weiter arbeiten, so muß man dieselbe Entschädigung fortbestehen lassen. Was die Zahl 4 800 Mark betrifft, so ist diese allerdings, wie Herr Fentges richtig gesagt hat, calculatorisch festgestellt worden, weil die 120 000 Mark bei 4% tigen Staatsobligationen die Summe von 4 800 Mark Zinsen ergeben. Ich glaube aber, der Ausschuß würde gegen die Streichung von 800 Mark Nichts einzuwenden haben.

Marschall: Ich will nur einige Worte vom Standpunkte des Verwaltungsrathes zufügen. Das Landtagsgebäude, das Ständehaus, ist gebaut worden in der Vorausicht, daß in nicht zu langer Zeit die neue Provinzial-Ordnung eingeführt werden würde, daß dann ein Landtag von ungefähr 135 Mitgliedern vorhanden sein würde, der Ausschüsse von einer viel größern Zahl von Mitgliedern bilden und überhaupt eine größere Anzahl von Ausschüssen haben würde. Alles das liegt auf der Hand. Daß wir dann 6 große Ausschußzimmer mindestens haben müssen in den Räumen für den Landtag, das glaube ich gewiß sagen zu können. Ich habe nur diese Andeutungen machen wollen als Antwort auf die Bemerkungen des Herrn von Freyng. Derselbe sprach nur von dem jetzigen Zustand, nicht von dem, was zu erwarten steht nach Einführung der neuen Provinzial-Ordnung.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Meine Herren! Ich möchte mir eine kleine Aufklärung erbitten; ich habe nämlich nicht die Zeit gehabt, das Local selbst in Augenschein nehmen zu können, ich möchte daher fragen, welche Summe die Räume noch kosten werden, wenn sie speziell zu Bureau-localen eingerichtet werden, und wie sich diese Summe unterscheidet von den Kosten, welche dann entstehen, wenn die Räume für eine Wohnung des Landesdirectors eingerichtet werden. Ich glaube, daß in letzterem Fall eine Summe herauskommen wird, auf die man wohl Rücksicht nehmen muß bei der Frage, ob wir für den Landesdirector eine neue Wohnung anschaffen oder nicht.

Abgeordneter von Monschaw: Meine Herren! In dem vorliegenden Etat, der bei der vorigen Sitzung bereits maßgebend war, ist die Wohnungsentschädigung von 4 000 Mark für den Landesdirector nicht ausgeworfen aus dem einfachen Grunde, weil die Nebenbemerkung da steht, weil ihm augenblicklich ein Haus zur Benutzung angewiesen ist. Also warum ist die Position im Etat eingetragen, wenn nicht die Absicht vorlag, ihm immer eine Wohnungsentschädigung zukommen

zu lassen? Deshalb kann ich also Herrn von Kesseler nur zustimmen, daß wir eine jährliche Wohnungsentanschädigung von 4000 Mark zahlen und also von Beschaffung der Räume im Hause absehen.

Abgeordneter Kaesen: Herr Freiherr von Erde hat soeben gefragt, welcher Unterschied sich ergeben wird, wenn die 14, 15 Räume, die für den Landesdirector bestimmt waren, als Bureaus eingerichtet werden, oder als Wohnung; nach den Erkundigungen, die ich eingezogen habe, würden zur Ausstattung dieser Räume als Wohnung, die bei besonderen Gelegenheiten vielleicht noch zum Empfang dienen kann, vielleicht noch 30 000 bis 40 000 Mark mehr nöthig sein, als wenn sie zu Bureaus eingerichtet würden. Dann wurde noch besonders hervorgehoben, daß man unmöglich verlangen könne, daß der Landesdirector die Wohnung, wenn er sie beziehen soll, selbst vollständig ausmöblire, denn es würden da noch eine Menge Möbeln nöthig sein, die er selbst nicht anschaffen könnte, und für welche die Provinz mehr oder weniger eintreten müßte. Und dafür möchten auch wohl 50—60 000 Mark noch dazukommen, denn das sind Zimmer, die so groß sind, daß man sie nicht mit gewöhnlichen glatten Mahagonimöbeln ausmöbliren kann, sondern sie in einem gewissen Styl möbliren muß. Da müßten Spiegel für vielleicht 15 000 Mark sein, kurz, Sie würden sich über die nöthigen Summen wundern, und Sie dürften dann nur den Baumeister des Hauses zu Rathe ziehen, der würde dann schon dafür sorgen, daß wir unter 100 000 Mark nicht wegkämen.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich wollte zur Sache nicht sprechen, sondern nur eine thatächliche Berichtigung an Herrn von Kesseler richten. Der Landesdirector ist contractlich angestellt mit einem Gehalte und bis zur Fertigstellung des neuen Ständehauses mit einer Miethsentanschädigung von 4000 Mark. Also hat er ein Recht, eine Dienstwohnung zu verlangen. Ob ihm eine Dienstwohnung gebaut, gekauft oder gemiethet wird, ist gleichgültig. Aber auf eine Wohnung hat er ein Recht.

Abgeordneter von Monschaw: Hier im Etat heißt es aber, daß die Wohnungsentanschädigung zur Zeit nicht gezahlt werde, weil Dienstwohnung gewährt sei. Dann muß es einfach heißen: — — — — (Unruhe im Saal; Redner bleibt unverständlich.)

Marshall: Ich kann Herrn von Monschaw nur antworten, was Herr von Solemacher bereits gesagt hat, nämlich, daß der Landesdirector nur bis zur Fertigstellung des Ständehauses eine Miethsentanschädigung zu bekommen hat; von dem Augenblick an steht ihm die Dienstwohnung zu. Sobald das Ständehaus also fertig ist, hat er die Dienstwohnung zu beanspruchen, und der Landtag müßte feststellen, was er zu bekommen hat. Der Antrag des Verwaltungsrathes geht deswegen dahin, die 120 000 Mark zurückzulegen und ihm eventuell eine Dienstwohnung zu kaufen, resp. ihm aus den Zinsen dieses Capitals eine entsprechende Dienstwohnung zu stellen, damit er in der Nähe des Ständehauses wohnen kann, weil das gerade im Interesse des Dienstes liegt.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Meine Frage war nicht ohne Bedeutung, ich habe sie nur durch Herrn Kaesen allein beantwortet bekommen. Ich möchte aber, daß von competenten Seite einige Auskunft darüber gegeben werde, man wird sich die Sache doch schon überlegt haben.

Marshall: Ich bedaure, daß Herr von Erde nicht den Verwaltungsbericht gelesen hat. Es steht genau darin, — ich glaube nicht, daß wir jetzt darauf zurückkommen können.

Abgeordneter von Kesseler: Ich stelle also den Antrag, die Miethsentanschädigung auf 4 000 Mark herabzusetzen.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich glaube — ich habe der Sitzung beigewohnt — ich glaube, daß gesagt wurde, bis zu 4 800 Mark. Der Landtag wird wohl nicht theurer miethen, als nothwendig ist.

Marschall: Der Referent giebt das zu. Also würde das zu ändern sein und damit würde Ihr Antrag

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: würde sich in der Weise ändern, daß ich sagte: bis zu 4800 Mark.

Marschall: Ich bringe diesen Antrag:

„behufs miethweiser Beschaffung einer Wohnung für den Landes-Direktor dem Provinzial-Verwaltungsrathe die Summe bis zu 4800 Mark jährlich zur Verfügung zu stellen“ zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche dagegen sind, sich erheben zu wollen. Es ist dies die Minorität. Folglich ist der Antrag des Ausschusses angenommen.

Der 2. Antrag lautet (liest):

„sowie aus den bei der Centralverwaltung ersparten, in 4%otigen preussischen Staatsschuldscheinigen angelegten Ueberschüssen die Summe von 120 000 Mark zu assureiren.“

Ich bitte diejenigen Herren, welche dagegen sind, sich erheben zu wollen. Bitte, stehen zu bleiben. Ich bitte um die Gegenprobe. Der Antrag ist abgelehnt. (Bravo!)

Vicemarschall Freiherr von Geyr (den Vorsitz übernehmend): Meine Herren! Wir kommen nun zu:

11. Referat des IV. Ausschusses zu dem Antrage der Stadt Oberhausen, um Bewilligung einer Beihilfe von 25 000 Mark aus Provinzialfonds zur Schaffung von Entwässerungsanlagen.

Referent Abgeordneter Breuer (verliest das Referat des Ausschusses):

„Der IV. Ausschuß trat in seiner Sitzung vom 25. d. Mts. in eingehende Berathung dieses Petitions, welches in der gedruckten, bereits zur Vertheilung gelangten Denkschrift dem hohen Landtage vorliegt.

Königliche Regierung zu Düsseldorf hat unter dem 6. April die, in genannter Denkschrift niedergelegte, zutreffende Darstellung des Sachverhalts anerkannt und befürwortet. —

Der IV. Ausschuß hat dagegen aus prinzipiellen Bedenken die erbetene Beihilfe von 25 000 Mark ablehnen zu müssen geglaubt, will aber dem Provinzial-Verwaltungsrathe eine Summe bis zur Höhe von 10 000 Mark zu diesem Zwecke aus dem Stände-Fonds zur Disposition stellen, wenn derselbe nach vorheriger sorgfältiger Prüfung der Sachlage die Ueberzeugung gewinnen sollte, daß ein Nothstand vorhanden ist und durch Ausführung des Projectes eine dauernde Abhilfe dieses Nothstandes geschaffen wird.

Der Ausschuß wurde hierbei geleitet von der Erwägung, daß erstens die Einwohner der Stadt Oberhausen selbst keine Schuld an der Calamität trifft und zweitens, weil die Communalsteuer in genannter Stadtgemeinde eine so außerordentliche Höhe erreicht hat. —

Der IV. Ausschuß gestattet sich daher, dem hohen Landtage vorzuschlagen:

I. die Seitens der Stadt Oberhausen erbetene Beihilfe von 25 000 Mark ablehnen zu wollen;

II. dem Provinzial-Verwaltungsrathe eine Summe bis zur Höhe von 10 000 Mark für die projectirte Canalisirung zur Disposition zu stellen, wenn derselbe durch vorherige genaue Prüfung der Sachlage die Ueberzeugung gewinnt, daß hier ein Nothstand vorhanden ist, der nur durch die Beihilfe des hohen Provinzial-Landtages gehoben werden kann.“

Vicemarschall Freiherr von Geyr: Ich eröffne die Discussion über diesen Punkt.

Abgeordneter Waldthausen: Meine Herren! Ich möchte zunächst zur Sachlage sprechen. Aus dem Promemoria, das die Stadt Oberhausen dem hohen Landtage eingereicht hat, erkennen

Sie, meine Herren, die Sachlage. Es ist so, wie die Stadt Oberhausen sagt: Wir bewegen uns in unserer Gegend auf sehr unsicherem Boden. Die Grundfläche vom Rhein bis nach Dortmund ist ins Schwanken gerathen, es kommen mitunter Senkungen von 2—3 Meter vor. Die Stadt Oberhausen ist eine Gemeinde, welche ihre Entstehung der Köln-Mindener Bahn zu verdanken hat. Die Stadt besitzt keine Hilfsquellen gegen solche Calamitäten. Der Ausschuß beantragt, der Stadt Oberhausen eine Beihilfe von 10 000 Mark zu geben und hat es in das Ermessen des Verwaltungsrathes gelegt, jenachdem die Prüfung der Sachlage erfolgt, zu entscheiden. Die Stadt Oberhausen wird ganz bestimmt dankbar sein, wenn sie die 10 000 Mark bekommt. Ich möchte aber die Frage auch von einer andern Seite betrachten. Es handelt sich nicht um die einzelne Gemeinde Oberhausen, sondern um viele andere. Ich glaube, daß es richtiger wäre, wenn wir der Stadt Oberhausen ein Darlehn aus dem Provinzial-Fonds geben; dann hätte wenigstens die Provinz keine Kosten und den andern Gemeinden wäre wenigstens keine Gelegenheit gegeben, sich auch auf diesen Fall zu berufen. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, den Verwaltungsrath zu ermächtigen (liest):

- I. die Seitens der Stadt Oberhausen erbetene Beihilfe von 25 000 Mark ablehnen zu wollen;
- II. dem Provinzial-Verwaltungsrathe eine Summe bis zur Höhe von 10 000 Mark für die projectirte Canalisirung zur Disposition zu stellen, wenn derselbe durch vorherige genaue Prüfung der Sachlage die Ueberzeugung gewinnt, daß hier ein Nothstand vorhanden ist, der nur durch die Beihilfe des hohen Provinzial-Landtages gehoben werden kann.

Ob wir der Stadt Oberhausen 75 000 Mark gewähren oder möglicherweise bis zu 75 000 Mark, das müssen wir der Prüfung des Verwaltungsrathes überlassen. Wenn es möglich ist, so mag es geschehen, aber wir müssen die Bedingung daran knüpfen, daß auch die Gewerkschaft die proponirte Summe wirklich gebe. Gesetzlich liegt die Sache so: Die Zechen sind verantwortlich für die Bodensenkungen. In dieser Beziehung kann die betreffende Zeche Concordia gezwungen werden, die ganze Summe zu entrichten. Concordia hat nun zwar ein Anerbieten von 150 000 Mark gemacht, das heißt in Aussicht gestellt, aber noch nicht fest zugesagt. Die Gewerkschaft ist nicht in blühenden Verhältnissen und sind deshalb entgegenstehende Beschlüsse nicht unmöglich. Ebenso haben die Eisenbahngesellschaften einen Beitrag nur in Aussicht gestellt. Mein Antrag geht dahin, daß wir der Stadt Oberhausen Hilfe gewähren, wenn auch alle übrigen Gesellschaften in entsprechender Weise zu helfen sich verpflichten.

Abgeordneter Kaesen: Meine Herren! Von einem Darlehen, von welchem der Herr Waldthausen gesprochen hat, ist hier gar nicht die Rede. Die Gemeinden können immer ein Darlehen verlangen, aber meines Erachtens sind diese 25,000 Mark nicht als Darlehen, sondern als Beihilfe zu betrachten, und dazu ist noch gesagt, daß sämtliche Gemeinden vom Rhein bis Dortmund in ähnlicher Lage sind. Wenn wir daher dieser Gemeinde die Unterstützung bewilligen, so können Sie sicher sein, daß eine ganze Reihe anderer Gemeinden mit ähnlichen Gesuchen kommen werden. Für solche Calamitäten wie hier giebt es verantwortliche Leute; an die hat sich die Gemeinde zu halten, nicht an den Provinziallandtag, und ich wünsche deshalb, daß die Sache pure abgelehnt wird.

Vicemarschall: Das Amendement des Herrn Waldthausen geht also dahin, daß wir der Stadt Oberhausen Hilfe gewähren sollen, wenn auch alle übrigen, in Oberhausen domicilirten Gesellschaften in entsprechender Weise zu helfen sich verpflichten.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich möchte der Ansicht des Herrn Kaesen ganz entschieden beitreten. Ich bin zwar auch Mitglied des Ausschusses, in dem die Sache berathen worden ist, aber wenn Sie diesen Weg beschreiten und dafür Geld bewilligen, so kommen Sie in schlimme Consequenzen hinein. Das Geld wird in ein bodenloses Faß hineingeworfen. Und dazu ist uns nicht einmal nachgewiesen worden, ob die Gemeinde Oberhausen wirklich alle Schritte gethan hat, um die Zeche Concordia, welche die Schuld trägt, anzuhalten, den Schaden zu ersetzen. In vielen andern Fällen hat man das gethan, und die Beschädigten sind auf diese Weise zu einem Ersatz gekommen. Bewilligen wir aber heute, so giebt es 100 Fälle, wo Aehnliches passirt, und sie würden dann Alle mit Petitionen kommen.

Referent Abgeordneter Breuer: Meine Herren! Die Stadt Oberhausen hat sich seiner Zeit an die königliche Regierung gewendet, und die Regierung sagt darauf, daß der Antrag an den Provinzial-Verband zu richten sei. Der Antrag dürfte aber nicht an den Provinziallandtag gehören, sondern der Direction der Provinzialhülfskasse Seitens der Stadt zu unterbreiten sein.

Abgeordneter Seul: Ich wollte nur bemerken, daß ein solcher Antrag auf Bewilligung von 75 000 Mark aus dem Meliorationsfond augenblicklich der Direction der Hülfskasse vorliegt. Ich glaube aber nicht, daß es die Absicht des Landtages sein wird, sich in die geschäftsmäßige Behandlung eines solchen Antrags einzumischen. Ich nehme an, daß dieselbe in derjenigen Form vor sich zu gehen hat, welche für diese Angelegenheiten vorgeschrieben ist.

Vicemarschall: Ich schließe die Discussion und bringe den Antrag des Ausschusses zuerst zur Abstimmung und darauf den Zusatzantrag des Herrn Waldthausen. Ich werde denselben noch einmal verlesen.

Abgeordneter Courth: Der Antrag des Ausschusses muß getheilt werden. Man kann ja den ersten Theil ablehnen und trotzdem für den zweiten Theil sein.

Vicemarschall: Es wird also verlangt, daß die Frage in zwei Theile getheilt wird. Ich werde also zunächst über den ersten Theil abstimmen lassen, nämlich:

I. die Seitens der Stadt Oberhausen erbetene Beihülfe von 25 000 Mark ablehnen zu wollen;

und bitte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Der zweite Theil des Antrags geht dahin:

II. dem Provinzial-Verwaltungsrathe eine Summe bis zur Höhe von 10 000 Mark für die projectirte Canalisirung zur Disposition zu stellen, wenn derselbe durch vorherige genaue Prüfung der Sachlage die Ueberzeugung gewinnt, daß hier ein Nothstand vorhanden ist, der nur durch die Beihülfe des hohen Provinzial-Landtages gehoben werden kann.

Ich bitte diejenigen Herren, die dafür sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem Antrage Waldthausen.

Abgeordneter Waldthausen: Ich möchte den Ausdruck Meliorationsfonds aus meinem Antrage ausmerzen und einfach sagen, aus Provinzialfonds, nachdem Herr Director Seul vorhin gesagt hat, daß solche Anträge an die Direction zu richten sind.

Vicemarschall: Ich bitte diejenigen Herrn, sich zu erheben, die für den Antrag des Herrn Waldthausen sind. (Herr Waldthausen erhebt sich.)

Der Antrag ist gegen eine Stimme abgelehnt.

Wir kommen nun zu:

12. Referat des V. Ausschusses, betreffend die Uebernahme der Vuir-Golzheim'er Prämienstraße auf den Provinzial-Straßenfonds.

Referent Abgeordneter Wunderlich: Meine Herren! Die Straße von Vuir nach Golzheim wurde in den Jahren 1874/75 mit Hilfe einer Staatsprämie ad 6 000 Thaler pro Meile als Prämienstraße ausgebaut. Dieselbe verbindet mehrere Straßen und zwei Eisenbahnen miteinander. Es liegt nun hier ein Antrag der Gemeinden nicht vor, sondern ein Gutachten der Regierungen zu Köln und Aachen, welche eben sagen, daß die Straße eine über den Localverkehr hinausgehende Bedeutung hat und die Uebernahme auf Provinzialfonds befürworten. Die Straße ist nach dem Straßenregulativ in übergangsfähigem Zustand bis auf ein paar kleine Punkte, wo sie zu eng ist, was aber zu erledigen ist. Deshalb stellt der V. Ausschuß im Einverständniß mit dem Provinzial-Verwaltungsrathe den Antrag:

„Hoher Landtag wolle die Aufnahme der Vuir-Golzheim'er Prämienstraße auf den Provinzialstraßenfonds beschließen, mit der Maßgabe, daß die Gemeinden außer zu den gewöhnlichen Uebernahme-Bedingungen und den von ihnen bereits acceptirten besonderen Bedingungen verpflichtet werden, vorher die Straße auf ihrer ganzen Länge mit einer 10 Centimeter starken Basaltdecke zu versehen.“

Vicemarschall: Ich eröffne über den Antrag des Ausschusses die Diskussion. Da sich Niemand zum Wort meldet, so schließe ich dieselbe wieder und lasse über den Antrag des Ausschusses abstimmen. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag des Ausschusses sind, sich erheben zu wollen. (Es erhebt sich Niemand.) — Der Antrag ist also einstimmig angenommen.

Wir gehen über zu:

13. Referat des VI. Ausschusses, betreffend die Vereinigung der Gemeinde Oberbonsfeld (Westfalen) mit der Stadtgemeinde Bergisch-Langenberg (Rheinprovinz).

Referent Abgeordneter Courth: Meine Herren! Der Theilbach bildet seit altersher die Grenze zwischen dem bergischen Lande und der Mark. An dem Theilbach liegt einerseits die Stadt Bergisch-Langenberg, auf der anderen, westfälischen, Seite die Gemeinde Oberbonsfeld, von der ein Theil, gerade Bergisch-Langenberg gegenüber, Märkisch-Langenberg genannt wird, der bebauter Theil. Der Theilbach bildet gegenwärtig die Grenze zwischen Rheinland und Westfalen. Bergisch-Langenberg gehört zur Rheinprovinz, die Gemeinde Oberbonsfeld gehört zum Amte Hattingen, Kreis Bochum. Es war der bebauter Theil, das märkische Langenberg, von Bergisch-Langenberg aus gegründet worden, wenn ich es so ausdrücken darf. Es war auf der Seite von Bergisch-Langenberg schlecht zu bauen, und man erweiterte sich über den Theilbach hinüber, wo jetzt Märkisch-Langenberg ist. Seit langen Jahren war nun schon das Bestreben der Stadtgemeinde Langenberg, dieses märkische Langenberg mit sich zu vereinigen. Diese Bestrebungen scheiterten, weil namentlich die Nachbargemeinde Oberbonsfeld, die eben herübergezogen werden sollte, in ihren Organen Widerspruch erhob. Die Sache ist aber nunmehr in ein anderes Stadium gekommen. Es hat sich auch die legale Vertretung der Gemeinde Oberbonsfeld, allerdings bloß mit 4 gegen 3 Stimmen, dafür ausgesprochen, daß die ganze Gemeinde mit der Stadtgemeinde Langenberg vereinigt werde und so aus dem Verbande der Provinz Westfalen in den Verband unserer Provinz übertrete. Es war demgemäß eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet worden von der beiderseitigen Gemeindevertretung, und zwar dahin gehend, das Haus der Abgeordneten möge direct einen Gesekentwurf vorlegen oder doch die Angelegenheit der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen, damit diese die Ausarbeitung eines Gesekentwurfes veranlasse. Diese Petition hat

dann zunächst die Commission des Abgeordnetenhauses beschäftigt in der Sitzung vom 1. December 1877, und es ist hier mit großer Mehrheit beschlossen worden, dem Abgeordnetenhause zu empfehlen, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und zwar in einer erweiterten Fassung, indem die Commission es offen ließ, ob die Staatsregierung es für angezeigt erachte, die ganze Gemeinde hinüberzuweisen, oder bloß den Märkisch-Langenberg benannten bebauten Theil dieser Gemeinde. Demgemäß hat auch das Abgeordnetenhaus resolvirt und die Petition der Staatsregierung in diesem Sinne zur Berücksichtigung überwiesen. In Folge dessen ist nun die Sache in Fluß gekommen. Der Minister des Innern hat angeordnet, es sollten für beide Fälle, also für den Fall der Ueberweisung der ganzen Gemeinde Oberbonsfeld oder bloß des einen Theiles, Auseinandersehungspläne angefertigt, sodann hierüber die competenten Localbehörden gehört, und demnach Gesekentwürfe aufgestellt werden. Also ist nun auch verfahren worden, und es liegt bezüglich der Aeußerungen der Localbehörden das Protokoll vom März dieses Jahres vor. Ich will hierbei bemerken, daß der Gemeindevorsteher von Oberbonsfeld persönlich zwar gegen eine Vereinigung ist, sich aber dahin aussprach, daß, wenn überhaupt eine Ueberweisung stattfände, diese doch nicht bloß Märkisch-Langenberg treffen möge, sondern die ganze Gemeinde Oberbonsfeld. (Rufe: Schluß.) Ja, meine Herren, wenn Sie wünschen, daß ich mich kürzer fasse, so bin ich bereit dazu. Die Sache ist aber von Wichtigkeit, namentlich da von Seiten der westfälischen Behörde Widerspruch erfolgt. Ich möchte gerne noch die Gründe für und wider vortragen. Man könnte sonst sagen, die Sache sei hier nicht reiflich genug berathen worden. Gegen diesen Vorwurf wollte ich mich als Referent wenigstens schütten. Wenn Sie aber wünschen, so werde ich bloß das Referat des Ausschusses verlesen (liest):

„Der Vorsitzende und der Referent des Ausschusses hatten an Ort und Stelle einer contradictorischen Verhandlung über die betreffenden Projekte beigewohnt, welche neuerdings bei persönlicher Anwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Oberpräsidenten von Bardeleben und des Herrn Regierungs-Präsidenten von Hagemeister unter Zuziehung der beiderseitigen Gemeindevorstände und Landräthe stattgefunden hat. Der Ausschuß nahm den desfallsigen Bericht entgegen und gab der Referent Kenntniß von den vielen Vorverhandlungen. Hiernach erkannte der Ausschuß an, indem er den Gründen des Beschlusses der Commission des Abgeordnetenhauses vom 1. December 1877 beitrifft, daß die gegenwärtige communale Trennung zwischen Bergisch-Langenberg und dem Märkisch-Langenberg genannten Theile der Gemeinde Oberbonsfeld, welche vollständig ineinandergelagert sind, und von dem nämlichen Interesse bewegt werden, ferner ganz unhaltbar erscheine. Wenngleich keine so zwingende Gründe vorlägen, um nun auch die Vereinigung des übrigen ländlichen Theiles der Gemeinde Oberbonsfeld mit Bergisch-Langenberg zu bewirken, so war der Ausschuß doch der Ansicht, die Vereinigung der ganzen Gemeinde Oberbonsfeld mit Bergisch-Langenberg befürworten zu sollen. Derselbe wurde hierbei von der Erwägung geleitet:

1. daß die Gemeindevertretung von Oberbonsfeld sich für diese Vereinigung ausgesprochen hat;
2. daß auch die widerstrebenden Einwohner diese Vereinigung einer Trennung der Gemeinde selbst vorziehen;
3. daß der Präsident der Regierung zu Arnberg sich in seinem Berichte vom 14. August 1878 dahin ausgesprochen hat, daß der Rest der Gemeinde nicht mehr prästationsfähig bleibe, welchem nach Lage der Verhältnisse nur beizustimmen sein dürfte, sowie daß eine Vereinigung des ländlichen Theiles von Oberbonsfeld mit einer der Nachbargemeinden in zweckentsprechender Weise nicht herzustellen sei;

4. daß der Lage nach der Verkehr des qu. ländlichen Theiles mehr auf das nahe Bergisch- und Märkisch-Langenberg, als auf das 6 bis 8 Kilometer entfernte Hattingen angewiesen sei; und endlich

5. daß das Zerreißen der vieljährigen communalen Zusammengehörigkeit den abgestoßenen Theil um so empfindlicher berühren müsse, als derselbe der wenig leistungsfähige sei.

Was die Modalitäten der Auseinandersetzung anlangt, so war der Ausschuß der Ansicht, daß es nicht die Aufgabe des Landtages sein könne, in die Diskussion der detaillirten Vorschläge und Gegenanschläge einzutreten, daß die Auseinandersetzung vielmehr der gütlichen Vereinbarung, eventuell den Festsetzungen der Verwaltungsbehörden zu überlassen sei.

Der Ausschuß trägt demnach dahin an:

Der hohe Landtag wolle sich für die Vereinigung der ganzen Gemeinde Oberbonsfeld mit der Stadtgemeinde Bergisch-Langenberg aussprechen."

Ich will noch eben hervorheben, daß Herr Seul, der Vorsitzende der Commission und meine Wenigkeit an Ort und Stelle waren.

Vicemarschall: Ich eröffne über den Antrag des Ausschusses die Discussion.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Der Landtag wird sich grundsätzlich darüber zu äußern haben, ob er es für zweckmäßig hält, daß die Gemeinde Oberbonsfeld mit Bergisch-Langenberg, d. h. eine wohlhabende westfälische Landgemeinde mit einer rheinischen Stadtgemeinde vereinigt werde. Ich bin nun keinen Augenblick darüber im Zweifel gewesen, daß der Ausschuß den Antrag so, wie der Herr Referent ihn soeben mitgetheilt hat, stellen würde; ich habe auch nicht die Absicht, gegen diesen Ausschußantrag anzukämpfen: Aber da Märkisch-Langenberg in dieser Versammlung nicht vertreten ist, so möchte ich doch im Interesse der Abwesenden konstatiren, daß allerdings in Märkisch-Langenberg der Ortsvorsteher und eine erhebliche Fraction der Gemeinde gegen den Anschluß sind. In Märkisch-Langenberg herrscht das Landrecht, in Bergisch-Langenberg der Code civil, dort das Grundbuch, hier die Hypothekenordnung. Aber vor allen Dingen betone ich das historische Recht, welches die Zusammengehörigkeit der Gemeinde Oberbonsfeld mit Westfalen seit urdenklichen Zeiten documentirt. Der Theil-Bach ist allerdings kein großer Strom, aber schon vor Jahrtausenden trennte er die Umbrier von den Bruckerern; später trennte er das Land der Welfen von Churcöln, jetzt bildet er die Grenze zwischen Rheinland und Westfalen. Eine erhebliche Fraction der Gemeinde unter Führung des Ortsvorstehers wünscht bei Westfalen zu bleiben. Nun wird die Sache so kommen, daß ebenso einstimmig wie der Rheinische Provinzial-Landtag sich für die Annecton, der Westfälische sich dagegen aussprechen wird. Die schließliche Entscheidung wird bei der hohen Staatsverwaltung, bei der Regierung und dem preussischen Landtage liegen. Ich halte es für meine Pflicht, dies im Interesse der abwesenden Opponenten der Gemeinde Märkisch-Langenberg zu konstatiren.

Abgeordneter Wolters: Anschließend an die letztere Bemerkung glaube ich, daß von Abwesenden hier gar nicht die Rede sein kann; denn die Herren, für die der Herr Abgeordnete Zentges plädirt, sind Westfalen und keine Rheinländer. Ich glaube es aus vollem Herzen sagen zu dürfen, daß es Pflicht ist von den Rheinländern, einer so guten Acquisition hier zuzustimmen.

Vice-Marschall: Es ist kein Gegenantrag eingebracht worden, auch kein Amendement.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Ich möchte aus Rücksicht für die Anwesenden auf das Wort verzichten; ich würde auch sonst den Ausführungen des Herrn Zentges, welcher im Interesse der Abwesenden das Wort ergriffen, entgegen getreten sein.

Vice-Marschall: Wünscht niemand weiter das Wort? Es ist nicht der Fall; ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich erheben zu wollen. Es erhebt sich Niemand, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Marschall (den Vorsitz wieder übernehmend): Es folgt jetzt

14. Referat des IV. Ausschusses zu dem Gesuche der Wittve des Feuer-Societäts-Inspectors Burger um Erhöhung der ihr bewilligten Jahresunterstützung von 400 Mark.

Referent Graf zu Stolberg: Das Referat des IV. Ausschusses lautet folgendermaßen (liest):

„Die Wittve des am 8. Juli 1878 verstorbenen Inspektors der Provinzial-Feuer-Societät Burger bittet in einer Eingabe vom 15. April 1879:

Hoher Provinzial-Landtag wolle ihr die Seitens des Provinzial-Verwaltungsraths vorläufig bewilligte, inzwischen von dem hohen Provinzial-Landtag bei Feststellung des Ausgabe-Etats der Provinzial-Feuer-Societät pro 1879/80 genehmigte Unteestützung von jährlich 400 Mark auf die Summe von etwa 1000 Mark erhöhen.“

Der IV. Ausschuss beschloß einstimmig:

in Erwägung, daß der festgesetzte Betrag auf dem Vorschlage der Direction der Provinzial-Feuer-Societät beruhe,

in fernerer Erwägung, daß derselbe im Verhältniß zu den den Hinterbliebenen anderer Beamten gewährten Beihilfen angemessen erscheine —

dem hohen Provinzial-Landtage zu empfehlen:

„Hoher Provinzial-Landtag wolle über die Petition der Wittve Burger zur Tagesordnung übergehen.“

Marschall: Ich eröffne die Diskussion über diesen Gegenstand; es meldet sich Niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion. Ich bringe den Antrag auf Tagesordnung zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zum folgenden Punkt der Tagesordnung:

15. Referat des IV. Ausschusses zu dem Antrage der Gemeinde Morsbach auf Bewilligung einer Beihilfe zur Anlage einer Trinkwasserleitung.

Referent Abgeordneter Reinhard (verliest das Referat):

„Die Gemeinde Morsbach im Kreise Waldbroel, entbehrt eines reinen gesunden Trinkwassers und es ist höchst wahrscheinlich, daß die seit mehreren Jahren in der Bürgermeisterei Morsbach hervorgetretenen Typhus- u. Epidemien eine Folge dieses Uebelstandes sind.

Dem letzteren abzuhelpen, hat sich die Gemeinde schon seit Jahren bemüht und es fehlt zur Vervollständigung der getroffenen Maßnahmen noch eine letzte Summe von 2200 Mark, zu deren Aufbringung die verschuldete, aus Kleinbauern, Tagelöhnern und Bergleuten bestehende Gemeinde nicht im Stande ist.

Die Umlagen betragen schon jetzt 225% der direkten Steuern und nach der vorgelegten Prästations-Nachweisung ist die Steuerkraft der Gemeinde, welche außerdem sich noch ganz erheblichen Naturalleistungen unterzieht, sehr gering. Von 868 Classensteuerpflichtigen, steuern 741 in den zwei untersten Classensteuerstufen.

Die Gemeinde hatte sich um Bewilligung des fehlenden Betrages von 2200 Mark schon früher an den Provinzial-Verwaltungsrath gewendet, und letzterer in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1878 die Gemeinde mit ihrem Gesuche auf den Weg der Petition an den hohen Landtag

verweisen müssen, welchem allein die Disposition über den Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse zu- steht. Gleichzeitig hat aber auch schon der Provinzial-Verwaltungsrath seine Geneigtheit zu erkennen gegeben, event. diese Petition beim Provinzial-Landtag zu unterstützen.

Der IV. Ausschuß ist in eine eingehende Prüfung der Sachlage eingetreten und hat auch seinerseits die Ueberzeugung gewonnen, daß es sich hier um Beseitigung eines wirklichen Nothstandes in einer leistungsunfähigen Gemeinde handelt und beantragt daher:

Hoher Landtag wolle der Gemeinde Morsbach den zur Herstellung von Wasserleitungen fehlenden Kostenbetrag von 2200 Mark aus dem angesammelten Bestande des Zins- gewinnes der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse bewilligen.“

Abgeordneter Fürst von Hatzfeld: Meine Herren! Ich weiß sehr wohl, daß derartige Anträge augenblicklich keine allzu günstige Aufnahme bei Ihnen zu finden pflegen. Aber mit Rück- sicht auf den Umstand, daß mir die lokalen Verhältnisse der Gemeinde Morsbach ziemlich genau bekannt sind, möchte ich mir erlauben, das Gesuch derselben mit wenigen Worten zu unterstützen. Insbesondere kann ich aus meiner persönlichen Kenntniß der dortigen Verhältnisse nur bestätigen, daß fast in jedem Jahre eine Typhus-Epidemie in Morsbach herrscht, welche sich von dort aus über die an und für sich sehr gesunde Umgegend zu verbreiten pflegt. Außerdem kann ich an- führen, daß die dortige Bevölkerung größtentheils vom Bergbau lebt, daß derselbe aber gerade jetzt um so mehr gänzlich darnieder liegt, weil der Ort Morsbach auf 2 Meilen von der nächsten Eisenbahnstation entfernt ist. Es ist in der dortigen Gegend auf dem Gebiete des Schulhaus- und Wege-Baues fast das Unglaubliche geleistet worden, während dafür die Communal-Steuern eine ebenso unglaubliche Höhe erreicht haben, und während auf den dortigen Straßen, unter andern auch auf der dortigen Morsbach-Wilbberger Provinzialstraße an vielen Orten Gras zu wachsen pflegt. Also, meine Herren, wenn Sie überhaupt für derartige Zwecke aus dem Zinsgewinn der Provinzial- Hilfskasse noch etwas bewilligen wollen, so glaube ich, liegt hier der Fall vor, wo Sie einer wirklich bedürftigen Gemeinde eine kleine Unterstützung zu Theil werden lassen könnten. Deshalb erlaube ich mir, den Antrag des Ausschusses zu unterstützen.

Marshall: Wünscht noch Jemand das Wort? (Es meldet sich Niemand). Wenn das nicht der Fall ist, so schließe ich die Discussion und bringe den Antrag des Ausschusses, welcher dahin geht (liest):

Hoher Landtag wolle der Gemeinde Morsbach den zur Herstellung von Wasserleitungen fehlenden Kostenbetrag von 2200 Mark aus dem angesammelten Bestande des Zins- gewinnes der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse bewilligen,

zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich erheben zu wollen. (Niemand erhebt sich).

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der folgende Punkt der Tagesordnung ist:

16. Referat des I. Ausschusses zu dem Antrage des Provinzial-Verwaltungs- raths, auf Zuwendung einer Summe von 5000 Mark an den Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen von Lehrern der Realschule zu Düsseldorf.

Referent Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Meine Herren! Das Referat des Ver- waltungsrathes liegt gedruckt vor Ihnen. Ich glaube deshalb, dasselbe als bekannt voraussetzen zu dürfen. Der I. Ausschuß hat sich dem Verwaltungsrathe vollständig angeschlossen. Meine Herren! Die Idee, der Realschule für ihre 7jährige Gastfreundschaft ein Geschenk zurückzulassen, wird ohne Zweifel die Billigung des ganzen Hauses finden; über die Höhe derselben können jedoch ver-

schiedene Ansichten herrschen. Der Verwaltungsrath hat in dieser Hinsicht 5 000 Mark vorgeschlagen und ist darauf gekommen, weil in 7 Jahren 5 Sitzungsperioden stattgefunden haben, — genau genommen eigentlich 6, denn im Jahre 1875 haben wir eigentlich 2 Sitzungen gehabt, eine wegen der Wahl des Landesdirektors; diese letztere Sitzung aber dauerte nur ganz kurze Zeit. — Der Ausschuß hat sich nun auch in diesem Sinne ausgesprochen und 5 000 Mark festgehalten. Hinsichtlich der Art der Verwendung erlaubt sich der I. Ausschuß den Modus zu empfehlen, welchen der Verwaltungsrath vorgeschlagen. Meine Herren! Wenn die Stadt Düsseldorf uns bereitwillig diese Räume zur Verfügung gestellt hat, so haben die Lehrer der Realschule die Last allein getragen. Wir wissen alle, welchen Werth die Lehrer auf die Ferien legen. Die Lehrer der Realschule sind nun genöthigt worden, ihre Ferien nach den Landtags-Sitzungen einzurichten! Würden die Landtags-Sitzungen, wie z. B. in diesen Tagen geschieht, über die gewöhnlichen Oster-Ferien hinaus ausgedehnt, so hätte die Realschule das Veräumte um Pfingsten nachzuholen, und haben somit die Lehrer hiesiger Schule in den letzten Jahren meistens die Pfingst-Ferien, welche doch die angenehmsten und werthvollsten für dieselben sind, vollständig eingebüßt. — Es besteht nun hier selbst ein kleiner Fonds zu Gunsten der Lehrerwitwen. Dieser Fonds hat circa 8 000 Mark, es sind mehrere Wittwen vorhanden, und es wäre sehr wünschenswerth, wenn dieser Fonds eine kleine Erhöhung erfahren könnte. Der I. Ausschuß schließt sich vollständig dem Referate des Verwaltungsrathes an und meint, wenn in dieser Weise eine Anerkennung ausgesprochen würde, daß zu gleicher Zeit ein gutes Werk gethan würde.

Marshall: Ich eröffne über den Antrag die Diskussion. Meldet sich Niemand weiter zum Wort? (Geschieht nicht.) Ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses, der Wittwenkasse 5 000 Mark zu bewilligen, zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen diesen Antrag sind, sich erheben zu wollen. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Weitergehend in der Tagesordnung ertheile ich dem Referenten Herrn Abgeordneten Dieke das Wort zu den Punkten:

17. Referat des I. Ausschusses zu dem Etat der Centralkassen-Verwaltung und dem Haupt-Etat der provincialständischen Verwaltung pro 1879 und 1880;

18. Referat des I. Ausschusses wegen der Herabminderung der Provincial-Umlage pro 1880 um 200 000 Mark; und

19. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Verwendung der Rechnungsumberschüsse für das Jahr 1878;

Referent Abgeordneter Dieke: Die Nummern 17, 18 und 19 der Tagesordnung hängen innig zusammen und gehen eine aus der andern hervor. Ich erlaube mir deshalb, die chronologische Reihenfolge zu unterbrechen und mit Nummer 19 zu beginnen.

Meine Herren! In Nr. 10 der Druckfachen finden Sie bei dem Finalabschlusse pro 1878 einen Bestand von 404 110,68 Mark, zusammengesetzt aus 87 270,48 Mark in Baar und 310 650,00 Mark in Wertpapieren. Sie haben nun im Laufe der Session aus dieser Restsumme Mehreres bewilligt, Andres abgesetzt, und so eben haben Sie noch eine Summe von 120 000 Mark, die vorgeschlagen worden war, nicht bewilligt. Ich gehe auf Grund der Druckfache Nr. 10 positionsweise vor und da ist beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß aus den Ueberschüssen der Centralkasse außer den oben sub I. bis IV. erwähnten Beträgen von 237 331 Mark 48 Pf. weiter zu entnehmen sind:

1. zur Deckung des Defizits, sowie zur Beschaffung von Bettwäsche, von Möbeln und Utensilien in der Blinden-Anstalt zu Düren	22 371,05 M.
2. zur Deckung des Defizits der Hebammen-Lehranstalt zu Eöln	5 664,88 „
3. zu verschiedenen Bauten und Herstellungen in der Irren-Anstalt zu Grafenberg	63 500,00 „
4. zur Bildung eines gemeinsamen Fonds für alle Irren-Anstalten	75 000,00 „
im Ganzen also	166 535,93 M.

Ich erlaube mir über Position 3 „Provincial-Irrenanstalt zu Grafenberg“ zunächst das Wort an den Herrn Abgeordneten Troost, welcher Referent in dieser Angelegenheit ist, abzutreten und werde mir erlauben, nachher fortzufahren.

Abgeordneter Troost: Die Anträge des Provincial-Verwaltungsrathes bezüglich der verbleibenden Restsumme von 166 779 Mark 20 Pfg. aus den Ueberschüssen der Central-Casse pro 1878, Druckfache Nr. 10, fol. 2 u. f. w., gehen dahin, zunächst aus denselben das Deficit bei der Blinden-Anstalt zu Düren, betragend insgesammt 22 371 Mark 5 Pfg. und ferner das Deficit bei der Hebammen-Lehranstalt zu Eöln im Betrage von 5 664 Mark 88 Pfg. zu decken, welchen Anträgen der III. Ausschuß nur zustimmen kann. Alsdann beantragt der Provincial-Verwaltungsrath:

1. eine Summe von 27 600 Mark zu einem Delanstriche der sämtlichen Gebäude der Anstalt zu Grafenberg zu verwenden;
2. eine Erweiterung und einen Umbau der vorhandenen zwei Tobabtheilungen daselbst mit einem Kostenaufwande von 28 000 Mark vorzunehmen;
3. eine Bäckerei nebst Inventar und ein Mehlmagazin, veranschlagt zu 2 000 Mark, einzurichten;
4. für Aufstellung eines Kohlenschuppens 2 400 Mark, und
5. für Herstellung eines Schweinestalles 3 600 Mark zu bewilligen.

Endlich erachtet es der Provincial-Verwaltungsrath unter Nr. 4, fol. 5 der Druckfache 10 für zweckmäßig, aus den unter den Ueberschüssen pro 1878 vorhandenen Werthpapieren im Nominal-Betrage von 327 000 Mark eine Summe von 75 000 Mark auszuscheiden; diese Summe als gemeinsamen Fonds aller Irren-Anstalten zu verwalten, die Zinsen zu wachsen zu lassen, um einen Fonds zu gewinnen, aus welchem außergewöhnliche Bauten und Bedürfnisse der Anstalten mit Genehmigung des Landtages gedeckt werden können.

Diese Anträge hat der III. Ausschuß in seiner heutigen Sitzung ebenfalls auf's Eingehendste geprüft und unterbreitet derselbe in Nachstehendem das einstimmige Ergebniß seiner Berathung dem hohen Landtage zur weiteren Beschlußfassung.

ad 1. Del-Anstrich.

Die Besichtigung der Anstalt zu Grafenberg Seitens einiger Mitglieder des III. Ausschusses hat constatirt, daß zu dem Bewurfe resp. Verputze der Gebäude daselbst ein durchaus ungeeignetes schlechtes Material verwendet worden ist, welches unmöglich dauernd den Einflüssen der Witterung widerstehen kann. — Diese Ansicht theilte auch der im Ausschuß anwesende Bauvath Herr Dreiling. — Ein Delanstrich würde vielleicht diese Mängel bedecken, nicht aber beseitigen. Vielmehr steht zu erwarten, daß bei der exponirten Lage der Gebäude die sehr schlechte Unterlage in sehr kurzer Zeit wieder hervortreten und zu erneuerten großen Ausgaben Veranlassung geben würde. Ein Delanstrich hat außerdem insofern etwas Bedenkliches, als derselbe alle 4 Jahre erneuert werden muß und einen regelmäßig wiederkehrenden Ausgabeposten in dem Etat herbeiführen würde.

Eine Radical-Aufbesserung des Verputzes an sich, resp. eine erneuerte Herstellung der Außenfläche der Gebäude, namentlich an den zumeist exponirten Seiten, erscheint indeß geboten und erlaubt sich der III. Ausschuß, diese Angelegenheit zur Untersuchung Seitens Sachverständiger und dementsprechenden Maßnahmen zu empfehlen. — Zur Ausführung der demnach als zweckmäßig erkannten und erforderlichen Arbeiten, beantragt der Ausschuß, die von dem Provinzial-Verwaltungsrathe bezeichnete Summe von 27 600 Mark zu bewilligen.

ad 2. Die Erweiterung der Tobabtheilung der Anstalt,

ad 3. Errichtung einer Bäckerei und eines Mehlmagazins,

ad 4. Herstellung eines Kohlenschuppens, und

ad 5. der Bau eines Schweinestalles

erscheinen dem Ausschusse als nützliche und nothwendige Einrichtungen und beantragt derselbe, die verlangten Summen von insgesammt 36 000 Mark zu gewähren mit dem Bemerkten jedoch, daß bei Errichtung des Kohlenschuppens auch ein Raum für Aufbewahrung der Cooks angebracht werde. — Was nun den Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes unter Nr. 4 der Drucksache 10, fol. 5: „Auscheidung von 75 000 Mark unter Zuwachs der Zinsen als gemeinsamen Fonds für alle Irren-Anstalten zu außergewöhnlichen Bedürfnissen und Bauten anzusammeln“, anbelangt, so vermag der Ausschuß die Opportunität dieses Antrages nicht einzusehen, hält denselben vielmehr für bedenklich, mit Rücksicht darauf, daß für genannte Summe augenblicklich bei der kaum erfolgten Vollendung sämtlicher Neubauten keine bestimmten Verwendungszwecke vorliegen.

Der III. Ausschuß gestattet sich deshalb, dem hohen Landtage zu empfehlen, den Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes bezüglich dieses Fonds abzulehnen.“

Ich habe dabei zu bemerken, daß sich für die Ablehnung jetzt ein bedenklicher Grund gefunden in einem Punkte unserer heutigen Tagesordnung, in dem Punkte Nr. 18 nämlich, wo es sich um Verminderung der Provinzial-Umlage pro 1880 um 200 000 Mark handelt.

Marshall: Ich stelle zunächst den Antrag Nr. 3 des Ausschusses zur Diskussion.

Abgeordneter Kaesen: Unter den für Bauausführungen ausgesetzten Summen findet sich ein Posten von 25 600 Mark für Del-Anstrich. Es hat dem Ausschuß geschienen, daß dieser Del-Anstrich auf einem sehr mangelhaften Verputz nicht haltbar sein würde, vielmehr würde derselbe mit dem Verputz herunterfallen und jedenfalls in spätestens 4 Jahren renovirt werden müssen. Ich habe mit dem Herrn Baurath lange überlegt, und sind wir zu der Ansicht gelangt, daß diese Ausbesserung nur successive mit großer Vorsicht vorzunehmen sei. Daher ist diese Position allerdings bewilligt worden, dagegen haben wir 75 000 Mark ablehnen müssen, die der Verwaltungsrath als Dispositionsfonds vorgeschlagen hat, weil im Etat eine Summe vorgesehen ist, die ausreichend erscheint.

Marshall: Ich habe dem Herrn Abgeordneten Kaesen hierauf zunächst zu erwidern, daß der Verwaltungsrath diese Summe nicht als Dispositionsfonds angesehen hat, sondern als einen Fonds, dessen Zinsen anzusammeln sein werden, um daraus in Zukunft größere Reparaturen zu bestreiten, also als einen Fonds zu Bauzwecken.

Abgeordneter Kaesen: Im größeren Ausschuß wurde die Summe abgesetzt, denn man sagte sich, daß die Summe, welche vorgesehen ist, vollständig ausreicht, und wenn das der Fall sei, so sei man nicht genöthigt, dafür eine fernere Summe in Angriff zu nehmen.

Marshall: Ich habe auch das nicht monirt, sondern nur die Correctur geübt, daß ich sagte, es sei kein Dispositionsfonds. Also, meine Herren! es handelt sich um die Anträge des III. Ausschusses. Derselbe beantragt eine Summe von 63 600 Mark zu bewilligen nach dem Antrage des Verwaltungsrathes mit den Modificationen, die der III. Ausschuß getroffen hat.

Ich eröffne hierüber die Discussion. Es wünscht Niemand weiter das Wort? (Niemand meldet sich.) Dann schließe ich die Discussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum 2. Antrage des III. Ausschusses, die auf 75 000 Mark normirte Summe, welche als Fonds angesammelt werden sollte für Reparaturen an den Anstaltsbauten, abzufegen und nicht zu bewilligen. Ich bringe auch diesen Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Es erheben sich nur Wenige). Es ist das die Minorität. Der Antrag des Ausschusses auf Nichtbewilligung der Summe ist also angenommen. —

Meine Herren! Es handelt sich ferner noch um Bewilligung des Deficits bei der Blindenanstalt von 22 371 Mark 5 Pf. und zweitens des Deficits von 5 664 Mark bei der Hebammenlehranstalt in Cöln. Die Sache, meine Herren, ist Ihnen aus dem gedruckten Referate bereits bekannt. Die Angelegenheit ist hier noch nicht zum Beschluß gekommen. Auf Seite 3 von Nr. 10 der Druckfachen finden Sie die einschlägigen Zahlen. (Dieselben werden verlesen).

Ich eröffne über den Antrag, diese Summe nachträglich zu bewilligen, die Discussion und bitte diejenigen Herren, welche dazu das Wort nehmen wollen, sich zu melden. (Es meldet sich Niemand). Ich schließe die Discussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche gegen diesen Antrag sind, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand). Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zweitens finden Sie auf derselben Seite unter Nr. 2 bei der Hebammenlehranstalt ein Deficit von 5 664 Mark 88 Pf. Ich eröffne hierüber die Discussion. Es meldet sich Niemand zum Wort? (Geschieht nicht). Ich schließe die Discussion und bitte diejenigen Herren, welche gegen die Bewilligung der Summe sind, sich zu erheben. Es erhebt sich Niemand, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich bitte nunmehr Herrn Dieke, fortzufahren.

Abgeordneter Dieke: Es folgt jetzt als Vorschlag des Verwaltungsrathes, den der erste Ausschuß empfohlen, das von Ihnen genehmigte Geschenk an die Realschullehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse in Düsseldorf mit 5 000 Mark. Es ergiebt sich demnach eine Summe von 142 582 Mark 41 Pf., die Sie genehmigt haben, zur Entnahme aus den vorhandenen Rechnungsüberschüssen. Zur Verfügung bleiben also jetzt:

ursprünglich	141 528 Mark 27 Pf.
jetzt mehr	120 000 „ — „
Summe	261 528 Mark 27 Pf.

Der Verwaltungsrath empfiehlt, diesen Ueberschuß zur Verminderung der Provinzial-Umlage pro 1880 zu verwenden.

Die geschäftliche Behandlung würde dann den Weg gehen müssen, daß über die 120 000 Mark zunächst die Discussion eröffnet werde.

Marschall: Ich eröffne hierüber die Discussion.

Freiherr von Solmacher: Meine Herren! Wir haben so eben gehört, daß die zur Verfügung stehende Summe 261 528 Mark 27 Pf. beträgt. Da eine Verminderung der Provinzial-Umlage pro 1880 von 300 000 Mark vorgeschlagen wird, so müssen aus den Beständen des Land-Armen- und Corrigenden-Wesens 38 471 Mark 73 Pf. entnommen werden. — Wie Sie auf Seite 14 des Jahresberichtes pro 1878 ersehen, war im vorigen Jahre ein Bestand von 93 800 Mark

vorhanden; derselbe hat sich vermehrt auf 124 000 Mark. Von sehr kompetenter Seite war die Frage angeregt worden, ob dieser Bestand nicht auf den Bestand des vorigen Jahres zurückzuführen sein möchte, und wollen wir jetzt über diesen Vorschlag noch hinausgehen, indem nach Entnahme der 38 000 Mark nur noch ein Bestand dieses Fonds von 86 000 Mark verbleibt; es ist dann aber die Summe von 300 000 Mark erzielt, um welche die Provinzial-Umlage pro 1880 zu kürzen ist. —

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Wenn ich nicht dabei gewesen wäre, als mein Antrag zu Grunde getragen wurde, so würde ich glauben, ihn wieder vor mir zu sehen, so groß ist die Ähnlichkeit zwischen meinem Antrage und dem jetzt eingebrachten. Er hat daher meine volle Sympathie. Ich freue mich sehr darüber, daß der neue Verwaltungsrath diesen Schritt gethan hat und gratuliere ihm aufrichtig zu diesem Erstgeborenen und hoffe, daß ihm noch recht viele ähnliche folgen werden. Ich bitte Sie daher, den Antrag des Verwaltungsrathes anzunehmen.

Abgeordneter Courth: Ich möchte mir Aufklärung darüber erbitten: Es sind so eben doch auch die 75 000 Mark gestrichen worden, welche dem Dispositionsfonds überwiesen werden sollten.

Abgeordneter Dieke: Wenn ich darauf erwidern darf: Es ist angenommen worden, daß diese 75 000 Mark nach dem Vorschlage des III. Ausschusses abgesetzt werden würden, sie sind daher bereits in unsere Ueberschussberechnung mit hineingezogen.

Marshall: Sind alle Bedenken gehoben?

(Von mehreren Seiten: Jawohl!)

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Der Antrag würde sich jetzt dahin stellen:

Zu den Ueberschüssen des Finalabschlusses der Centralverwaltung mit 261 528 M. 27 Pf.	
dem Bestande des Landarmenfonds zu entnehmen	38 471 „ 73 „
Summe	300 000 M. — Pf.

so daß dann die runde Summe von 300 000 Mark übrig bleiben würde, um welche die Provinzialumlage geringer wird gegen 1877/78.

Marshall: Wünscht Niemand weiter das Wort? Dies ist nicht der Fall, ich schliesse die Discussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Heiterkeit.)

Abgeordneter Dieke: Dann ist Punkt 18 und 19 der Tagesordnung erledigt. Es erübrigt nur noch kurz zu referiren über Punkt 17. Ich habe sehr wenig hinzuzufügen, um in erster Linie zu sagen, daß die Centralkassenverwaltung bisher einen Etat nicht aufgestellt, daß das aber jetzt geschehen ist. Dieser Etat enthält diejenigen Positionen, welche an die Centralstelle gehen. Alle Positionen sind bereits von Ihnen genehmigt. Die Einnahmen bestehen:

1. in Einnahmen an Renten,
2. „ „ an feststehenden Zinsen
3. in Umlagen
4. in sonstigen Einnahmen.

Ich habe dazu zu bemerken, daß die Einnahme fürs nächste Jahr von Ihnen um 300 000 Mark gekürzt worden ist.

In diesem Etat der Centralkassenverwaltung, meine Herren, haben Sie kleine, unerhebliche Aenderungen beschlossen und verweise ich dabei auf Seite 14 der Ausgaben. Bei den Zuschüssen zum Landarmenwesen ergibt sich eine Mindersumme von 5000 Mark, weil der Verpflegungssatz